



Protokoll Nr. 4

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. März 2010, 10.00 Uhr–17.15 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Marcel Lingg

Präsenz:

Anwesend sind 44 bis 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Korintha Bärtsch (ganzer Tag abwesend),
Katharina Hubacher (am Nachmittag abwesend),
Andrea Mathys-Imhof und Markus Helfenstein (beide
am Nachmittag ab 15 Uhr abwesend)

Stadtrat:

Stadtrat Kurt Bieder verlässt die Sitzung um 17 Uhr,
Stadträtin Ursula Stämmer-Horst ist am Morgen ab-
wesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. B+A 6/2010 vom 24. Februar 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	8
3. Bericht und Antrag 2/2010 vom 13. Januar 2010: Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern	10
4. Bericht und Antrag 5/2010 vom 27. Januar 2010: Quartierheizung Staffelnhof: Umsetzung der Absichtserklärung zum Fusions- vertrag Littau-Luzern, nachhaltige Weiterentwicklung	40
5. Bericht und Antrag 3/2010 vom 27. Januar 2010: Ersatz der zentralen Verkehrssteuerung (ZVS) der Stadt Luzern	47
Dringliche Interpellation 25, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2010: Welche Auswirkungen haben die kantonalen Sparpläne bei der Denkmalpflege auf die Stadt Luzern?	49

	Dringliche Interpellation 28 von Laura Grüter Bachmann und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010: Entwicklung Seetalplatz mit dem Projekt ‚Epsilon optimiert‘; Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luzern	51
	Dringliche Interpellation 35 von David Roth namens der SP-JUSO-Fraktion, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss vom 15. März 2010: Wie verlief die Vergabe des Geissmättli?	54
6.1	Motion 475, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion vom 30. Januar 2009 Für eine ausgewogene Informationspolitik	59
6.2	Motion 477, Beat Züsli und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion sowie Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion vom 2. Februar 2009 Kommunikation bei Wahlen und Abstimmungen	60
7.1	Postulat 545, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 26. Oktober 2009: Unterlöchli: Der Landverkauf muss überprüft werden	67
7.2	Interpellation 546, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 26. Oktober 2009: Landverkauf Unterlöchli: Ist die Stadt übervorteilt worden?	68
8.	Motion 482, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 13. Februar 2009: Mietzuschüsse für Familien	73
9.	Postulat 8, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 12. Januar 2010: Instandsetzung des Kulturraums UG	79
10.	Interpellation 550, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: verkehr(t)gesperrt	83
11.	Interpellation 547, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 26. Oktober 2009: Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit für alle?	84

Eingänge

1. Bericht und Antrag 6/2010 vom 24. Februar 2010: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige“

2. Bericht und Antrag 8/2010 vom 3. März 2010: „Luzern Tourismus“
3. Stellungnahme zur Motion 475, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 30. Januar 2009: „Für eine ausgewogene Informationspolitik“, und zur Motion 477, Beat Züsli und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion sowie Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 2. Februar 2009: „Kommunikation bei Wahlen und Abstimmungen“
4. Stellungnahme zur Motion 482, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Februar 2009: „Mietzinszuschüsse für Familien“
5. Stellungnahme zum Postulat 545, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 2009: „Unterlöchli: Der Landverkauf muss überprüft werden“
6. Antwort auf die Interpellation 546, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 2009: „Landverkauf Unterlöchli: Ist die Stadt übervorteilt worden?“
7. Antwort auf die Interpellation 547, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 2009: „Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit für alle?“
8. Antwort auf die Interpellation 550, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 29. Oktober 2009: „verkehr(t)gesperrt“
9. Stellungnahme zum Postulat 8, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranchi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Januar 2010: „Instandsetzung des Kulturraums UG“
10. Postulat 24, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. Februar 2010: „Platz für Jugendkultur in Luzern Nord – wo bestehen Chancen?“
11. Interpellation 26, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 2. März 2010: „Biomasse- oder Holzkraftwerk anstelle KVA Ibach?“
12. Motion 27, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 2. März 2010: „Revision der Bau- und Zonenordnung: Erneuerbare Energie als relevantes Kriterium für intensivere Bodennutzung?“
13. Dringliche Interpellation 28, Laura Grüter Bachmann und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 2. März 2010: „Entwicklung Seetalplatz mit dem Projekt ‚Epsilon optimiert‘; Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luzern“
14. Interpellation 29, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 2. März 2010: „Immobilienstrategie des Kantons – Auswirkungen auf die Stadt“
15. Postulat 30, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranchi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 2. März 2010: „Waldtage“
16. Motion 31, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2010: „Anpassung bzw. Ergänzung der Namensbezeichnung der entsprechenden Direktion: ‚Direktion für Bildung, Sport und Kultur‘“

17. Interpellation 32, Ernst Zimmermann namens der CVP-Fraktion, vom 8. März 2010: „Erschliessungs- und Verbindungsstrasse Kreisel Bodenhof bis Bahnhof Littau“
18. Motion 33, Franziska Bitzi Staub namens der Spezialkommission Revision Gemeindeordnung, vom 8. März 2010: „Baldige Revision Gemeindeordnung“
19. Postulat 34, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. März 2010: „Neuer Stadtplan für die fusionierte Stadt Luzern-Littau“
20. Dringliche Interpellation 35, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Stefanie Wyss, vom 15. März 2010: „Wie verlief die Vergabe des Geissmättli?“
21. Interpellation 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 17. März 2010: „Was geschieht mit der Planung Grendel-Löwengraben?“
22. Schriftliche Anfrage 37, Philipp Federer, vom 18. März 2010: „Willkür bei gebundenen Krediten? Reusswehr- und Verkehrssteuerungskredit im Vergleich“
23. Interpellation 38, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. März 2010: „Wer bekommt wieviel für was? – Die Beratungsaufträge der Stadtverwaltung“
24. Postulat 39, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 22. März 2010: „Konkrete Ziele für die Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich“
25. Dringliches Postulat 40, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Verena Zellweger-Heggli: „Mittagstisch-Angebot für die Oberstufe“
26. Motion 41, Theres Vinatzer und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. März 2010: „Strategiebericht zum Pflegepersonal-mangel in der Stadt Luzern“
27. Einladung zur 4. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. März 2010
28. Einladung zur 4. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. März 2010
29. Protokoll 2 der Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2010
30. Protokoll 2 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
31. Protokoll 3 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2010
32. Protokoll 2 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2010
33. Protokoll 3 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2010
34. Protokoll 2 der Spezialkommission Revision Gemeindeordnung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. März 2010

Beratung der Traktanden

Nach Traktandum 5 werden die dringlichen Interpellationen 25, 28 und 35 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Marcel Lingg begrüsst die Anwesenden und macht darauf aufmerksam, dass der Fotograf der NLZ, der vor der Sitzung schon Portraitaufnahmen von den Parlamentsmitgliedern gemacht hat, auch zu Beginn der Ratssitzung noch einige Photos im Ratssaal machen wird.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen (siehe Deckblatt) bekannt. Stadträtin Ursula Stämmer-Horst ist am Morgen abwesend, da sie in Root an der Unterzeichnung des Projektvertrags „Renergia“ teilnehmen wird. Man fragt sich vermutlich, wie der Sprechende gestern, was das ist. Ratspräsident Marcel Lingg hat gegoogelt und die Website aufgerufen: *„Wo Abfall Dampf macht. Mit Renergia entsteht in Perlen/Root die modernste und umweltverträglichste Kehrichtverbrennungsanlage der Schweiz.“*

Es sind drei dringliche Vorstösse eingereicht worden.

Dringliche Interpellation 25, „Welche Auswirkungen haben die kantonalen Sparpläne bei der Denkmalpflege auf die Stadt Luzern?“ eingereicht von David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion. Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit. Ratspräsident Marcel Lingg fragt den Interpellanten David Roth, ob er an der Dringlichkeit festhält. Die Diskussion zur Dringlichkeit ist gegeben.

David Roth hält an der Dringlichkeit fest. Was in der letzten Zeit in den Medien zu lesen war, z. B. zur Museggmauer, lässt gar keinen Diskussionsspielraum mehr offen, ob die Interpellation dringlich ist oder nicht. Das interessiert alle sehr, was genau läuft, welche Kosten eventuell auf die Stadt zukommen. Wir wären sicher alle froh um eine kleine Auslegeordnung seitens des Stadtrats.

Edith Lanfranconi-Laube kann dem nur zustimmen, was gesagt wurde. Auch die G/JG-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Man spürt sie förmlich, wenn man liest, was mit der Museggmauer im Moment passiert. Von dort her wäre es wichtig, dass die Stadt informieren würde.

Werner Schmid: Auch die SVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Es geht ihr nicht einmal in erster Linie um die Sparpläne der Denkmalpflege. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es macht keinen Sinn mehr, wenn man in einem halben Jahr oder später über den Vorstoss re

det, nachdem die ganze Geschichte schon letzte Woche im Kantonsparlament überwiesen wurde.

Baudirektor Kurt Bieder: Das ist beschlossen und deshalb opponiert der Stadtrat der Dringlichkeit. Der Sprechende hat den Vorstoss dahingehend interpretiert, dass man sich gegen den Abbau der kantonalen Denkmalpflege einsetzen will. Der Entscheid ist aber im Kanton gefallen.

Edith Lanfranconi-Laube spricht sich für die Dringlichkeit aus.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit. Sie ist der Meinung, dass zuerst die Abklärungen getroffen werden müssen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion ist für Dringlichkeit. Sie würde es auch interessieren und zwar in nützlicher Frist, welche Folgen das für die Stadt hat.

In der Abstimmung wird mehrheitlich für Dringlichkeit gestimmt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat wird die Interpellation 25 im Anschluss an die Behandlung des B+A 3/2010, also nach Traktandum 5, mündlich beantworten.

Dringliche Interpellation 28, „Entwicklung Seetalplatz mit dem Projekt ‚Epsilon optimiert‘; Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luzern“ von Laura Grüter Bachmann und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion. Hier **opponiert** der Stadtrat der Dringlichkeit **nicht**. Sofern aus dem Rat der Dringlichkeit nicht opponiert wird, ist die Behandlung der Interpellation nach Traktandum 5 vorgesehen.

Der Dringlichkeit wird nicht opponiert.

Zur **dringlichen Interpellation 35,** „Wie verlief die Vergabe des Geissmättli?“, eingereicht von David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie als Mitunterzeichnerinnen Monika Senn Berger und Stefanie Wyss. Hier **opponiert** der Stadtrat der dringlichen Behandlung. Die Interpellation sollte an der nächsten Ratssitzung vom 29. April 2010 zusammen mit dem Postulat 12, das von Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion eingereicht wurde, „Ateliers für Handwerk und Kultur“, behandelt werden.

Der Ratspräsident fragt die Interpellanten, ob sie an der Dringlichkeit festhalten oder ob sie mit der Verschiebung bzw. Traktandierung an der folgenden Ratssitzung am 29. April 2010 einverstanden sind. Diskussion zur Dringlichkeit ist gegeben.

David Roth: Die G/JG-Fraktion hat am 25. Januar 2010 ein Postulat eingereicht, um das Geissmättli für einen kulturellen Zweck nutzen zu lassen. Am 4. März 2010 hat der Stadtrat die Dringlichkeit dieses Postulats abgelehnt und am 5. März konnten wir alle in der Zeitung le-

sen, dass das Geissmättli vermietet worden ist und zwar an ein italienisches Restaurant, eine Marktlücke, die man in Luzern schliessen musste. Sie, liebe Ratskollegen, haben am 4. März davon noch nichts gewusst. Sie konnten es auch nicht wissen. Wer es aber gewusst hat, war der Stadtrat und dieser hat den Grossen Stadtrat nicht informiert. Alles was den Leuten in den Sinn gekommen ist, war, wir sind dabei, den Mietvertrag zu unterschreiben, aber Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Genau so jetzt, die SP/JUSO-Fraktion hat Fragen zum Vorgehen und glaubt, dass das sehr wohl dringlich ist. Warum will man das noch einmal verschieben, warum will man das erst in der nächsten Ratssitzung behandeln oder warum hat der Stadtrat nicht gesagt, jawohl, wir haben beim letzten Mal einen Fehler gemacht, also werden wir beides heute behandeln. Das wäre alles möglich gewesen. Nachdem der Stadtrat wieder einmal ein Thema dem demokratischen Prozess der Stadt entziehen will und das Parlament hindert, seine Meinung zu äussern, will man noch einmal ein paar Wochen Gras über die Sache wachsen lassen und den definitiven Bewilligungsbescheid abwarten. Oder gibt es irgendeinen Grund, warum der Stadtrat nicht von sich aus vorschlägt, heute beides zu verhandeln?

Der Sprechende darf nichts zu den inhaltlichen Fragen des Geissmättli sagen. Er macht den Ratsmitgliedern keinen Vorwurf, dass sie beim letzten Mal, wo über die Dringlichkeit entschieden wurde, dem Stadtrat nicht opponiert haben. David Roth findet aber, jetzt, wo alle wissen, dass am 4. März, wo wir hier im Rat diskutiert haben, ob das Postulat dringlich ist oder nicht, gleichzeitig eine Medienmitteilung herausgegeben wurde, dass das Geissmättli vermietet wurde, ist die Faktenlage eigentlich klar.

Wir sprechen im Rat nicht über inhaltliche Fragen, wenn es um die Dringlichkeit geht, sondern über formale Kriterien. Der Sprechende wäre froh, wenn man das so beibehalten könnte. Man sollte mehr den dringlichen Interpellationen zustimmen, auch wenn es uns inhaltlich nicht passt, sondern wenn die formalen Kriterien für die Dringlichkeit gegeben sind. Darum bittet David Roth das Parlament, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Baudirektor Kurt Bieder: Es sind genau die formalen Kriterien, die den Stadtrat das letzte Mal bewogen hat, der Dringlichkeit zu opponieren.

Der Sprechende ruft in Erinnerung, das Geissmättli befindet sich nicht im Verwaltungsvermögen, wo öffentliche Zwecke verfolgt werden, sondern im Finanzvermögen. Das Parlament hat dem Stadtrat den Auftrag gegeben, das Finanzvermögen so zu bewirtschaften, dass es Rendite abwirft. In dem Sinn ist das eine reine operative Tätigkeit. Vor diesem Hintergrund ist das von den formalen Voraussetzungen her nicht dringlich.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion reichte am 25. Januar 2010 ein dringliches Postulat ein, an der Session am 4. März 2010 wurde die Dringlichkeit abgelehnt und am nächsten Tag war in der NLZ zu lesen, dass bereits ein neuer Mieter für das Geissmättli gefunden worden sei und der Vertrag schon abgeschlossen sei, man aber noch auf die Bewilligung des Baugesuchs wartete.

Das Verhalten des Stadtrats war aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht korrekt. Anstatt eine Diskussion über die zukünftige Verwendung des Geissmättli zuzulassen, opponierte er gegen die

Dringlichkeit, ohne die Karten auf den Tisch zu legen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Parteien wurde quasi intern über den weiteren Zweck des Geissmättli befunden und wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Fragen der Interpellation 35, eingereicht am 15. März 2010, müssen dringlich beantwortet werden, um die verpasste Diskussion nachzuholen.

Baudirektor Kurt Bieder: Das Geissmättli wurde im letzten Sommer im Rahmen der normalen Bewirtschaftung des Liegenschaftsportefeuilles ausgeschrieben. Es wurde inseriert und ein Gastwirt gesucht. Seit dem Sommer 2009 war das bekannt und jeder Interessent hat die Antwort erhalten, dass in erster Linie eine Gastwirtschaft erwünscht ist. Erst wenn sich das zerschlägt, werden andere Nutzungen geprüft. Weil es eine reine operative Tätigkeit betraf, hat der Stadtrat den damaligen Vorstoss als nicht dringlich beurteilt.

David Roth: Nachdem Stadtrat Kurt Bieder probiert, über das Inhaltliche zu reden, ist jetzt die inhaltliche Diskussion eröffnet?

In der Abstimmung spricht sich eine Mehrheit des Parlaments für die dringliche Behandlung aus.

Ratspräsident Marcel Lingg bittet David Roth noch um Geduld. Die Interpellation 35 wird erst nach Traktandum 5 und den beiden vorherigen, als dringlich taxierten, Vorstössen diskutiert.

2. B+A 6/2010 vom 24. Februar 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat in ihrer Sitzung vom 28. Januar mit den im B+A 6/2010 aufgeführten Personen ein persönliches Gespräch geführt und empfiehlt dem Rat, diesen Personen das Luzerner Bürgerecht zuzusichern. Die Bürgerrechtskommission hat in der neuen Zusammensetzung bereits mehrmals getagt und die Sprechende hat den Eindruck, dass man gut zusammenarbeitet.

Die Sprechende möchte als Präsidentin dem Grossen Stadtrat immer einen kurzen Überblick über die Antragstellenden geben, etwas tiefergehend als nur gerade die Namen. Dieses Mal hat sie sich angesehen, von wo überall aus der Welt die Leute hierher gekommen sind. Es ist immer sehr verschieden, ob freiwillig oder nicht. Eine Person ist aus dem Iran, eine aus Sri Lanka, vier aus Serbien-Montenegro, zwei aus Spanien, eine aus Italien, eine aus Deutschland und eine aus Angola. Man sieht, die ganze Welt ist in Luzern vertreten und die Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, der Kommissionsmeinung zu folgen.

Ratspräsident Marcel Lingg: Die Bürgerrechtskommission empfiehlt einstimmig die Zustimmung bei allen Personen. Die Abstimmung erfolgt somit offen und in Globo für alle einbürgerungswilligen Personen, sofern aus dem Rat nicht ein anderer Antrag gestellt wird.
Keine Wortmeldung.

I. Den unter Ziffer 1 bis 11 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 24. Februar 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,
in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

3. Bericht und Antrag 2/2010 vom 13. Januar 2010: Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung hat an ihrer Sitzung am 1. Februar 2010 den B+A 2/2010 „Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern“ beraten. Gemäss § 6 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes regelt eine Gemeinde die Grundzüge ihrer Organisation in der Gemeindeordnung (GO). Die Gemeindeordnung geht dem übrigen kommunalen Recht vor, es handelt sich sozusagen um die städtische Verfassung. Mit der vorliegenden Teilrevision sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen als Folge der Fusion, wie die Anpassung der Unterschriftenzahlen für Initiative, Referendum und Volksmotion oder die

Finanzkompetenzen;

- Eine Neuregelung der Themenbereiche Schulpflege und Bürgerrechtswesen;
- Die Berücksichtigung der geänderten kantonalen Gesetzgebung;
- Die Bereinigung gewisser formaler Unklarheiten, z. B. die Zeichnungsbefugnis für Stellvertretung.

In Abweichung zum stadträtlichen Vorschlag empfiehlt die Spezialkommission mehrheitlich, die Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum bei 800 zu belassen. Auch bei der Volksmotion soll auf eine Erhöhung der Unterschriftenzahl verzichtet werden.

Die Ablösung der Schulpflege durch eine parlamentarische Bildungskommission wird von der Spezialkommission einstimmig gutgeheissen.

Nach eingehender Diskussion schliesst sich die Spezialkommission auch dem Antrag des Stadtrats an, den abschliessenden Entscheid zur Zusicherung des Stadtbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer einer externen, vom Grossen Stadtrat zu wählenden Bürgerrechtskommission zu übertragen. Bei den Finanzkompetenzen wurde einzig die Kompetenz für Projektierungskredite kontrovers diskutiert. Die Spezialkommission befürwortet mehrheitlich eine neue Limite von 400'000 Franken. Beim obligatorischen Referendum für frei bestimmbare Ausgaben wird oppositionslos eine Erhöhung auf 15 Mio. Franken beschlossen, beim fakultativen Referendum auf 1,5 Mio. Franken und beim abschliessenden Entscheid des Stadtrates auf 750'000 Franken.

Mit diesen Änderungen empfiehlt die Spezialkommission dem Grossen Stadtrat einstimmig Zustimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung.

Die vorliegende Teilrevision dient in erster Linie der Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern. Sie muss schnell umgesetzt werden, d.h. die Volksabstimmung darüber ist für den 13. Juni 2010 vorgesehen. Dies ermöglicht es, die darauf basierenden Ausführungsbestimmungen in der zweiten Jahreshälfte anzupassen, das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates zu revidieren und den Abschluss der neuen Spitex-Leistungsvereinbarung für das Jahr 2011 bereits nach neuer Gemeindeordnung zu handhaben.

Wegen dieser zeitlichen Vorgaben konnten verschiedene, z.T. bereits mit Vorstössen vorgebrachte Anliegen mit dem B+A zur Teilrevision nicht umgesetzt werden, z. B. die Ergänzung der Gemeindeordnung mit Programmartikeln, die Parlamentsgrösse, die Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats, die Gliederung der Direktionen oder die Schaffung einer Ombudsstelle. Die Spezialkommission hat sich deshalb am 5. März 2010 zu einer weiteren Sitzung getroffen. Sie hat beschlossen, dass mit der Diskussion der genannten Anliegen nicht bis zu der vom Stadtrat in Aussicht gestellten Totalrevision im Jahre 2016 zugewartet werden soll. Die Spezialkommission hat deshalb eine Motion (Nr. 33) eingereicht, mit der der Stadtrat aufgefordert wird, baldmöglichst einen B+A zu einer erneuten Revision der Gemeindeordnung vorzulegen.

Ratspräsident Marcel Lingg dankt Kommissionspräsidentin Franziska Staub Bitzi für die ausführliche Berichterstattung aus der Kommissionsarbeit.

Eintreten

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion beantragt Zustimmung zur Teilrevision, aber auch zur Motion 33, die dann nicht eine erneute Revision, sondern eigentlich die Fortführung der jetzt ange-dachten Revision fordert und eine möglichst schnelle Umsetzung erreichen möchte.

Wie war die Ausgangslage: Der Stadtrat hat bei der Fusion Luzern-Littau geschrieben, dass unmittelbar nach der Fusion eine Revision der Gemeindeordnung stattfinden wird. Viele stell-ten sich vor, dass man die gesamte Gemeindeordnung zur Diskussion stellen kann. Das ist aber nicht so herausgekommen. Aufgrund von Sach- und Terminzwängen hat man nur eine ganz beschränkte Revision in Angriff nehmen können. Eine Teilrevision, wo es vor allem um Kompetenzen geht, Finanzkompetenzen, gewisse Nachführungen. Insgesamt hat der Stadtrat in der Vernehmlassung einen Entwurf geschickt, der sich zu stark im Kräfteverhältnis zu Gun-sten der Exekutive ausgewirkt hat.

Das ist in der Vernehmlassung auf wenig Gegenliebe gestossen. Der Stadtrat hat effizient und zukunftsgerichtet reagiert und die Anregungen der Vernehmlassung aufgenommen. Nun wurde ein Vorschlag vorgelegt, der für einen grossen Teil bzw. für die ganze Kommission annehmbar war. Das heisst, die Kreditlimiten und die Anforderungen an die Anzahl Unter-schriften sind nicht so gestiegen wie im ersten Entwurf.

So weit alles in Butter. Was jetzt als kleine Teilrevision vorliegt, hat die Unterstützung der ganzen Kommission, auch der G/JG-Fraktion, gefunden und ihr ist deshalb zuzustimmen. Es gibt aber verschiedene Probleme in der Stadt Luzern, die weiter diskutiert werden müssen und zwar jetzt und nicht allenfalls 2016. Ob dann 2016 die angestrebten aber noch nicht gesi-icherten Fusionen mit anderen Gemeinden stattgefunden haben, ist noch unsicher. Das könn-te sich ohne weiteres nach hinten verschieben. Also ist klar, dass es notwendig und folgerich-tig ist, danach die in der Motion angesprochenen Themen weiter zu diskutieren, um dann auch die Verfassung oder eben die Gemeindeordnung der Stadt Luzern den heutigen Gege-berheiten anpassen zu können.

Laura Grüter Bachmann: Das Wichtigste jetzt in der Gemeindeordnung zu revidieren, was durch die Fusion Littau-Luzern nötig wurde und was zeitlich pressiert – das will auch die FDP-Fraktion. Hans Stutz hat noch etwas weiter ausgeführt, was dazu gehört, worauf die Spre-chende beim Eintreten nicht näher eingeht.

Was er auch angetönt hat und wo auch die FDP-Fraktion gleicher Meinung ist: Weitere Fra-gen und Themen grundsätzlicher Art, Themen, die umstritten sind und ausführlichere Diskus-sionen brauchen, sind auf einen nächsten Schritt zu verschieben und zu klären.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. In der Detailberatung wird sie verschiedene Anträge stellen, einerseits zur Unterschriftenzahl und andererseits zu den Kredit- und Finanz-kompetenzen des Grossen Stadtrats.

Urs Wollenmann: Die Spezialkommission hat in ihrer Beratung zwei wesentliche Änderungen angebracht, die die SVP-Fraktion auch mitgetragen hat. Gegen den Willen des Stadtrats wird die Anzahl der Unterschriften für Initiativen, Referenden und für die Volksmotion nicht er-höhrt. Ausserdem sind die Ausgabengelüste des Stadtrats für Projektkredite, was konkret eine

Machtausweitung des Stadtrates bedeutet hätte, zurechtgestutzt worden.

Sehr einverstanden ist die SVP-Fraktion auch mit der Einführung einer parlamentarischen Bildungskommission. Es stört die SVP-Fraktion seit Jahr und Tag, dass das Parlament zu bildungspolitischen Fragen eigentlich gar nichts zu sagen hat und man nie gewusst hat, was die Schulpflege berät und beschliesst.

Die SVP-Fraktion ist ausserdem ein Anhänger des Modells Spiegelbild, also eine parlamentarische Kommission pro Direktion. Deshalb hat sie gar keine Freude, wenn nun die parlamentarische Bürgerrechtskommission abgeschafft werden soll. Die SVP-Fraktion versteht auch bis zum heutigen Tag nicht, was den Stadtrat und die anderen Parteien dazu getrieben hat, ein funktionierendes Gremium zerschlagen zu wollen. Für die SVP-Fraktion ist und bleibt das ein krasser Fehlentscheid, der heute gefällt werden soll. Sie versteht es doppelt nicht, wenn die gleichen Leute sich einerseits über die Schulpflege beklagen, die ein völliges Eigenleben führt, über die man keine politische Kontrolle hat und die deswegen aufgehoben werden soll. Andererseits macht man genau das Umgekehrte: Man will eine ausserparlamentarische Kommission, wo niemand aus dem Parlament sicher sein kann, dass sie genau so funktioniert wie die parlamentarische Bürgerrechtskommission, und genau das entwickeln wird, was man bei der Schulpflege schon beklagt hat, ein Eigenleben mit etwas komischen Beschlüssen. Die SVP-Fraktion ist klar gegen eine Aufhebung der Kommission und wird einen entsprechenden Antrag stellen, der bereits beim Ratspräsident liegt.

Die Teilrevision ist unter Zeitdruck vorangetrieben worden und entsprechend wurde eine Motion eingereicht. Die SVP-Fraktion hat sich aber noch nicht abschliessend eine Meinung zu der Frage gebildet, ob eine weitere Teilrevision der Gemeindeordnung sofort an die Hand genommen werden soll oder nicht. Wüsste man heute schon, dass weitere Eingemeindungen, so genannte Fusionen, in den nächsten zwei, drei Jahren über die politische Bühne gehen, könnte man vielleicht bis dahin zuwarten. Andererseits sprechen andere Gründe für eine sofortige Inangriffnahme der Teilrevision, z. B. die Amtszeitbeschränkung. Ausserdem müsste die Frage angegangen werden, wie das offensichtliche Übergewicht von Stadtrat und Verwaltung gegenüber dem Stadtparlament, welches sich in den letzten 10 Jahren herausgebildet hat, etwas ausbalanciert werden kann, damit das Parlament als Volksvertreter seiner vornehmsten Aufgabe wirklich nachkommen kann, nämlich der Kontrolle der stadträtlichen Arbeit, und nicht salopp gesagt, ein bisschen ein willfähiges Abwinkergremium ist. Das war ab und zu hier im Rat der Fall. Dazu hat die SVP-Fraktion konkrete Vorstellungen, die sie dann gerne einbringen würde.

Auf der anderen Seite, wenn man daran denkt, dass die Linke ihre geliebten Programmartikel in die Gemeindeordnung hineinschmuggeln möchte, die dann sowieso nicht umgesetzt werden können, z. B. die utopische 2000-Watt-Gesellschaft, dann schreckt die SVP-Fraktion der Gedanke schon wieder etwas ab, so eine Gemeindeordnungsrevision in Angriff zu nehmen. Aber wie gesagt, die SVP-Fraktion ist pragmatisch, dafür muss man sowieso zuerst wieder eine Mehrheit finden. In dem Sinn und Geist ist sie für Eintreten und stimmt der Teilrevision zu.

Markus Helfenstein: Wie der Name des B+A schon ausdrückt, geht es um die Anpassungen

der geänderten Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern. Die Gemeindeordnung regelt die Organisation der Stadt. Die CVP-Fraktion unterstützt das aufgezeigte und geplante Vorgehen des Stadtrats, mit dem vorliegenden B+A, die Handlungsfähigkeit der Stadt nach der Fusion mit Littau zu gewährleisten und weitere Anliegen erst später mit einer Totalrevision anzugehen.

Mit der Motion 33 beantragt die Spezialkommission, die Totalrevision vorzuziehen und sich mit diversen Fragen wie Programmartikeln, Parlamentsgrösse usw. auseinander zu setzen. Anliegen, die im B+A unter Punkt 4 aufgeführt sind. Die CVP unterstützt die Motion der Spezialkommission und wird sich heute nicht zu den Anliegen äussern.

Eintretend noch ein paar Bemerkungen zu verschiedenen Punkten:

Zu Ziffer 2.1 Unterschriftenzahlen für Initiativen, Referenden und Volksmotion: Die CVP hat sich wie andere auch grundsätzlich gegen eine Variantenabstimmung ausgesprochen. Die bisherigen Prozentsätze sollen beibehalten werden und die absoluten Zahlen entsprechend angepasst werden. Das entspricht auch der Zielsetzung, die auf Seite 2 des B+A formuliert ist. Die Anpassung auf 1000 benötigte Unterschriften für Initiativen und Referenden bzw. 120 bei der Volksmotion erachtet die CVP-Fraktion als konsequent. Das Argument, dass mit der Anpassung Volksrecht eingeschränkt wird, trifft nach Erachten der CVP-Fraktion nicht zu. In der Detailberatung wird sie dazu entsprechende Anträge stellen.

Zu der Ziffer 2.2 Schulpflege: Die fachliche Diskussion zu Erziehung, Bildung und Kulturfragen soll näher zum Parlament rücken. Das Parlament trifft die finanziellen Entscheidungen. Das sehen alle Fraktionen so. Die heute bestehende Schulpflege als Behörde ist abzuschaffen und durch eine ständige parlamentarische Bildungskommission zu ersetzen. In der Spezialkommission sind zumindest keine anders lautenden Anträge gestellt worden.

Die zeitliche Belastung wird für die Grossstadträte und Grossstadträtinnen „knackig“, und nicht erst ab dem 1. 1. 2011, wenn die Bildungskommission ihre Arbeit aufnimmt. Auch Vorbereitungsarbeiten, Anpassung des Geschäftsreglements usw. werden noch eine kleine Herausforderung darstellen. Persönlich wäre für den Sprechenden darum eine Übergangsfrist z. B. bis Ende Legislatur eine elegante Lösung gewesen. Er weiss aber, dass das Stadtparlament die Neuregelung schon länger anstrebt. Insofern werden die Fraktionen auch gewappnet sein und die zusätzliche wichtige Kommission sicher prominent besetzen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats für die Schaffung einer parlamentarischen Bildungskommission.

Zu Ziffer 2.3, Einbürgerungswesen: Dort ist der Antrag des Stadtrats, die Forderung der Motion 318 vom September 2003 von Rolf Hilber aufzunehmen und auch umzusetzen. Die politische Akzeptanz ist nach Ermessen der CVP mit der Wahl einer externen Kommission durch den Grossen Stadtrat vorhanden. Eine externe Kommission soll mit abschliessendem Entscheid über die Zusicherung des Staatsbürgerrechts an Ausländer und Ausländerinnen befinden.

Zu Ziffer 2.4, Finanzhaushalt und Finanzkompetenzen: In der Vernehmlassung zu der Teilrevision hatte sich die CVP bei den Kredit- und Finanzkompetenzen noch sehr zurückhaltend geäussert und sich gegen einzelne vorgeschlagene Anhebungen der Finanzkompetenzen ausgesprochen. Nach der Vorberatung zum B+A folgt die CVP-Fraktion in den meisten Punkten den Anträgen des Stadtrats, wird aber bezüglich Projektierungskredit einen anderen Vorschlag

einbringen. Ein Vorschlag, der auch schon von der Projektsteuerung aufgenommen wurde. Mehr dazu in der Detailberatung.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten zum vorliegenden B+A, ob alle Fraktionsmitglieder dem B+A zustimmen, hängt von den Ergebnissen in der Detailberatung ab.

Luzia Vetterli: Wie schon angesprochen ist es nur eine kleine Anpassung der Gemeindeordnung. Es geht vor allem um die Anpassung der demokratischen Rechte nach erfolgter Fusion, die Anpassung der Kommissionsstruktur und ein paar kleinere Details.

Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen, wenn die Ergebnisse, die die Kommission vertritt, vom Rat angenommen werden.

Besonders wichtig für die SP-Fraktion ist, dass die demokratischen Rechte nicht beschnitten werden bzw. sie werden, wenn der Kommission gefolgt wird, sogar etwas ausgebaut. Das findet die SP-Fraktion aber durchaus berechtigt.

Die SP-Fraktion ist für die Beibehaltung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum bei 800 Unterzeichnenden. Sie ist ebenfalls sehr froh, dass jetzt entgegen der Vernehmlassung die Finanzkompetenzen nicht in einem so grossen Mass ausgebaut werden sollen, dass z. B. für das obligatorische Referendum 20 Mio. die Grenze sein soll. Die Kommission und auch der Vorschlag des Stadtrats liegen dort bei 15 Mio., was die SP-Fraktion als sehr positiv erachtet.

Weiter wird die SP-Fraktion auch der Umwandlung der Schulpflegebehörde in eine parlamentarische Kommission zustimmen. Ihr scheint es ebenfalls wichtig, dass dem Modell Spiegelbild entsprochen wird, damit das Parlament auch bei Bildungsfragen mitreden kann. Bildungsfragen werden im Hinblick auf die Zukunft immer wichtiger.

Anders sieht das die SP-Fraktion bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Zum einen ist sie der Meinung, dass das nicht genau dem Modell Spiegelbild entspricht, wenn die Einbürgerungen ebenfalls durch eine Kommission gehandhabt werden. Zum anderen ist die SP-Fraktion vor allem der Ansicht, dass Einbürgerungen nicht einen rein politischen Charakter haben, sondern, dass relativ weitgehende rechtliche Voraussetzungen bestehen, die eingehalten werden müssen. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, hat unter Umständen der Betreffende auch Anspruch auf Einbürgerung. Deshalb kann man das nicht als rein politisches Geschäft ansehen. Die jetzige Möglichkeit, die vom Stadtrat vertreten wird und auch von der Spezialkommission in der Mehrheit befürwortet wird, trägt dem doppelten Charakter der Einbürgerung durchaus Rechnung. Zum einen wird der politischen Charakter berücksichtigt, indem die Kommission vom Parlament gewählt wird. Man kann schauen, dass Leute gewählt werden, wo man das Gefühl hat, sie vertreten die Meinung, die man für die beste hält. Andererseits ist aber die Kommission selbstständig und kann auch abschliessend entscheiden, also ihre Entscheide können nicht mehr vom Parlament umgestossen werden. Das scheint der SP-Fraktion wichtig. Die Kommissionsmitglieder sind dann nämlich speziell darauf geschult und wissen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen und ihre Entscheide können nicht vom Parlament abgelehnt werden, das vielleicht nicht gleich viel Ahnung von den rechtlichen Kriterien hat. Deshalb befürwortet die SP-Fraktion das jetzige Modell einer parlamentarisch gewählten Kommission mit abschliessender Beurteilungskom-

petenz.

Schlussendlich ist es der SP-Fraktion ein sehr grosses Anliegen, dass die Revision hiermit nicht endet, sondern im schon bereits aufgezeichneten Rahmen weiter geführt wird. Dass weitere Fragen, die man aufgrund der Zeitnot jetzt nicht diskutieren konnte, im Sommer oder im Herbst diskutiert werden, sodass auf 2012 eine weitere Revision umgesetzt werden könnte, und nicht erst auf 2016, wie der Stadtrat das vorschlägt. Der SP-Fraktion ist sehr wichtig, dass die Frage der programmatischen Bestimmungen einmal wirklich ausführlich und detailliert diskutiert werden. Ihr scheint es wichtig, dass solche Bestimmungen in der Gemeindeordnung enthalten sind. Zum einen weil es immer wieder Initiativen geben wird. Wenn diese angenommen werden, werden sowieso programmatische Bestimmungen in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, ob vom Parlament gewollt oder nicht. Zum anderen scheint es der SP-Fraktion auch wichtig, dass die Gemeindeordnung eigentlich eine Art Leitbild der Stadt ist. Damit der Bürger oder die Bürgerin sehen kann, wohin die Stadt geht und was der Stadt wichtig ist.

Schliesslich hofft die SP-Fraktion auch, dass mittels der erneuten Teilrevision die Einführung der Ombudsstelle allenfalls etwas rascher an die Hand genommen werden kann und nicht erst im Jahr 2016. Schlussendlich scheinen der SP-Fraktion auch noch andere Fragen wichtig, z. B. die Frage der Parlamentsgrösse oder der Aufteilung der Direktionen bzw. der Amtszeitbeschränkung. Alles in allem ist die erste Tranche zwar eine wichtige Tranche, die rasch umgesetzt werden muss. Aber dann darf die Revision nicht schon beendet sein. Man sollte diese direkt weiterbehandeln und in diesem Zusammenhang ist es der Sprechenden nicht ganz klar, wieso die Motion der Spezialkommission nicht schon heute traktandiert wurde.

Manuela Jost: Der GLP-Fraktion ist die Handlungsfähigkeit wichtig und dass diese nach dem Juni 2010 noch besser wahrgenommen werden kann. Aber für sie ist ebenfalls wichtig, wie schon von verschiedenen Sprechern erwähnt, dass man auch andere Themen noch diskutiert, die jetzt in dem Rahmen heute nicht diskutiert werden. Dass man auch einmal diskutiert, wie man der Stadtregion eine Art visionäres Leitbild geben kann, damit auch gewisse inhaltliche Themen im Rahmen der Teilrevision diskutiert werden. Für sie ist es rein von der Sachpolitik her wichtig, dass das Parlament über Fragen programmatisch inhaltlicher Themen ebenfalls diskutiert.

Die Sprechende möchte sich zu drei Punkten aus dem B+A zur Handlungsfähigkeit äussern: Zuerst zu den Volksrechten. Volksrecht ist ein heikles und beliebtes Thema, zugleich eine Gratwanderung zwischen der Gewährleistung von Volksrecht auf der einen Seite und auf der anderen Seite von der Optimierung des Verwaltungsaufwands aufgrund des wahrgenommenen Volksrechts. Wer will schon in einer modernen Demokratie als Beschneider/in des Volksrechts dastehen, wahrscheinlich niemand ausser man hänge der Philosophie von Thomas Hobbs (der englische Staatstheoretiker und Philosoph) an, der im Volk nichts anderes sieht, als eine von Selbstsucht getriebenen Truppe, die unkoordiniert daher kommt, und dem er einen starken Leviathan voranstellen muss. Die GLP-Fraktion will ganz klar keine Beschneidung der Volksrechte. Nur stellt sich die Frage: Wie viel demokratischer Handlungsspielraum erlaubt eine effizient gelebte Demokratie? Für die GLP-Fraktion ist klar, dass der Prozentsatz,

wie er vorgesehen war und auch vom Stadtrat so vorgeschlagen wurde, nicht beschnitten werden darf.

Zum zweiten Punkt, zur Schulpflege und Bildungskommission:

Die GLP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrats, dass eine neue Kommission gegründet wird. Sie unterstützt ebenfalls die spiegelbildliche Abbildung. Das macht Sinn und spricht für Kohärenz. Die GLP-Fraktion begrüsst eine einheitliche Handhabung von Bildungsgeschäften und glaubt, dass auch weniger Abstimmungs Koordinationsaufwand entsteht und in dem Sinn eine gewisse Kosteneffizienz die Folge sein wird.

Zur Bürgerrechtskommission:

Es könnte allenfalls inkohärent und unlogisch wirken, wenn die GLP-Fraktion ebenfalls sagt, sie sei für den Vorschlag einer externen Kommission vom Grossen Stadtrat, weil sie finde, Bürgerrechtsfragen seien anders gelegen wie Fragen, wo effektiv das Potenzial oder die Gefahr besteht, dass diese zum Politikum verkommen können. Das will die GLP-Fraktion nicht, darum behandelt sie diese Fragen etwas anders und stimmt für eine externe Kommission vom Grossen Stadtrat. Die Grünliberale Fraktion ist sehr gespannt auf die nächste Phase in der Diskussion der Teilrevision. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Hans Stutz bezieht sich auf den SVP-Sprecher, denn er hat behauptet, dass die Linke versuche, Programmartikel allenfalls in die Gemeindeordnung zu schmuggeln. Es ist doch so, dass das mindestens eine Volksabstimmung geben wird und dass es sehr schwierig sein wird, etwas hineinzuschmuggeln. Aber gut, man kann ja hoffen, dass es allenfalls dem Sprecher der SVP gelingt, das auch noch in die Köpfe seiner Anhänger zu bringen.

Nun, er hat aber noch auf etwas anderes hingewiesen. Ganz interessanterweise, es ging um die 2000-Watt-Gesellschaft, die er als unmöglich betrachtet. Wir werden wahrscheinlich in einer „Sondersitzung“ demnächst einen Vorstoss behandeln müssen, der 26 Fragen hat und damit ist ganz klar, dass Öffentlichkeit gegeben ist und dass es demnach rein durch den Verdienst der SVP unmöglich ist, dass nachher etwas in die Gemeindeordnung hineingeschmuggelt wird.

Jetzt noch zu etwas, was der SVP-Sprecher inhaltlich zur Bürgerrechtskommission gesagt hat. Zuerst möchte sich Hans Stutz dem Votum von Luzia Vetterli anschliessen. Er erinnert an zwei Punkte: Erstens ist der jetzige Vorschlag ein Kompromiss. Die G/JG-Fraktion könnte sich eine ganz andere Lösung vorstellen, nämlich dass das z. B. einfach ein Akt von Verwaltung ist. Aber die jetzige Regelung muss Bedingungen erfüllen. Das Bundesgericht hat ganz klar gesagt, welche Mindestbedingungen erfüllt werden müssen. Es gibt zwar keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, aber es gibt einen Rechtsanspruch auf ein faires Verfahren, das auch nachher überprüft werden kann. Das ist das eine und das andere betrifft das Politische: Die SVP hat vor nicht allzu langer Zeit eine Einbürgerungsinitiative lanciert und ist mit dieser in der Volksabstimmung gesamtschweizerisch ziemlich deutlich bachab gegangen.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt einleitend für die Bereitschaft überhaupt auf den B+A einzutreten. Nach gewalteter Debatte, wo wir im Detail dann noch darüber reden, ob beispielsweise die Unterschriftenzahlen angehoben werden oder den Finanzkompetenzen der einzelnen Organe für fakultatives oder obligatorisches Referendum der Teilrevisionsvorlage zugestimmt wird, nimmt er vorweg:

Luzern ist nicht mehr nur der alte Stadtteil, sondern dazu gehört heute auch das Stadtteilgebiet Littau-Reussbühl. Damit hat nicht nur die Grösse oder die Fläche zugenommen, sondern selbstverständlich auch die Zahl der Stimmberechtigten. Die Zahl ist um 8700 Personen angewachsen (etwas mehr als 20%) und damit natürlich auch die Bilanzsumme. Die Bilanzsumme, die vorher die selbstständige kommunale Organisationseinheit Littau hatte, ist zur Bilanzsumme der Stadt Luzern dazugekommen. Mit anderen Worten, wir sind heute bei rund 700 Mio. Franken jährlich wiederkehrend. Deshalb scheint es eigentlich nur logisch und absolut entsprechend dem Geist, den die neue Gemeindeordnung vom Jahr 2000 atmet, dass der Stadtrat Vorschläge gemacht hat, die dem Rechnung tragen. Beispielsweise 1000 Stimmen für eine Initiative oder ein Referendum machen vor dem Hintergrund dieser Situation ebenso Sinn wie die leichte Erhöhung der Finanzkompetenzen.

Zur Finanzkompetenz: Wir sind gerade dabei, verwaltungsintern ein Sparpaket zu schnüren. Wer beispielsweise Sparphilosophie predigen will, der hält natürlich die Zuständigkeit der Verwaltung und des Stadtrats möglichst gering. Das kann man entweder im Rat ablehnen oder danach das Referendum ergreifen und dem Souverän unterbreiten. Aber der Aufwand

der Verwaltung für die direktdemokratischen Prozesse wird dann nicht kleiner, sondern eher grösser, was Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Stadt Luzern hat.

Zur Motion, welche die Kommission einstimmig eingereicht hat, will sich der Sprechende im Moment noch nicht äussern. Es ist das Recht der Kommission, das Thema zu motionieren und auf der Zeitachse zu sagen, dass man einen entsprechenden B+A im Rat haben möchte, um darüber diskutieren zu können. Warum das heute nicht traktandiert ist, entzieht sich der Kenntnis des Sprechenden. In der nächsten oder übernächsten Sitzung kann man über die Motion reden. Dann ist ja noch nicht so viel Zeit vergangen.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat ohne Antrag auf den B+A eingetreten ist.

Detail

Zu Kapitel 2.1 Unterschriftenzahlen für Initiative, Referendum und Volksmotion, Seite 7 ff.

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Zum Kapitel 2.1.4: Die Spezialkommission beantragt mit 6 zu 5 Stimmen die Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum im Gegensatz zum Antrag im B+A bei 800 zu belassen. Und sie beantragt mit 7 zu 4 Stimmen die Unterschriftenzahl für die Volksmotion bei 100 Stimmen zu belassen.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion stellt zu den Unterschriftenzahlen einen Antrag. Und zwar beantragt sie Beibehaltung des Prozentsatzes von 1,92%, der bisher für die Stadt Luzern gegolten hat. Das heisst Artikel 7, 13 und 14 der Gemeindeordnung wären auf 1000 Stimmen zu ändern, im Gegensatz zum Antrag der Kommission, und Artikel 16 wäre wieder bei der Volksmotion auf 120 Stimmen zu ändern. Der FDP-Fraktion erscheinen das vernünftige Grössen und es ist für sie keineswegs eine Beschränkung der politischen Rechte, wenn man von 800 wieder auf 1000 bzw. von 100 auf 120 Stimmen geht.

Markus Helfenstein: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Sie hätte den gleichen Antrag eingereicht, aber weiter hinten bei den Beschlusstexten. Sie erachtet die Anpassung nach der Fusion auch als logisch und angemessen. Prozentual, hat man gehört, bleibt es bei rund 1,9% der Stimmberechtigten. Für den Sprechenden war es noch überraschend, dass sich 6 von 7 Quartiervereinen sogar für eine Anpassung auf 1500 Stimmen also auf rund 3% ausgesprochen haben. Die kleineren politischen Gefässe, wenn man das so sehen will, haben also keinen Demokratieverlust geortet. Littau hat bisher sogar 5,75% gehabt. Die SVP war dort sehr aktiv und ist selbst an der Hürde nicht gescheitert. Für die CVP-Fraktion ist das unproblematisch.

David Roth: Man sieht hier, wer viele Unterschriften sammeln geht und wer nicht. Das sind die Parteien oder die Gruppen in der Stadt Luzern, die häufig nicht einverstanden sind. Die SP-Fraktion glaubt, dass es sinnvoll ist, wenn man die zusätzliche Hürde, wie Markus Helfenstein gesagt hat, nicht aufbaut, sondern wenn man das demokratische Leben in der Stadt

Luzern auch fördert. – Nur weil es nun mehr Einwohner gibt, ist es nicht einfacher, Unterschriften zu sammeln. Jede Unterschrift bedingt einen Kontakt mit einer Bürgerin oder einem Bürger. So weit darf man sicher das Kommissionsgeheimnis verletzen und sagen, es ist doch schön, dass man mit vielen Bürgerinnen und Bürgern Kontakt hat. Das ist schön! Aber nach 800 Unterschriften, die man in 3 Monaten sammeln muss, hat man mit 800 Leuten gesprochen. Wenn man Unterschriften für 5 oder 10 Initiativen pro Jahr sammelt – es kommen ja auch noch nationale Initiativen dazu – dann hat der Sprechende innerhalb einer Legislatur mit der Mehrheit der Bevölkerung geredet. Darum möchte er die Parlamentsmitglieder dazu aktivieren, es bei 800 Unterschriften zu belassen.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion gehört zu den fleissigen Unterschriftensammlern. Die Sprechende ist die letzten Samstage selbst auch wieder aktiv dabei gewesen und weiss, wie hart das ist. Es macht Sinn, die Hürde nicht höher zu legen. Zudem man ja auch andere Gremien nicht einfach angepasst hat. Das Parlament ist auch gleich geblieben. Es ist richtig zu probieren, das so niederschwellig wie möglich zu machen, dass wirklich das Volk mit den Unterschriften mitreden kann.

Manuela Jost: Die Grünliberalen sind eine Partei, die noch nicht so viel Sammelerfahrung hat. Sie ist aber der Meinung, dass sie mit ihrem Enthusiasmus, der in der Politik noch ungebrochen ist, auch 1000 Unterschriften zusammenbringen würde und sie wird darum den Antrag der CVP und der FDP unterstützen, weil es ihr insbesondere wichtig ist, dass die Hürde nicht höher gesetzt wird, was ja nicht passiert, weil der Prozentsatz gleich bleibt.

Laura Grüter Bachmann kann das bestätigen. Manuela Jost hat es vorweg genommen. Katharina Hubacher und David Roth haben gesagt, die Hürde wird höher gesetzt. Das ist aber nicht so. Die 1,92%, die man in der alten Stadt hatte, bleiben.

Ylfete Fanaj möchte daran erinnern, dass im Kanton Zürich, also ein Riesenkanton, 6000 Unterschriften gesammelt werden müssen. Sie erachtet das als eine Riesenhürde. Die Sprechende ist dafür, die 800 Unterschriften beizubehalten.

David Roth erklärt, warum das eine zusätzliche Hürde ist. Mehr Leute in einer Gemeinde heisst nicht, dass es einfacher ist, Unterschriften zu sammeln. Es ist jedes Mal ein Kontakt, ein Gespräch mit einer Person und der Aufwand bleibt genau gleich gross, ob jetzt die Bevölkerung 60'000 oder 75'000 Leute zählt. Das sieht man auch bei kantonalen Initiativen, wo es ein deutlich grösserer Aufwand ist als bei einer städtischen Initiative, weil es deutlich mehr Leute sind, auch wenn der Kanton viel grösser ist als die Stadt Luzern.

Ratspräsident Marcel Lingg: Zum „Antrag“ sind keine weiteren Wortmeldungen gekommen. Die Abstimmung hätte der Sprechende sowieso durchgeführt, auch wenn jetzt nicht offiziell der Antrag gestellt worden wäre. Es ist letztlich auch ein Antrag des Stadtrats, die Unterschriftenzahlen zu erhöhen. Die Spezialkommission hat einen Gegenantrag gestellt auf 800.

Ratspräsident Marcel Lingg möchte die Detailbereinigung zu der Frage 1000 oder 800 Unterschriften durchführen. Formell würde das heissen, wenn man bei 800 Unterschriften bleiben will, wie es jetzt wäre, müsste man im Beschlussdispositiv die Artikel 7, 13 und 14 streichen. Wenn man für die Variante 1000 Unterschriften wäre, würden die Artikel wie im B+A aufgeführt beibehalten. Der Sprechende möchte aber nicht zu kompliziert werden und die Abstimmungsfragen so stellen, dass jeder weiss, um was es geht.

Hans Stutz meldet sich zum Verfahren zu Wort. Der Antrag lautet ja auf 1,92% nicht auf 1000 Unterschriften, falls der Sprechende das richtig verstanden hat. Das wären nicht 1000 sondern etwa 1065,76, wenn man das aufgrund der Zahlen betrachtet. Rein formal gesehen haben wir nicht einen Antrag auf 1000 sondern auf 1,92%. Das ist nicht ganz identisch.

Ratspräsident Marcel Lingg meint, Laura Grüter Bachmann habe auf 1000 präzisiert.

Laura Grüter Bachmann bestätigt, dass sie beides gesagt hat. **Die FDP-Fraktion ist konkret für 1000 Stimmen bei den Initiativen und den Referenden und für 120 Stimmen bei der Volksmotion.**

Markus Helfenstein hat den Antrag schriftlich abgegeben. Der Ratspräsident sollte ihn haben. **Daraus ist klar ersichtlich 1000 Unterschriften bzw. 120.**

Ratspräsident Marcel Lingg: Das ist richtig. Es sind genau die gleichen Anträge, die auch der Stadtrat im B+A gestellt hat. Die Anträge werden von der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion unterstützt.

**Abstimmung zur Unterschriftenanzahl bei Initiativen und Referenden:
Der Beibehaltung von 800 Unterschriften wird mehrheitlich zugestimmt.**

**Abstimmung über die Unterschriftenanzahl bei Volksmotion:
Der Beibehaltung von 100 Unterschriften wird mehrheitlich zugestimmt.**

Kapitel 2.2 Schulpflege, Seite 9 ff.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Bildung einer Bildungskommission, weil sie überzeugt ist, dass das System gegenüber dem heutigen Vorteile hat. Die Schulkommission hat viel Arbeit übernommen, die zukünftig teilweise von der Verwaltung übernommen wird. Die G/JG-Fraktion bittet darum den Stadtrat, bei der Umsetzung der Veränderung und später auch bei der Durchführung genügend Ressourcen einzuplanen. Die Bildungskommission soll die politische Verantwortung tragen, aber das Administrative und die Organisation der Aufgaben, die z.T. jetzt in der Schulkommission wahrgenommen wurden, gehen in die Verwaltung über und dem muss man Rechnung tragen. Das bedeutet auch bei den Abläufen eine erhebliche Veränderung.

Ratspräsident Marcel Lingg erwähnt, dass es eine formelle Änderung im Art. 17, Absatz 1 gibt. Dort wird das Wort Schulpflege gestrichen. Das ist eine logische Folge, da die Schulpflege keine Behörde ist, gemäss der Zustimmung der Spezialkommission zu Art. 46. Das ist eine kleine Korrektur, die im B+A noch nicht vermerkt wurde. Dazu sollte es keine Diskussion geben.

Kapitel 2.3 Einbürgerungswesen, Seite 16 ff.

Urs Wollenmann: Wie angekündigt möchte die SVP-Fraktion einen Antrag betreffend Art. 47, Zuständigkeit Stadtbürgerrecht, stellen: Der Art. 47 a) bliebe unverändert. Art. 47 b.) soll folgendermassen heissen: „Die parlamentarische Bürgerrechtskommission für die Zusicherung des Stadtbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.“

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion hat eine Bemerkung zur Bürgerrechtskommission: Diese wird ausgelagert und sie wird auch mehr Kompetenzen erhalten. Die Veränderung wird mitgetragen, obschon die G/JG-Fraktion sich natürlich eigentlich eine wesentlich radikalere Lösung vorstellen könnte, nämlich dass das Einbürgern selbstverständlicher und niederschwelliger wird, und dass nicht mehr die Hürde über die Kommission zu nehmen ist. Die G/JG-Fraktion weiss aber, dass sie noch nicht offene Türen einrennt. Es braucht wohl noch etwas Zeit. Wir wissen alle, dass Bürgerrechtskommissionen vor kurzem im Kanton noch abgelehnt wurden und jetzt zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind. Die G/JG-Fraktion gibt die Hoffnung nicht auf.

Das bisherige System der Stadt Luzern hat einen Vorteil gehabt. Die Kommission war eng in die Fraktionen eingebunden, hat also in diesem Sinn immer eine Rückkoppelung mit dem Parlament gehabt. Durch den Kontakt mit dem Kanton weiss die Sprechende, dass ausgelagerte Kommissionen manchmal auch den Nachteil haben, dass sie ein Eigenleben entwickeln. Hier geht die G/JG-Fraktion mit der SVP einig, nimmt aber an, dass sie etwas andere Befürchtungen hat als diese. Es besteht aber die Möglichkeit, dass man als Fraktion mit der Kommission einen engen Austausch pflegt, wie es die G/JG-Fraktion getan hat. Wenn der SVP-Sprecher vorhin bemängelt hat, dass die Schulkommission wie nicht unter parlamentarischen Kontrolle war, dann sollte das organisatorisch in der Fraktion verbessert werden. Die Sprechende bittet darum, das bei der Bürgerrechtskommission etwas anders zu handhaben. Auch bei den anderen Fraktionen ist es wichtig, wenn der Kontakt gut gestaltet wird.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion opponiert dem Antrag der SVP. Sie unterstützt den Vorschlag vom Stadtrat wie auch von der Kommission und ist für die Einrichtung einer ausserparlamentarischen Einbürgerungskommission. Die Mitglieder werden vom Parlament gewählt, darum sollte diese Einbürgerungskommission akzeptiert werden.

Wegen den Bedenken des Eigenlebens: Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, wie Katharina Hubacher angetönt hat, es wird an den Parteien liegen, diesen Ängsten oder Befürchtungen vorzubeugen.

Was noch dazukommt, das wurde von Luzia Vetterli beim Eintreten schon erwähnt, die

Kommission wird ziemliche Beschränkungen haben, durch das Gesetz, das sie anzuwenden hat. Der Rahmen, in dem sich die Kommission bewegen kann, ist relativ klein, und weil die Betroffenen die Entscheide später bei einer weiteren Instanz anfechten können, sieht die FDP-Fraktion die Ängste nicht in dem Ausmass.

Zum Schluss ist zu sagen, wenn eine Fraktion wirklich so sehr Angst hat, dass die Person in der Kommission ein Eigenleben führen würde, könnte sie ja auch ein Parlamentsmitglied in die Kommission schicken.

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Der Antrag der SVP-Fraktion wurde bereits in der Spezialkommission gestellt und ist dort knapp dem Antrag des Stadtrats unterlegen.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Antrag von Urs Wollenmann betrifft Art. 47. Der Antrag aus dem B+A und der Spezialkommission sieht vor, dass die gewählte Einbürgerungskommission für die Zusicherung des Stadtbürgerrechts der Stadt Luzern für Ausländerinnen und Ausländer abschliessend zuständig ist. Der Antrag der SVP-Fraktion fordert, dass es ausschliesslich eine parlamentarische Bürgerrechtskommission sein soll und nur Grosstadträte in der Kommission Einsitz nehmen dürfen und auch abschliessende Kompetenz haben sollen. Das ist die kleine Nuance zwischen einer offenen Kommission, die das Parlament wählt, oder einer, die ausschliesslich aus Parlamentariern und Parlamentarierinnen besteht.

Abstimmung

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission **beantragt** mit 9 : 2 Stimmen die folgende **Protokollbemerkung:**

Eine Bürgerrechtskommission mit 11 Mitgliedern ist zu gross. Begründung: Die Grösse der künftigen Bürgerrechtskommission wird nicht in der Gemeindeordnung selber, sondern in einem separaten Reglement festgelegt. Im B+A wird aber bei der Erklärung der Variante F „Kommission, die vom Grossen Stadtrat gewählt ist“, eine mögliche Kommissionsgrösse von 11 Mitgliedern angegeben. Die Mehrheit der Spezialkommission erachtet eine so grosse Kommission als nicht optimal für Einbürgerrechtsgespräche.

Abstimmung

Der Protokollbemerkung wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 2.4. Finanzhaushalt und Finanzkompetenzen, Seite 20 ff.

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: In der Spezialkommission hat einzig zur Limite für Projektierungskredite eine Diskussion stattgefunden. **Die Spezialkommission beantragt, nach mehreren Variantenabstimmungen mit 6 : 5 Stimmen, die Ausgabenkompetenz für Projektierungskredite auf maximal 400'000 Franken festzulegen.** Das ist der Artikel 69 lit. a Ziffer 4.

Ratspräsident Marcel Lingg: Das wäre eine Reduktion von 500'000 auf 400'000 Franken. 500'000 Franken wäre der Antrag vom Stadtrat im B+A.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion stellt verschiedene Anträge. **Der erste Antrag ist, dass die FDP-Fraktion die Schwelle für das obligatorische Referendum von 15 Mio. auf 20 Mio. setzen will.** Das betrifft den Artikel 67.

Der zweite Antrag ist, dass die FDP-Fraktion die Schwelle für das fakultative Referendum bei 2 Mio. und 1 Franken haben wollen. Das betrifft Artikel 68, der von 1,5 Mio. auf 2 Mio. erhöht werden müsste.

Der dritte Antrag ist, dass die FDP-Fraktion die Kreditkompetenz des Stadtrats, der unbestrittenerweise in der Kommission und auch im Vorschlag des Stadtrats bei 750'000 Franken liegt, auf 1 Mio. erhöhen will.

Warum das: Bei den meisten Punkten, beim obligatorischen und fakultativen Referendum hat die FDP-Fraktion die Haltung der Vernehmlassung vertreten. Bei der Stadtratskompetenz geht sie sogar noch etwas über ihre Haltung bei der Vernehmlassung hinaus, und zwar aus folgendem Grund: Wir alle wissen, die Stadtverwaltung ist sehr stark belastet durch grosse und entscheidende Projekte für die Zukunft unserer Stadt. Eines davon war die Fusion, die immer noch gewisse Nachbearbeitungen braucht. Des Weiteren wären da vor allem das Projekt der starken Stadtregion, die neue Gesamtplanung oder auch das Sparpaket, das jetzt ansteht.

Daneben belasten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Verwaltung mit zahlreichen Vorstössen, die Antworten oder Berichte verlangen. Die Sprechende hütet sich, hier die demokratischen Rechte in Frage stellen zu wollen, aber sie möchte an dieser Stelle doch einmal sagen, und da nimmt sie die FDP-Fraktion nicht aus, es würde uns allen gut anstehen, bei unseren Anliegen, die wir eingeben, neben den inhaltlichen Anliegen, die wir vertreten, auch den Aufwand, den sie verursachen, im Auge zu behalten. Ganz aktuell ist da einerseits die Motion der SP/JUSO-Fraktion, die einen Strategiebericht zum Pflegepersonalmangel in der Stadt Luzern fordert. Dabei geht es der Sprechenden nicht um eine inhaltliche Wertung, sondern um ein Beispiel für einen Bericht, der verlangt wird. Oder die Interpellation der SVP mit über 25 Fragen zur 2000-Watt-Gesellschaft. Man sollte über den Aufwand, den solche Vorstösse verursachen, nachdenken.

Die FDP-Fraktion sieht ihren Antrag vor dem Hintergrund der Belastungen als entlastend an. Der Stadtpräsident hat das vorher schon kurz erwähnt, man sollte bei der Exekutive die Kredit- und Finanzkompetenzen eher etwas erhöhen. Der Vorschlag, wie er im B+A enthalten ist, ist der FDP-Fraktion zu eng. Sie ist der Meinung, dass man als Parlamentarier und Volksvertreter man an vielen Orten mitreden können muss, aber es muss nicht überall sein. Darum erachtet die FDP-Fraktion die von ihr geforderte Finanzkompetenz – 20 Mio. obligatorisches Referendum, 2 Mio. und 1 Franken fakultatives Referendum und 1 Mio. Kompetenz des Stadtrats – als vertretbar. Die FDP-Fraktion traut dem Stadtrat die korrekte und vernünftige Arbeit innerhalb der Grenzen zu und spricht ihm damit auch ihr Vertrauen aus.

Markus Helfenstein spricht zuerst zum Antrag der CVP-Fraktion zu Artikel 69. Ziff. 4 Projektierungskredit. **Der Antrag fordert, den Artikel 69 lit. a. Ziff. 4 ersatzlos zu streichen.** Das ist ein Vorschlag, der schon in der Projektsteuerung aufgenommen wurde. Man hat keinen Grund gesehen, den Projektierungskredit nicht wie andere Sonderkredite zu behandeln und dort eine separate Schiene zu fahren. Eine Anpassung um 250'000 auf 750'000 Franken würde auch im Bereich der übrigen Ausgabenkompetenz des Stadtrats liegen. Man will dem Stadtrat und dem Parlament mehr Finanzkompetenzen geben. Das im Sinn auch einer neuen Anpassung an die neue Situation durch die Fusion mit Littau, wie man heute schon einige Male hörte, und die CVP-Fraktion sieht nicht ein, hier jetzt einen Unterschied zu machen. Zu den Anträgen von Laura Grüter Bachmann im Namen der FDP: Diese Anträge waren der CVP-Fraktion nicht bekannt, auch nicht aus der Kommission. Der Sprechende lässt offen, wie die CVP-Fraktion dazu stimmen wird. Er meint, die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich beim Antrag des Stadtrats auf 15 Mio. bleiben und ihren Antrag aufrecht erhalten. Falls der Antrag der CVP-Fraktion nicht durchkommen wird, was Markus Helfenstein aufgrund der Kommission eigentlich erwartet, wird die Fraktion umschwenken und sicher die 500'000 Franken unterstützen.

Hans Stutz: Es wird niemanden überraschen, dass die G/JG-Fraktion für die Selbstamputation der Rechte des Parlaments und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser Stadt nicht zu gewinnen ist. Es überrascht den Sprechenden aber trotzdem, diesen Vorstoss zu hören. Einerseits aus formalen Gründen, weil er nicht einmal in der Kommission diskutiert worden ist, andererseits aber auch, weil er ganz unverhohlen eine gewisse inhaltliche Positionierung antönt: Dass beim Sparpaket die Stadtregierung schneller Durchgriff hat und das die Projektierungskredite der parlamentarischen allenfalls der demokratischen Kontrolle entzogen werden soll. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, selbst die Vorstellungen des Stadtrats aus der Vernehmlassung sind der G/JG-Fraktion viel zu weit gegangen und sie war froh, dass dieser nachher seine Vorschläge herabgesetzt hat und das in der Kommission mehrheitlich gut befunden wurde.

Einen Punkt möchte Hans Stutz aber doch noch besonders erwähnen, das betrifft den Projektierungskredit. Die Erhöhung hat weitreichende Folgen. Wenn man die Summe stark anhebt, argumentiert nachher der Stadtrat immer wieder: Wir haben für gewisse Projekte schon so viel ausgegeben, diese müssen weiter gestützt werden, weil man sonst Geld zum Fenster hinausgeworfen hat. Das erschwert es später, allfällige dringend notwendige Grundsatzdiskussionen über Projekte, die der Stadtrat in Angriff nehmen will, zu führen. Grundsatzdiskussionen bei Projektierungskrediten sind parlamentarisch und demokratisch notwendig und führen auch ohne weiteres dazu, dass Projekte verbessert werden bzw. in der parlamentarischen Diskussion oder auch in der Kommission zumindest verbessert werden können.

Insgesamt ist die G/JG-Fraktion gegen die vier Vorschläge, die hier zur Diskussion gestellt werden. Sie folgt den Vorstellungen, die die Kommissionmehrheit in der Kommission gehabt hat und der Sprechende hofft, das sich im Rat dazu eine Mehrheit findet.

Ratspräsident Marcel Lingg wird nach den nächsten drei Wortmeldungen die Diskussion unterbrechen, weil laut Traktandenliste um 11.30 Uhr das ausserordentliche Traktandum „Sicherheit im Rathaus“ stattfindet. Die Abstimmungen zu den Anträgen werden erst am Nachmittag durchgeführt. Jeder, der noch etwas dazu sagen möchte, kann sich dann noch melden.

Luzia Vetterli kann das, was Hans Stutz gesagt hat, unterstützen. Für die SP-Fraktion hat das einen inhaltlichen Zusammenhang mit der Frage, wie viele Unterzeichnende es braucht für Initiativen und Referenden. Es ist für sie auch eine Frage der Transparenz und der demokratischen Legitimation. Die SP-Fraktion ist dagegen, dass die Beträge derart angehoben werden, wie es die FDP-Fraktion vorschlägt. Sie findet den Vorschlag des Stadtrats, der schon eine leichte Erhöhung vorsieht, in Ordnung, aber darüber hinaus muss man keineswegs gehen. Das Gleiche gilt für den Projektierungskredit. Dort unterstützt die SP-Fraktion den Vorschlag der Kommission (400'000 Franken) aus dem gleichen Grund, nämlich dass die demokratische Legitimation gegeben sein muss.

Markus Helfenstein: Zu den Projektierungskrediten: Hans Stutz hat die Befürchtung vorgebracht, es könnten Zwangslagen entstehen, wenn man für ein Projekt schon viel Geld ausgegeben hat, dass es dann weitergehen muss; oder auch dass Grundsatzdiskussionen nicht mehr stattfinden. Die CVP-Fraktion meint eigentlich, dass Planungskredite in dieser Grössenordnung nicht einfach so überraschend kommen. Das sind Objekte oder Projekte, die vorher bereits in der Investitionsplanung enthalten sind. Im Sinn einer Entlastung des Parlaments möchte die CVP-Fraktion diesen Antrag beliebt machen.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion kann im Grund die Argumentation der FDP-Fraktion schon nachvollziehen, nämlich durch die Erhöhung des Kredits grösseren Spielraum zu schaffen. Auf der anderen Seite kommt der Antrag für die GLP-Fraktion im falschen Moment, weil gespart werden muss. Es ist wichtig, dass eine gewisse Kompetenzbeschränkung auf Seiten des Stadtrats besteht, damit das Parlament seine Rechte genügend wahrnehmen und eine finanzkontrollierende Stimme einlegen kann. Die GLP-Fraktion ist gegen den Antrag der FDP und unterstützt beim Artikel 69 den Antrag des Stadtrats (500'000 Franken).

Ratspräsident Marcel Lingg unterbricht die Diskussion. Sie kann am Nachmittag weitergeführt werden. Auch die Abstimmungen zu den insgesamt vier eingegangenen Anträgen werden am Nachmittag durchgeführt. Wie auf der Traktandenliste aufgeführt, wird jetzt wie zu Beginn jeder Legislatur eine Orientierung über die Sicherheit im Rathaus abgehalten. Der Sprechende begrüsst Heinz Steiner von der Luzerner Polizei und Edi Unternährer von der Feuerpolizei, die die Orientierung durchführen. Zuerst erfolgt ein theoretischer Teil und anschliessend begibt man sich gemeinsam über den Fluchtweg aus dem Rathaus, damit die Ratsmitglieder im Ernstfall wissen, wo es entlang geht. Wir werden aber die Gelegenheit auch wahrnehmen, die alte und neue Kanzlei im Rathaus zu besichtigen. Alle Mitglieder der GO-Spezialkommission werden gebeten, sich in der Nachmittagspause beim Ratsschreiber Toni Göpfert einzufinden. Es geht um die Revision Geschäftreglement, um

Terminvereinbarungen und Nennungen der einzelnen Mitglieder bzw. Ausschussmitglieder der Spezialkommission, die eine Unterkommission bilden muss.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gebeten, sich am Schluss der heutigen Sitzung noch beim Ratspräsidenten zu einer kurzen Besprechung einzufinden.

Mittagspause

Ratspräsident Marcel Lingg fasst die vier verschiedenen Anträge noch einmal zusammen. Zum Antrag der FDP-Fraktion (auf Seite 24 hat man eine Übersicht) bei den Sonderkrediten Obligatorisches Referendum (Art. 67, Ziff. 2): In der jetzigen Gemeindeordnung ist die Kreditkompetenz auf 10 Mio. festgesetzt, im B+A Antrag Stadtrat und Antrag Kommission werden 15 Mio. beantragt. **Die FDP-Fraktion stellt den Antrag die Kreditkompetenz auf 20 Mio. heraufzusetzen.**

Bei den Sonderkrediten Fakultatives Referendum (Art. 68, Ziff. 2) liegt die Kreditkompetenz jetzt in der Gemeindeordnung zwischen 1 Mio. und 10 Mio. und im B+A bei 1,5 Mio. bis 15 Mio. **Der Antrag der FDP-Fraktion verlangt eine Kreditkompetenz von 2 Mio. und 1 Franken bis 20 Mio.**

Bei den Sonderkrediten Zuständigkeit Stadtrat (Art. 61, Absatz 1 und Art. 70 lit. a) liegt die Kreditkompetenz in der Gemeindeordnung jetzt bei 500'000 Franken und im B+A bei 750'000 Franken. **Die FDP-Fraktion beantragt neu eine Kreditkompetenz von 1 Mio. Franken.** Ratspräsident Marcel Lingg ist der Ansicht, dass auch die Position Zuständigkeit Grosser Stadtrat (Art. 69 lit. b, Ziff. 12, und lit. c) entsprechend auf 1 Mio. geändert werden müsste, was gemäss B+A ebenfalls bei 750'000 Franken liegt, wenn man dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen würde.

Des Weiteren beantragt die CVP-Fraktion bei den Projektierungskrediten (Art. 69 lit. a, Ziff. 4) mit der Kreditkompetenz auf 750'000 Franken zu gehen bzw. den Absatz 69 lit. a, Ziff. 4, ersatzlos zu streichen, was bedeuten würde, auf 750'000 Franken zu erhöhen und das den Sonderkrediten gleichzustellen. Die Kreditkompetenz liegt jetzt in der Gemeindeordnung bei 250'000 Franken, der Stadtrat beantragt im B+A 500'000 Franken, die Kommission hat einen Gegenantrag gestellt, auf 400'000 Franken Kreditkompetenz herunterzugehen.

Vor der Mittagspause gab es noch eine Wortmeldung von Hans Stutz. Ist diese noch offen?

Hans Stutz: Das hätte die Geschäftsordnung betroffen und hätte eigentlich entgegengenommen werden müssen.

Ratspräsident Marcel Lingg: Das hätte Hans Stutz deutlicher sagen müssen. War ein Ordnungsantrag gemeint? Leider hat der Sprechende das nicht verstanden und entschuldigt sich.

Josef Wicki kündigt noch einen weiteren Antrag an. Die FDP-Fraktion möchte noch eine Ergänzung abgeben, weil sie die Gewaltenteilung Exekutive, Legislative, Judikative, vielleicht sogar Medien als 4. eigentliche Gewalt, hochhalten will. Sie erblickt keine ordnungspolitische

Asymmetrie, wenn sie jetzt die Kompetenzen gemäss der Anträge hinaufsetzen würde. Die Kompetenzen sind immer noch moderat. Sie sieht keinen Widerspruch zu der direkten Demokratie, auch keine Beschneidung der demokratischen Rechte. Im Gegenteil, z. B. Littau war eine kleinere Gemeinde und hatte im Gemeinderat eine Kompetenz von 654'000 Franken. Das war ein Prozentsatz vom Umsatz und ist unterm Strich nicht schlecht gelaufen. Wenn man mehr Kompetenz hat und das etwas hochrechnen würde – das ist natürlich eine Frage des Standpunkts (der Standpunkt des Sprechenden ist klar) – ist das nicht nur schlecht. Die Gemeinde Littau hat auch ein Parlament gehabt.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es macht durchaus Sinn und wäre auch aufgrund der Fusion angezeigt, beim Stadtrat auf eine Million Franken hochzugehen. Diese Verdopplung sieht auf den ersten Blick nach viel aus, aber sie ist auch in Hinsicht auf andere Agglomerations-Gemeinden und der Tätigkeit des Stadtrats angezeigt. Die FDP-Fraktion unterstützt im Grossen und Ganzen schon den Vernehmlassungsentwurf bzw. -vorschlag mit den zwei oder drei Änderungen.

Beim Antrag der CVP-Fraktion vertritt die FDP-Fraktion eine andere Meinung, dass man gerade bei den Projektierungskrediten die Grenze weglassen würde. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, was der SP-Sprecher und andere Vorredner schon gesagt haben, dass man dort den Finger draufhalten muss, weil es dort darauf ankommt. Wenn man schon einmal projektiert hat, weiss man, die Investition wird dann 10mal so gross sein. Insofern will die FDP-Fraktion eigentlich von Anfang an die Schwelle tief halten. Sie würde dort nicht der Kommission, sondern dem Stadtrat folgen, der 500'000 Franken vorgesehen hat.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, alle Gewalten sollen ihre entsprechenden Kompetenzen haben. Gerade wenn man jetzt aus einem EÜP herauskommt und nachher wieder in ein Sparpaket hineingeht, wäre das auch ein Beitrag des Parlaments, einen kleinen Schlenker in die Verwaltung zu machen. Selbstverständlich, wenn der Stadtrat die Kompetenz hat, hat er auch die Verantwortung. Verantwortung ist nicht nur schlecht, sondern auch gut und der Stadtrat wird danach im Parlament ja wieder überprüft, ob er die Verantwortung nicht missbraucht. Insofern wäre das für die FDP-Fraktion ein erster Spar-Beitrag vom Parlament. Eine Machtausweitung, da ist der Sprechende vielleicht entgegen dem Stadtpräsidenten der Ansicht, kann auch einen Synergieeffekt ergeben. Man muss nicht immer alles überprüfen, sondern man soll die Kompetenz dem Stadtrat geben. Das ist ein Postulat, dass die FDP-Fraktion wirklich umsetzen will.

Zurück zum Antrag: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, der Grossstadtrat ist etwas befangen, weil er in der eigenen Sache natürlich die Kompetenz sehr gross halten will und der Rest wäre dann eine Art Asymmetrie, weil die Exekutive so weniger Macht hat als die Legislative. Dort sind die Kompetenzen tief und der Grossstadtrat will sie tief halten.

Darum will die FDP-Fraktion in einem Eventual-Antrag ein ganzes Finanzierungs- oder, anders gesagt, ein Kompetenzregime dem Volk unterbreiten. Statt, dass wir jetzt abschliessend darüber befinden und so tun, als würden wir den Volkswillen kennen, schlägt die FDP-Fraktion vor, dass man dem Volk zwei Vorschläge unterbreitet und so ein ganzes Kompetenzregime erhält, wie es auf Seite 24 im B+A relativ gut in einer Synopse dargestellt ist. Nicht einfach vier Eventualanträge, das würde die FDP-Fraktion nicht als zielführend ansehen. Sie stellt sich

vor, dass das mit den schon erwähnten Ergänzungen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Es braucht dann noch eine Zusatzstichfrage, wenn an beiden Orten ein Ja zu den Finanzkompetenzen käme. **Darum stellt die FDP-Fraktion den Antrag, dass das Kompetenzregime in der Volksbotschaft im Beschluss des Grossen Stadtrats in einer Synopse mit einer Stichfrage vorgelegt wird.** Das in weiser Voraussicht, dass wahrscheinlich die Anträge der FDP-Fraktion abgelehnt werden. Wenn sie durchkommen, ist es obsolet, das ist auch klar – aber wenn dem nicht zugestimmt wird, stellt die FDP-Fraktion den Antrag.

Hans Stutz ist nicht klar, ob es um Regime oder Kompetenzen geht. Aber klar scheint dem Sprechenden, dass die Variantenabstimmung, und um das geht es ja im Endeffekt, nicht besonders zielführend ist.

Es sind bereits verschiedene Argumente vorgebracht worden, jetzt auch vom ehemaligen Exekutivmitglied Josef Wicki, dessen Aussage man nicht ganz unwidersprochen lassen kann. Josef Wicki hat mit Littau verglichen und am Morgen ist auch darauf verwiesen worden, dass Luzern jetzt um etwa 20% grösser geworden ist. Nun soll sich die Finanzkompetenz plötzlich auch zu Gunsten der Exekutive verdoppeln. Das erachtet der Sprechende nicht als sehr proportional, genauer gesagt als höchst unproportional. Es ist klar, dass die G/JG-Fraktion das ablehnen wird.

Was Hans Stutz gefreut hat, ist der Hinweis, dass Projektierungskredite Folgekosten im Verhältnis 1 : 10 auslösen, was nachher als Argument gegen eine Erhöhung oder für eine weniger grosse Erhöhung vorgebracht worden ist. Das findet der Sprechende bedenkenswert. Im Endeffekt haben die Äusserungen von Josef Wicki den Sprechenden nicht überzeugt.

Luzia Vetterli möchte zum einen formell sagen, dass sie es ein etwas komisches Vorgehen findet, wenn man jetzt mit so komplizierten Vorschlägen noch in der Parlamentsdebatte kommt. Es ist zwar in Ordnung, wenn sich eine Partei innerhalb der Diskussion in der Fraktion noch etwas anders überlegt, aber das ist jetzt mehr oder weniger dem entgegenstehend, was in der Kommission schon vertreten und auch praktisch einstimmig beschlossen wurde. Die Sprechende würde vorschlagen, dass man schon während der Kommissionsarbeit mit solchen Anträgen kommt. Zumal ja jetzt völlige Unklarheit besteht, wie man darüber abstimmen soll und wie denn das im Abstimmungsbüchlein und auf der Vorlage usw. aufgeführt werden soll. Zum Inhalt, wie von Hans Stutz schon erwähnt: Die Stadt ist um 8700 Stimmberechtigte gewachsen und somit etwa 18% grösser geworden. Bei den Finanzkompetenzen will man das jetzt noch erhöhen bzw. verdoppeln, also plus 100%. Das erscheint der SP-Fraktion nicht verhältnismässig. Schon der Vorschlag des Stadtrats ist 50% höher. Zumal man gerade auch bei der Initiative bei 800 Stimmen geblieben ist. Die SP-Fraktion findet, man muss konsequent sein und auch bei den Finanzkompetenzen das Bekenntnis zur Demokratie durchsetzen. Die Sprechende findet es auch etwas seltsam, dass man jetzt beim Sparen ausgerechnet bei den demokratischen Rechten ansetzt. Der SP-Fraktion scheint es, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, wo man zuerst sparen kann. Und die Sprechende glaubt auch nicht, dass höhere Finanzkompetenzen zwingend dazu führen, dass die Verwaltung dann weniger Arbeit hat. Denn dann kann das Parlament bei gewissen Sachen gar nicht mehr mitreden. Die Folge

wäre, dass wir zu allem Möglichen Vorstösse machen, weil wir doch noch ein Wort mitreden wollen. Die Vorstösse muss die Verwaltung bearbeiten, was auch wieder Arbeit gibt.
Kurz: Die SP-Fraktion hält nach wie vor an dem fest, was die Kommission beschlossen hat, nämlich am Antrag des Stadtrats auf 15 Mio. für das obligatorische Referendum usw.
Bei den Abstufungen, wie auf Seite 24 aufgeführt, und auch beim Projektierungskredit ist die SP-Fraktion der Meinung, die Finanzkompetenz auf 400'000 Franken herunterzusetzen. Ein Beispiel ist der Salle modulaire, wo der Projektierungskredit tiefer war. Aber selbst der tiefere Projektierungskredit hat schon zu ausführlichen Diskussionen in der Kommission geführt, obwohl das in der Kompetenz des Stadtrats lag.

Nach Beurteilung von **Urs Wollenmann** geht da angesichts dieses ad hoc überfallmässigen FDP-Antrags ein kollektives Kopfschütteln durch das Parlament. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Kopfschütteln an und fragt sich, welcher Teufel hat die FDP geritten, das zu tun. Der Sprechende hat sich ziemlich viel dazu aufgeschrieben, verzichtet aber darauf, sonst müsste er noch unhöflich werden. Die SVP hält selbstverständlich am Antrag der Kommission fest.

Markus Helfenstein: Die CVP-Fraktion wird abwarten, wie die ersten Abstimmungen verlaufen. Sie findet grundsätzlich die Stossrichtung, wie sie Josef Wicki aufgezeigt hat, nicht schlecht und kann damit leben. Man soll die Kompetenzen des Stadtrats ausbauen. Wenn man, wie z. B. die SVP immer wieder a.) eine schlanke Verwaltung fordert oder auch Mittel beziehen will, muss man auf der anderen Seite auch b.) sagen. Daher kann die CVP-Fraktion das unterstützen. Die Variantenabstimmung könnte man sich vorstellen.
Zum zweiten angesprochenen Punkt: den Volksrechten. Wenn das Volk wählen oder entscheiden kann, ob es mehr Kompetenzen will oder nicht, wäre ein weiterer Punkt erfüllt, der heute immer wieder gefordert worden ist.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion ist auch etwas erstaunt über den Eventualantrag, der von der FDP noch hereingeschneit ist. Wir, als vom Volk gewählte Parlamentarier, die eigentlich Verantwortung wahrnehmen sollten, auch in der Festlegung von finanziellen Kompetenzen, sollen die Verantwortung mit einem Eventualantrag wieder aufs Volk abschieben. Damit ist die GLP-Fraktion nicht einverstanden. Die Sprechende findet, wir sollten uns erst selbst einig werden können, welche Finanzkompetenzen wir eigentlich wollen. Wie es die GLP-Fraktion sieht, hat Manuela Jost schon am Vormittag erklärt. Der Eventualantrag wird abgelehnt.

Josef Wicki: Wenn der Eindruck erweckt wurde, die FDP-Fraktion wisse nicht, was sie wolle, ist das falsch. Die FDP-Fraktion befürchtet aber, was wahrscheinlich begründet ist, dass sie nicht obsiegt. Darum sagt die FDP-Fraktion zu ihrem Antrag klarerweise, dass sie möchte, dass letztlich das Volk entscheidet, weil hier im Rat jeder tut, als wisse er genau, was das Volk will. Also fragen wir es doch, es hat ja wohl niemand Angst vor dem Volk. Und wenn das Parlament keine Angst vor dem Volk hat, dann kann es sich auch nicht gegen die Eventualanträge der FDP-Fraktion wehren. Diese sind sehr wohl begründet. Selbstverständlich weiss die FDP-Fraktion, was sie fordert.

Zugegeben, das war von Seiten der FDP vielleicht nicht ganz optimal. Sie hatte in der Kommission eine andere Haltung, das will der Sprechende nicht negieren. Die Fraktionssitzung fand erst nach der Kommissionssitzung statt und dann kann es natürlich eine Änderung geben. Die FDP-Fraktion hätte gut Vorabgespräche machen können, das muss sie sich anrechnen lassen. Sie wird es ein anderes Mal besser machen. Es ist sicher zulässig, in der Parlamentdebatte noch gescheiter zu werden und dort auch einen neuen Antrag stellen zu können. Zu der 20%-Rechnung von Luzia Vetterli und Hans Stutz: Das ist wieder eine Frage des Standpunkts. 20% mehr von 500'000 Franken, wie es jetzt ist, ergibt nicht so viel. Aus Littauer Sicht, mit ehemals 654'000 Franken Kompetenz beim Gemeinderat plus 20%, ist man bei einer Million und Luzern wäre noch gar nicht dabei. Man könnte es vielleicht auch noch anders sagen, aber das will Josef Wicki gar nicht. Der Sprechende ist der Auffassung, das macht durchaus Sinn.

Letztlich noch zu der Unklarheit, damit es so gesagt ist, wie es die FDP-Fraktion haben will: **Ein Kompetenzregime wie es im B+A auf Seite 24 aufgeführt ist, das Regime Vernehmlassung mit den Ergänzungen der FDP-Fraktion sowie dem, was der Grosstadtrat jetzt befindet, sollen dem Volk unterbreitet werden und eine Eventualabstimmung gemacht werden.** Eine Eventualabstimmung über 5 Fragen will die FDP-Fraktion nicht. Zwei ganze Finanzregimes sollen einander gegenüber gestellt werden und das Volk soll entscheiden, wer wie viel Kompetenz hat. Dann ist nämlich das Parlament, das in dieser Sache befangen ist, draussen. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir keine Verantwortung übernehmen wollen. Wenn die FDP-Fraktion unterliegen sollte, **beantragt Josef Wicki dem zuzustimmen.**

Urs Wollenmann fühlt sich von Josef Wicki doch provoziert. Angst vor dem Volk? Bei der Fixerraum-Initiative war die FDP auch dabei, bei der Ungültigkeitserklärung, die der Stadtrat ihr vorgetragen hat.

Angst vor dem Volk? Was passiert, wenn man so einem Eventualantrag hätte? Das hat der Sprechende vorher gesagt. Dann käme der Stadtrat mit seiner Propaganda-Walze, denn er ist bezüglich Kompetenz sehr befangen und wird das selbstverständlich durchdrücken, weil man das offenbar in einem modernen Staat unbedingt machen muss. Und übrigens, Josef Wicki, wir sind nicht mehr in Littau.

Luzia Vetterli: Zum Vergleich zwischen Littau und Luzern: In Littau hat man für die Einreichung einer Initiative 5,75% von allen Stimmberechtigten gebraucht. Da ist wohl allen klar, dass das eine allzu hohe Hürde ist. Das ist nicht mehr zeitgemäss und demokratiefeindlich. Das Gleiche gilt wohl auch ein bisschen für die Finanzpolitik und wie gesagt, wenn wir schon vorne abgespeckt haben, dann wäre es inkonsequent, wenn man jetzt hier die Zahlen von Littau übernehmen würde. Das passt überhaupt nicht zusammen.

Kommissionspräsident Marcel Lingg wird zu jedem der vier Anträge, drei von der FDP-Fraktion, einer von der CVP-Fraktion, einzeln abstimmen lassen. Anschliessend wird der Sprechende den Antrag von Josef Wicki, dass man der Bevölkerung bei der Volksabstimmung zwei Abstimmungsvarianten unterbreiten soll, hier im Sinn einer Grundsatzfrage zur Abstimmung

bringen. Wenn die Grundsatzfrage abgelehnt wird, könnte man „normal“ gemäss B+A weiterfahren. Würde der Grundsatzfrage aber zugestimmt, müsste man vermutlich die Schlussabstimmung leicht hinauszögern, weil im Beschlussdispositiv einige Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit man darüber sauber abstimmen kann.

Abstimmungen

Antrag Sonderkredit (Art. 67, Absatz 2) Obligatorisches Referendum der FDP-Fraktion um Erhöhung auf 20 Mio. Im B+A werden 15 Mio. beantragt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

Antrag Sonderkredit Fakultatives Referendum (Art. 68, Ziff. 2) der FDP-Fraktion um Erhöhung auf 2 Mio. und 1 Franken bis 20 Mio. Im B+A werden 1,5 Mio. bis 15 Mio. beantragt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

Antrag Sonderkredit Zuständigkeit Stadtrat der FDP-Fraktion um Erhöhung auf 1 Mio. Im B+A werden 750'000 Franken beantragt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

Antrag der CVP-Fraktion: Auf eine separate Bestimmung für Projektierungskredite sei zu verzichten. Diese Kredite können wie andere Sonderkredite gemäss Art. 61 bewilligt werden.

Das heisst in Konsequenz Art. 69, lit. a, Ziff. 4 ersatzlos zu streichen oder in Zahlen ausgedrückt: Die Projektierungskreditlimite würde nicht, wie die Spezialkommission beantragt, bei 400'000 Franken liegen, sondern gemäss CVP-Fraktion bei 750'000 Franken. Im B+A werden 500'000 Franken beantragt.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird dem Antrag des B+A gegenübergestellt.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird abgelehnt.

Der obsiegende Antrag gemäss B+A wird dem Antrag der Spezialkommission gegenübergestellt.

Dem Antrag der Spezialkommission wird mit 22 : 21 Stimmen zugestimmt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Zusammenfassend sind alle Anträge der Spezialkommission im Rat angenommen worden.

Antrag der FDP-Fraktion gegenüber der Bevölkerung eine Doppelabstimmung durchzuführen. Der Antrag lautet konkret im Wortlaut: Dieses Kompetenzregime (betrifft die drei vorgängigen Abstimmungen) sei in der Volksbotschaft dem Beschluss des Grossen Stadtrates als Eventualantrag mit Stichfrage zu unterbreiten.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Ratspräsident Marcel Lingg macht darauf aufmerksam, dass das Parlament über die Variante abstimmt, die die Spezialkommission beantragt hat. Das betrifft nicht den B+A, sondern die nachträglich zugestellten Unterlagen.

Zu I. Der Änderung der Gemeindeordnung wird mit 38 : 3 bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Ratspräsident Marcel Lingg geht davon aus, dass gemeinsam über die Abschreibung der beiden Motionen abgestimmt werden kann. **Dem wird nicht opponiert.**

Zu II. Der Abschreibung der Motionen 394 und 318 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 13. Januar 2010 betreffend

Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 4 Abs. 2, § 6 und § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, **beschliesst:**

zuhanden der Stimmberechtigten:

I.

1.

Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Name, Bevölkerung, Gebiet*

¹ Die Stadt Luzern ist eine Gemeinde des Kantons Luzern und dessen Hauptort.

² (bleibt unverändert)

II. Volksrechte

1. Stimmrecht

a. Umfang des Stimmrechts und Wahlen

Art. 4 *Umfang des Stimmrechtes*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Wählbar ist, wer in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist. Art. 54 bleibt vorbehalten.

⁴ Wenn ein gewähltes Mitglied während der Amtsdauer das Stimmrecht in der Gemeinde verliert, scheidet dieses aus seinem Amt aus.

b. Initiative

Art. 10 *Annahme einer Initiative durch den Grossen Stadtrat*

¹ Nimmt der Grosse Stadtrat eine Initiative in Form der Anregung an, erlässt er einen referendumspflichtigen Beschluss im Sinne des Initiativbegehrens. Er kann die Initiative auch mit einer Annahmeempfehlung zur Abstimmung bringen.

² (bleibt unverändert)

c. Referendum

Art. 12 *Obligatorisches Referendum*

¹ Dem obligatorischen Referendum unterstehen:

1. (bleibt unverändert);
2. Beschluss über Veränderungen im Gemeindebestand und im Gemeindegebiet;
- 3.–4. (bleiben unverändert)

² (bleibt unverändert)

2. Petitionsrecht

Art. 17 *Petition*

¹ Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat das Recht, beim Grossen Stadtrat oder beim Stadtrat Wünsche, Anliegen oder Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen.

² Sachlich abgefasste Petitionen sind von der angerufenen Behörde innert angemessener Frist, spätestens innert sechs Monaten, zu beantworten.

III. Grosser Stadtrat

1. Organisation

Art. 19a *Beschlussfähigkeit (neu)*

Der Grosse Stadtrat ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Art. 23 *Zeichnungsbefugnis*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Stellvertretend können unterzeichnen für:

- a. die Präsidentin/den Präsidenten
des Grossen Stadtrates: der/die Ratsvizepräsident/in
- b. den/die Stadtschreiber/in: die Stellvertretung Stadtschreiber/in

Art. 26 *Wahlen*

Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

- a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:
 - die Präsidentinnen oder Präsidenten sowie die Mitglieder der Urnenbüros;
 - die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission;
- b. für vier Jahre bzw. für die in den Statuten vorgesehene Amtsdauer:
 - die Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt in öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gemeinwesen.

Art. 27 *Planung*

¹ Der Grosse Stadtrat legt unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest. Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung.

² Der Stadtrat kann dem Grossen Stadtrat besondere Planungsberichte zur Vorbereitung wichtiger Sachgeschäfte unterbreiten.

³ Das Nähere, namentlich den Verfahrensablauf, regelt der Grosse Stadtrat in seinem Geschäftsreglement.

Art. 29 *Übrige Sachgeschäfte*

¹ Der Grosse Stadtrat ist zuständig für folgende Sachgeschäfte:

- a. Beitritt zu und Ausscheiden aus öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gemeinwesen;
- b. für Geschäfte in seinem Kompetenzbereich gemäss Art. 69;
- c. Genehmigung der Anstellung der Finanzinspektorin oder des Finanzinspektors.

²⁻³ (bleiben unverändert)

IV. Stadtrat

1. Organisation

Art. 32 *Konstituierung und Aufgabenzuweisung*

¹ Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.

² (bleibt unverändert)

Art. 34 *Zeichnungsbefugnis*

¹ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident führt mit der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber die rechtsverbindliche Unterschrift für den Stadtrat. Die Protokollauszüge unter-

zeichnet die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber.

² Beschlüsse des Stadtrates als Vormundschaftsbehörde unterzeichnen die Vorsteherin oder der Vorsteher der zuständigen Direktion zusammen mit der Leiterin oder dem Leiter des Sekretariats der Vormundschaftsbehörde. Diese oder dieser unterzeichnet die Protokollauszüge.

³ Stellvertretend können unterzeichnen für:

- a. die Stadtpräsidentin/den Stadtpräsidenten und den/die Vorsteher/in der zuständigen Direktion: ein anderes Mitglied des Stadtrates
- b. den/die Stadtschreiber/in und den/die Leiter/in des Sekretariats der Vormundschaftsbehörde: die jeweilige Stellvertretung

2. Aufgaben

Art. 36 *Allgemeine Aufgaben*

¹ Der Stadtrat ist zuständig für alle städtischen Aufgaben, die keinem anderen Organ übertragen sind.

² Der Stadtrat hat namentlich folgende allgemeine Aufgaben und Befugnisse:

- a. er vertritt die Stadt nach aussen;
- b. er pflegt die Beziehungen zu den Behörden anderer Gemeinwesen;
- c. er setzt für seine Tätigkeiten Schwerpunkte;
- d. er ist verantwortlich für den der Stadt obliegenden Vollzug des eidgenössischen und kantonalen Rechts. Er erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu allen städtischen Reglementen und vollzieht alle übrigen Beschlüsse der Stimmberechtigten und des Grossen Stadtrates;
- e. er erteilt das Stadtbürgerrecht an Schweizerinnen und Schweizer;
- f. er ist zuständig für das Ergreifen eines Referendums der Gemeinden in Kantonsangelegenheiten;
- g. er reicht Vernehmlassungen bei Beschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Stadtrates in dessen Namen und Auftrag ein, sofern sie im Sinne des Entscheides des Grossen Stadtrates erfolgen und dadurch keine Änderung des Beschlusses notwendig wird (Antrag auf Nichteintreten bzw. Abweisung);
- h. er leitet und beaufsichtigt die Stadtverwaltung;
- i. er informiert die Öffentlichkeit über Aufgaben, Ziele und Tätigkeiten der Stadt Luzern;
- j. er vertritt die Stadt als Sozialpartnerin gegenüber den Personalverbänden.

³ Bei Störung oder unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung trifft der Stadtrat die notwendigen Massnahmen.

Art. 40

Wird aufgehoben

V. Volksschule

Art. 46 *Führung der Volksschule*

¹ Die gemäss kantonalem Recht der Schulpflege zugewiesenen Aufgaben werden einer ständigen Kommission des Grossen Stadtrates übertragen, soweit sie nicht einer anderen Instanz zugewiesen werden.

² Das für die Volksschule zuständige Mitglied des Stadtrates und die Rektorin oder der Rektor Volksschule gehören der Kommission von Amtes wegen an. Sie haben kein Stimmrecht, können aber Anträge stellen und beratend mitwirken.

³ Der Grosse Stadtrat regelt das Nähere, insbesondere die Zuweisung der Aufgaben, in einem Reglement.

V.^{bis} Stadtbürgerrecht

Art. 47 *Zuständigkeit*

¹ Zuständig für die Erteilung bzw. Zusicherung des Stadtbürgerrechtes ist:

- a. der Stadtrat für die Erteilung des Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer;
- b. eine vom Grossen Stadtrat gewählte Einbürgerungskommission für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer.

² Das Nähere, namentlich Zusammensetzung und Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission, regelt der Grosse Stadtrat in einem Reglement.

VIII. Finanzhaushalt

Art. 60 *Nachtragskredite*

¹ Wird ein Aufwand oder eine Ausgabe notwendig, für die der Voranschlag keinen oder keinen ausreichenden Kredit enthält, hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit zu beantragen.

² Davon ausgenommen sind:

- a.–b. (bleiben unverändert)
- c. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu Fr. 750'000.–. Im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwandes und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr Fr. 7'500'000.– nicht übersteigen;
- d. (bleibt unverändert)

Art. 61 *Sonderkredite*

¹ Sonderkredite sind ausserhalb des Voranschlages und der Nachtragskredite durch den Grossen Stadtrat zu beschliessen, wenn ein frei bestimmbarer Aufwand oder eine frei bestimmbare Ausgabe Fr. 750'000.– übersteigt oder für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewil-

ligt werden soll.

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 62 *Zusatzkredite*

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat rechtzeitig einen Zusatzkredit zu beantragen.

² Davon ausgenommen sind:

a.-b. (bleiben unverändert)

c. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch im Betrag von Fr. 750'000.–.

Art. 65 *Mittelbewirtschaftung*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Für Grundstücksgeschäfte finden Art. 67 bis 70 Anwendung. Davon ausgenommen sind:

a. dem Unterhalt dienende Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens, sofern die Anforderungen von Abs. 1 erfüllt sind;

b. der Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen bis zu einem Wert von Fr. 2'000'000.–.

⁴ (bleibt unverändert)

Art. 66 *Rechnungsprüfung*

¹ (bleibt unverändert)

² Das Finanzinspektorat übt seine Kontrolltätigkeit fachlich selbstständig und unabhängig aus.

³ (bleibt unverändert)

IX. Finanzkompetenzen

Art. 67 *Obligatorisches Finanzreferendum*

Dem obligatorischen Referendum unterstehen:

a. Voranschlag und Steuerfussfestsetzung, sofern der Steuerfuss verändert werden soll;

b. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 15'000'000.– über

1. Sonderkredite;

2. Kauf und Veräusserung von Grundstücken;

3. Einräumung von Kaufsrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;

4. Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;

5. Leistung von frei bestimmbareren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen;

6. Ermächtigung zum Abschluss von Konzessionsverträgen;

7. alle übrigen Geschäfte mit einem Finanzbedarf.

Art. 68 *Fakultatives Finanzreferendum*

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- a. Voranschlag und Steuerfuss, sofern der Steuerfuss unverändert bleibt;
- b. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 1'500'000.– bis Fr. 15'000'000.– über
 1. Sonderkredite;
 2. Kauf und Veräusserung von Grundstücken;
 3. Einräumung von Kaufsrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 4. Erwerb und die Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;
 5. Leistung von frei bestimmbareren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen;
 6. Ermächtigung zum Abschluss von Konzessionsverträgen;
 7. alle übrigen Geschäfte mit einem Finanzbedarf, sofern nichts anderes geregelt ist;
- c. Nachtragskredite, soweit sie im Rechnungsjahr Fr. 10'000'000.– übersteigen;
- d. Zusatzkredite von mehr als 20 % des bewilligten Sonderkredites, sofern dieser dem Referendum unterstellt war;
- e. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 1'500'000.– betreffend die Übertragung einer obligatorischen Gemeindeaufgabe an einen externen Leistungserbringer im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Art. 69 *Grosser Stadtrat*

Der Grosse Stadtrat ist abschliessend oder unter Vorbehalt des Referendums zuständig für:

- a. Kreditbewilligungen und Festsetzung des Steuerfusses
 1. jährliche Festlegung des Voranschlages und der Höhe der Gemeindesteuer;
 2. Nachtragskredite gemäss Art. 60;
 3. Sonderkredite gemäss Art. 61;
 4. Projektierungskredite von mehr als Fr. 400'000.–;
 5. Zusatzkredite gemäss Art. 62;
 6. Ermächtigung des Stadtrates, bis zum festgesetzten Gesamtbetrag von höchstens Fr. 10'000'000.– Grundstücke zu erwerben;
- b. folgende Finanz- und Grundstücksgeschäfte
 7. Genehmigung der Gemeinderrechnung;
 8. Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite und Zusatzkredite;
 9. Bewilligung der Zweckumwandlung von Gemeindevermögen;
 10. Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen und zur Errichtung von Grundpfandrechten auf gemeindeeigenen Grundstücken;
 11. Übertragung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, sofern eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder mehr als 10 % des Gesamtkapitals betroffen sind;
 12. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 750'000.– über
 - Kauf und Veräusserung von Grundstücken;
 - Einräumung von Kaufsrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 - Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;

13. Bewilligung von frei bestimmbareren Bürgschaften und anderen Eventualverpflichtungen, sofern der Geschäftswert mehr als Fr. 1'000'000.– übersteigt;
 14. Ermächtigung zum Abschluss von Konzessionsverträgen;
 15. Genehmigung von Prozessvergleichen bei einem Streitwert von mehr als Fr. 1'000'000.–;
- c. alle übrigen Geschäfte mit einem Finanzbedarf von Fr. 750'000.–, sofern nichts anderes geregelt ist.

Art. 70 *Stadtrat*

Der Stadtrat ist zuständig für alle Geschäfte der Stadt, die keinem anderen Organ übertragen sind, namentlich:

- a. Beschlüsse bis zum Wert von Fr. 750'000.– über
 1. Kauf und Veräusserung von Grundstücken;
 2. Einräumung von Kaufrechten und selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
 3. Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten;
- b. den Abschluss von Konzessionsverträgen;
- c. Bewilligung von Ausgaben gemäss Art. 60 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 2;
- d. Aufnahme und vergleichsweise Erledigung von Prozessen unter Vorbehalt von Art. 69 Ziff. 15.

2.

Diese Änderung tritt wie folgt in Kraft:

- a. Art. 68 lit. e: am 1. September 2010;
- b. die übrigen Bestimmungen: am 1. Januar 2011.

II.

Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

- Motion 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 15. Juli 2004: „Planungsbericht zur Neuorganisation der Schulpflege“;
- Motion 318, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 22. September 2003: „Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission“.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

4. Bericht und Antrag 5/2010 vom 27. Januar 2010: Quartierheizung Staffelnhof: Umsetzung der Absichtserklärung zum Fusionsvertrag Littau-Luzern, nachhaltige Weiterentwicklung

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung am 25. Februar 2010 den B+A der Quartierheizung Staffelnhof behandelt. Dieses sehr komplexe Geschäft hat eine sehr lange Vorgeschichte. Für die meisten Kommissionsmitglieder waren deshalb Detailauskünfte seitens Auskunftspersonen notwendig, um überhaupt ein klares Bild und einen tieferen Einblick zu erhalten. Zum besseren Verständnis erläutert der Sprechende an dieser Stelle kurz die Entstehung dieser Quartierheizung.

In dem 1964 genehmigten Gestaltungsplan Ruopigen war vorgesehen, dass alle geplanten Bauten an einer zentralen Quartierheizung angeschlossen werden. Leider wurde die Idee mangels Investor nie umgesetzt. Beim Bau des Alterszentrums Staffelnhof im Jahr 1975 ist eine grössere Heizzentrale erstellt worden und die angrenzenden Gebäude wurden an dieser angeschlossen. Alle später gebauten Objekte im Gestaltungsplanperimeter hatten die Auflage in der Baubewilligung, das Gebäude an der Heizung Staffelnhof anzuschliessen. Eine eigene ökologisch bessere Anlage zu erstellen, wurde nicht bewilligt. Im Verlauf der Jahre wurde die Kapazität der bestehenden Anlage überschritten und ein Ausbau war unerlässlich. Die Hoffnung, doch noch einen Investor für die Erstellung einer Zentrale zu finden, sank stets. So blieb die Gemeinde Littau bis Ende 2009 Betreiberin dieser Anlage. Zu erwähnen ist noch, dass es bis zum Jahre 2002 immer wieder Schwierigkeiten mit den Hauseigentümern gab, weil kein Reglement existierte, welches den Betrieb und den Unterhalt regelte.

Mit diesem B+A soll nun die ganze Angelegenheit richtig aufgegleist werden. Die Stadt ist im Rahmen der Fusion mit Littau eher ungewollt zu dieser Quartierheizung gekommen. Die Baukommission findet die Gewährleistung des Weiterbestandes der Quartierheizung korrekt und sinnvoll. Dass die Weiterführung durch eine professionelle Institution erfolgen soll und nicht Sache der Stadtverwaltung sein kann, ist allen klar.

Ein ganz zentraler Punkt in der Kommission war die Wärmeezeugung ab dem Jahr 2014. Ab diesem Zeitpunkt verpflichtet sich der Betreiber, die Wärme in der erforderlichen ökologischen Qualität mit dem notwendigen Anteil 50% erneuerbarer Energie, zu produzieren und zu liefern. Dieses ehrgeizige Ziel dokumentiert klar die Haltung des Stadtrates in der ökologischen Ausrichtung.

Im Moment noch unklar ist der Standort der neuen Produktionsanlage. Die Prüfung der zurzeit drei Optionen ist aus erklärten Gründen sicher das richtige Vorgehen und wird mit Bestimmtheit zum gewünschten Ziel führen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Produktionsweise sollen neue Lieferungsverträge mit dem zugrundeliegenden Kostenmodell abgeschlossen werden. Wichtig scheint der Baukommission, dass der neue Betreiber die privaten Haushalte, welche seinerzeit ihr Gebäude ans Netz anschliessen mussten, weiterhin mit Wärme versorgt und sie nicht im Regen stehen lässt. Ökologisch unsinnig wäre es sicher, wenn jeder Hauseigentümer nun eine eigene Heizung einbauen müsste.

Die ewl als 100%-Tochter der Stadt als Contracting-Partnerin ist eine gute Lösung und wird von allen begrüsst. Der Einfluss der Stadt zu einem späteren Zeitpunkt bleibt mit dieser Lösung weiter erhalten. Die Baukommission empfiehlt einstimmig auf den B+A einzutreten und diesem zuzustimmen.

Werner Schmid: Wie schon gesagt, beim B+A 5/2010 handelt es sich um ein recht komplexes Geschäft mit einer langen Vergangenheit. Erstmals erwähnt wurde die Heizung im Gestaltungsplan Ruopigen. Der Sprechende erinnert sich, als er die EXPO 1964 besucht hat, wurde die Satellitenstadt Ruopigen propagiert.

Mangels Investoren wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Betagtenzentrums Staffelhof eine so genannte abgespeckte Version erstellt. Die Anlage wurde dann allerdings ein paar Mal ausgebaut und es kamen immer mehr Abnehmer dazu.

Die Stadt Luzern ist aufgrund der Fusion mit Littau zu der Quartierheizung gekommen. Ob sie die Anlage gern übernommen hat oder nicht, sei heute dahingestellt.

Es macht durchaus Sinn, dass die Anlage weiterbetrieben wird. Eine Liquidation kann sich der Sprechende aus heutiger Sicht überhaupt nicht vorstellen. Und es wäre wirklich unsinnig, wenn Kunden der Heizung (nicht nur die städtischen Gebäude, sondern auch private Abnehmer), die angeschlossen sind, inskünftig eine neue Heizanlage installieren müssten.

Wenn man heute mit Öl und mit Erdgas heizt, ist das natürlich nicht gerade umweltschonend. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird für die Zukunft immer mehr und mehr zu einem Problem. Von ökologischer Wärme, die die ewl hier anbieten will, kann man nicht gerade reden.

Ob nun inskünftig mit Holzschnitzel oder Pellet gefeuert wird, lässt sich im Moment auch noch nicht beurteilen. Denn es geht beim B+A 5/2010 darum, dass die Anlage an die ewl, an eine 100%-Tochter der Stadt Luzern überführt werden soll. Ewl ist in diesem Fall als Contracting-Partnerin eigentlich auch aus Sicht der SVP-Fraktion absolut prädestiniert. Sie hat auch die Aufgabe und die Verpflichtung für eine künftige Wärmequalität zu garantieren. Wie das aber ausgeht, ist heute noch schwierig zu sagen. Werner Schmid hat gehört, dass Stadträtin Ursula Stämmer-Horst heute Morgen den Projektvertrag „Renergia“ unterschrieben hat. Also Ibach steht zur Diskussion, KVA Perlen oder sogar eine neue Anlage. Für die nächsten 2 ½ bis 3 Jahren ist eine Übergangsfrist geplant. Die weiteren 20 Jahre Vertragsdauer nach der Übergangsfrist bedeuten wie in anderen Geschäften natürlich auch eine gewisse Abhängigkeit. Andererseits muss dann aber auch die ewl die nicht zu unterschätzenden Aufgaben erfüllen. Trotzdem schenkt es natürlich schon ein, wenn man sich so eine lange Zeit bis 2033 verpflichten muss. Über die Dauer der Vertragsphasen 1 und 2 entstehen für die Stadt Luzern immerhin geschätzte Kosten von 8,71 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion wird aber auf den B+A eintreten, ihm auch zustimmen und ist gleichzeitig für die Aufhebung des bestehenden Reglements.

Markus Mächler: Eine Quartierheizung ist aus Sicht der Ökologie und der Ökonomie eine gute Sache. Das war schon in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts so – und so ist es auch heute noch. Damals wurde mit dem neuen städtischen Quartier auf Ruopigen ein Wärmever-

bund geschaffen, welcher u. a. auch auf der Heizzentrale im Betagtenzentren Staffelnhof basiert. Diese Zentrale spielt im Wärmeverbundnetz eine wesentliche Rolle. Sie erzeugt die Heizwärme für alle dortigen öffentlichen Bauten und für 540 Wohnungen.

Seit der Gemeindefusion ist nun diese Heizzentrale im Besitz der Stadt. Also sind deren Weiterentwicklung oder ein möglicher Ersatz Geschäfte, welche Stadtrat und Parlament zu beurteilen und zu beschliessen haben. Ob der Unterhalt einer solchen Anlage eine ureigene Aufgabe für eine öffentliche Verwaltung ist, wäre aus Sicht der CVP-Fraktion noch zu untersuchen. Insbesondere dann, wenn die Anlage neu konzipiert und mit komplexen Betriebsabläufen energiesparend betrieben werden muss. Die CVP-Fraktion stellt jedenfalls fest, dass eine grundsätzliche Infragestellung dieser Anlage jetzt sinnvoll ist, weil das Betagtenheim umgebaut wird. Und weil das Energiekonzept des Staffelnhofs Auswirkungen auf seine Heizzentrale und damit selbstredend auch auf die Quartierheizung hat.

Aufgrund des Fusionsvertrags hat die Verwaltung nun zu Recht die weitere Entwicklung und den Betrieb dieser Heizzentrale mit der ewl im Rahmen eines Contractings besprochen. Der Stadtrat legt uns heute einen entsprechenden Antrag vor, der den Betrieb der Anlage und die Wärmelieferung für die städtischen Gebäude per Vertrag regelt.

Die CVP-Fraktion ist mit diesem Contracting-Vertrag, aber auch der Entwicklung der Anlage hin zu einer modernen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Zentrale, mit dem Vertragspartner ewl und mit der Aufhebung des Reglements aus dem Jahre 2002 einverstanden. Sie will auf den B+A eintreten und wird ihm auch zustimmen können.

Es würde im Rahmen des Eintretens viel zu weit führen, nun alle Details des stadträtlichen Berichts beleuchten und qualifizieren zu wollen. Summarisch darf der Sprechende namens der Fraktion aber schon jetzt festhalten, was die CVP-Fraktion an der vorgeschlagenen Lösung als besonders gut oder gelungen bezeichnet:

Erstens wird die Anlage neu von ausgewiesenem Fachpersonal mit entsprechendem Fachwissen betrieben und gewartet. Die ewl wird ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass die Zentrale optimal laufen wird.

Zweitens wird die Anlage bis zum Jahre 2014 neu ausgelegt werden. Sie kann dann mit neuester Technologie und nach ökonomischen Kriterien die Pflicht erfüllen, die Wärme mit 50% erneuerbarer Energie zu liefern.

Drittens ist das Preisberechnungsmodell für die beiden Vertragspartner flexibel und transparent aufgebaut.

Und viertens hat die CVP-Fraktion die Hoffnung, dass der technische Fortschritt dazu führen wird, dass der Wirkungsgrad der Anlage erhöht werden kann. Damit wird der Anteil der gesamten verbrauchten Energie wesentlich sinken. Dann hätten wir für die Umwelt, für das Wohlbefinden der Wärmebezüger und für die Stadtkasse je das Optimum herausgeholt. In diesem Sinn kann die CVP-Fraktion den Verantwortlichen für dieses Geschäft ein Kränzchen winden. Die „Energiestadt Luzern“ wird sich mit dieser Quartierheizung zeigen dürfen.

Monika Senn Berger: Für die Fraktion der G/JG ist klar, dass jetzt mit der Sanierung des Betagtenzentrum eine Lösung für die Quartierheizung Staffelnhof gefunden werden muss. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, weil ein solcher Wärmeverbund viele Vorteile hat und

nicht aufgegeben werden sollte. Es ist auch sinnvoll, den Betrieb an eine in Energiefragen kompetente Institution weiterzugeben. Dass das die ewl ist, liegt auf der Hand. Obwohl der Buchwert null ist und die Anlage aufgrund des Reglements und des Gebührenrechts ohne Kaufpreis über den Tisch gehen soll, wäre zumindest interessant zu wissen gewesen, wie hoch der effektive Wert der Heizung ist, der an die ewl übertragen wird.

Besonders begrüsst die G/JG-Fraktion, dass die Anlage ökologisch umgerüstet und ab 2014 mindestens die Hälfte der Wärme mit ökologischen Brennstoffen erzeugt werden soll. Mit dem Wärmeverbund werden wahrscheinlich auch private Hauseigentümer bei dieser Umstellung mitmachen. Erfreulich wäre auch, wenn die ewl, die auf diesem Gebiet ein Gasnetz betreibt, weiteren Hauseigentümern diese Alternative anbieten könnte.

Das Contracting ist eine heute gängige Methode und eigentlich eine gute Lösung, die Investitionskosten längerfristig zu integrieren. Die G/JG-Fraktion bedauert die lange Abhängigkeitszeit von 20 Jahren. Dies aus zwei Gründen:

Erstens weiss man noch nicht, ob der KVA-Anschluss kommt oder ob eine Holzschnitzelanlage gemacht wird, mit der bis zu 80% der Wärme ohne fossile Brennstoffe erzeugt werden könnte.

Zweitens: Wenn für städtische Gebäude der heutige Anteil an erneuerbarer Energie für die Wärmeproduktion zum Beispiel von 50 auf 70% angehoben würde, könnte gemäss Wärmelieferungsvertrag die ewl nicht verpflichtet werden, den Anteil anzupassen. Man ist also auf Goodwill angewiesen.

Wegen dieser Ungewissheit und damit die Entwicklung im Auge behalten werden kann, möchte die Fraktion der G/JG, dass der Stadtrat mit der ewl Nachverhandlungen führt und ein Reportingsystem in den Vertrag aufnimmt. Dazu wird die G/JG-Fraktion eine Protokollbemerkung machen.

Weil die Quartierheizung letztendlich eine gute Sache ist, tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

David Roth: Wir sollten das ein bisschen geniessen, wenn wir im Rat einmal alle einig sind.

Darum macht es der Sprechende sehr kurz: Die SP/JUSO-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Sie findet es richtig, dass die Stadt Luzern hier Verantwortung übernimmt und für den Weiterbestand der Quartierheizung sorgt. Für die SP/JUSO-Fraktion ist eine Quartierheizung sinnvoller als wenn jedes Haus eine separate Heizungsanlage hat und mit der Umstellung auf ökologische Brennstoffe wird auch ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen. Dass so viele Leute auf ökologische Heizformen umstellen, wäre sicher nicht der Fall, wenn alles private Heizungen wären.

Überraschenderweise ist die SP/JUSO-Fraktion auch überhaupt nicht kritisch, dass man etwas an die ewl auslagert. Immerhin ist die ewl eine 100%-Tochter und das bedeutet auch, dass sie sich sehr intensiv mit der Thematik befasst. Der Sprechende würde sogar sagen, dass im Moment mit der Sparsituation vielleicht das Parlament noch eher geneigt wäre, nötige Investitionen vielleicht auf die längere Bank zu schieben, wie man das an anderen Orten sieht.

Die SP/JUSO-Fraktion würde es sogar sehr begrüssen, wenn der Stadtrat auch in anderen Quartieren oder Überbauungen eine Quartierheizung in Betracht ziehen würde, wie es z. B.

bei der Tribschenstadt einmal angedacht war. Das wäre offenbar, wie sich in der Baukommission herausgestellt hat, durchaus via Gestaltungsplan möglich. Die SP/JUSO-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn der Stadtrat auf diese Linie einschwenken und auch private Investoren dazu verpflichten würde.

Josef Burri: Der vorliegende B+A kommt eigentlich sehr komplex daher, für den Sprechenden sehr juristisch, hat aber einen durchaus einfachen und verständlichen Hintergrund. Auch bei dem Geschäft will die Stadt Luzern die Verantwortung wahrnehmen, die sie mit der Fusion mit Littau übernommen hat.

Die Stadt Luzern ist neue Besitzerin der Quartierheizung Staffelnhof, die bis heute technisch einwandfrei funktioniert und von der administrativen Abwicklung her überhaupt keine Probleme bereitet hat. Der Sprechende geht auch davon aus, dass die Quartierheizung bis heute rentabel geführt werden konnte, sonst hätte man etwas falsch gemacht.

Aufgrund dieser Tatsachen würde es eigentlich noch keinen neuen B+A brauchen. Fakt ist aber, dass die Heizung zu 100% abhängig ist von fossilen Brennstoffen, wie schon mehrmals angesprochen und die Qualität der erzeugten Wärme klar in Zukunft nicht mehr genügt. Man muss jetzt planen und handeln, sonst riskiert man, dass mehr und mehr Kunden abspringen, dass man die Kunden verliert, die ihre Gebäude, ihre Wohneinheiten nach den heutigen Energievorgaben, nach heutigen Energiekonzepten anpassen wollen.

Für die FDP-Fraktion hat sich eine einfache Frage gestellt: Will man die Heizung als Auslaufmodell betrachten, nichts mehr investieren und schlussendlich abstellen, oder will man sie mittels eines langfristigen Sollkonzepts sichern? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, die Anlage soll erhalten bleiben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine solche Quartierheizung einwandfrei funktionieren kann und es total unsinnig wäre, so einen erfolgreichen Wärmeverbund aufzuheben.

Mit dem vorgeschlagenen Contracting-Partnerin ewl kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären. Unsere 100%-Tochtergesellschaft verfügt über das notwendige Know-how und kann garantieren, dass die komplexe Anlage in Zukunft nach den heutigen ökologischen Standards betrieben werden kann und auch von Fachleuten ordnungsgemäss gewartet wird. Die FDP-Fraktion wird eintreten, der Aufhebung des Reglements Quartierheizung Staffelnhof zustimmen und auch den Wärmeliefervertrag mit der ewl gutheissen.

András Özvegyi: Die Fraktion der Grünliberalen schliesst sich mehrheitlich den Vorrednern an. Es wurde schon alles gesagt. Drei Bemerkungen noch dazu, zuerst zu der Komplexität des B+A: Die GLP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob es oft derartige Berichte gibt. Die Fraktionsmitglieder mussten ihn einige Male durchlesen, bis sie verstanden haben, um was es eigentlich geht. Die Einleitung ist schon sehr gut. Sehr geholfen hat dem Sprechenden aber auch das Baukommissions-Protokoll. In Zukunft sollte man vielleicht versuchen, solche B+A zu kürzen oder zu vereinfachen. Es liest sich fast wie ein technischer Bericht.

Die GLP-Fraktion hat aus dem B+A zu wichtigen Aspekten verstanden, dass

1) die Absicht besteht, die ökologische Qualität anzuheben. Das ist gut und für die GLP-Fraktion sehr wichtig.

2) die Quartierheizung an die ewl übergeben wird, d.h. für „Null“ Franken verkauft, man kann auch sagen „geschenkt“ (Immerhin 3 Brenner, 3 Heizkessel und 1 Tankraum).
Schlussendlich ist die GLP-Fraktion überzeugt, dass das Geschäft so sinnvoll (wie kompliziert) ist und darum tritt sie auf den B+A ein.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Stadtrat Luzern dankt für die wohlwollenden Worte. Auch für den Sprechenden ist das ein sehr technokratischer Bericht, an den man sich noch gewöhnen muss. Er dankt für die Rückmeldungen.

Finanzdirektor Stefan Roth geht auf zwei Sachen ein: Einerseits die lange Vertragsdauer, der natürliche Zusammenhang, weil die ewl sich verpflichtet, entsprechende Qualität zu liefern. Das bedeutet auch, dass die ewl investieren muss und darum die Amortisationsdauer, je nachdem 20 oder 30 Jahre, die zu dieser Ausgangslage führt.

Die zweite Frage von der G/JG-Fraktion betraf den Buchwert. In der Bilanz war das in der Gemeinde Littau eine Spezialfinanzierung, mit Gebühren finanziert, über die Jahre hinweg jetzt auf 0 abgeschrieben. Wenn man einen eigenen Buchungskreislauf hat und über Gebühren finanziert, besteht in dem Sinn ein Gewinnverwendungsverbot. Das heisst mit anderen Worten, wenn die Anlage mit Buchgewinn an die ewl verkauft worden wäre, hätte das in der laufenden Rechnung zu Erträgen geführt und das hätte in Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz zu einem Problem geführt.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den B+A einstimmig eingetreten ist.

Detail

Zu Kapitel 6.2 Wärmelieferungsverträge, Seite 13 ff.

Monika Senn Berger: Zum letzten Abschnitt auf Seite 17, der beginnt: „Alle erforderlichen Verträge sind fertig ausgearbeitet.“: Die G/JG-Fraktion **beantragt folgende Protokollbemerkung** danach einzufügen: **„Da der Mustervertrag der Wärmelieferung auf Annahmen basiert, handelt der Stadtrat mit der ewl ein Reportingsystem aus und nimmt dieses in den Vertrag auf. Die Verträge werden von den Vertragsparteien.....“**

Markus Mächler glaubt nicht, dass diese Bemerkung nötig ist. Wir haben die Aufsichtspflicht, wir sind durch den Stadtrat in der ewl-Gruppe vertreten. Wir können da eigentlich sehr schnell nachvollziehen, was die ewl macht. Man kann auch direkt nachfragen, wenn man das Bedürfnis hätte. Wir haben die Möglichkeit jedes Jahr im Rahmen der Gesamtplanung auch wieder Fragen zu stellen und allenfalls korrigierend einzuwirken.

Der Sprechende glaubt nicht, dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützen wird. Er würde beliebt machen, darauf zu verzichten.

Ratspräsident Marcel Lingg liest, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, die Protokollbemerkung noch einmal kurz vor. Es geht inhaltlich darum, dass man ein Reportingsystem mit der ewl in den Vertrag hineinnehmen will. Das würde den B+A, Kapitel 6, Seite 17 im letzten Absatz betreffen. Dort heisst es: „Alle erforderlichen Verträge sind ausgearbeitet. Dann würde eingefügt: **„Da der Mustervertrag der Wärmelieferung auf Annahmen basiert, handelt der Stadtrat mit der ewl ein Reportingsystem aus und nimmt dieses in den Vertrag auf.“**“

Abstimmung

Die Protokollbemerkung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung

- I. **Der Aufhebung des Reglements sowie den Wärmelieferungsverträgen wird mit 41 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 27. Januar 2010 betreffend

- **Umsetzung der Absichtserklärung zum Fusionsvertrag Littau-Luzern**
- Nachhaltige Weiterentwicklung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Das Reglement für die Quartierheizung Staffelnhof der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 wird per 30. Juni 2010 aufgehoben.
2. Den Wärmelieferungsverträgen mit der ewl Verkauf AG für
 - das Betagtenzentrum Staffelnhof,
 - das Verwaltungsgebäude Ruopigen (ehemaliges Gemeindehaus),
 - das Schulhaus Ruopigen und
 - den Pavillon 99

wird zugestimmt. Die erforderlichen Kredite sind bis und mit 2033 in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Bericht und Antrag 3/2010 vom 27. Januar 2010: Ersatz der zentralen Verkehrssteuerung (ZVS) der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2010 auch den B+A der zentralen Verkehrssteuerung behandelt. Das Geschäft war unbestritten. Alle Kommissionsmitglieder sehen die Notwendigkeit dieser Erneuerung. Die bestehende Anlage ist mittlerweile 15jährig und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Der Betrieb kann in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden und auch die Wartung birgt grosse Probleme. Der Vorschlag des Stadtrates wird von allen Mitgliedern als vernünftig taxiert und der Nutzen der neuen Anlage wird im B+A klar aufgezeigt. Die Option mit der Ausbaufähigkeit der Anlage insbesondere im Hinblick auf eine übergeordnete Steuerung wurde von allen begrüsst. Die neue Steuerung gewährt einen optimierten Verkehrsfluss und eine erhöhte Verkehrssicherheit. Der Ersatz der Anlage vollzieht sich über etwa ein Jahr. Es wird in verschiedenen Phasen gearbeitet. Die Hauptherausforderung wird sein, die heutige Makrosteuerung, die man nicht besonders verändern will, auf das neue System zu übertragen. Die Stadt arbeitet bei diesem Projekt eng mit dem Kanton zusammen. Dieser hat momentan ähnliche Projekte in Bearbeitung. Den Kostenteiler hat die Kommission erfreut zur Kenntnis genommen. Die Stadtkasse wird nur mit rund einem Viertel, sprich 520'000 Franken belastet. Den Rest bezahlen der Kanton und der Bund. Die Baukommission empfiehlt einstimmig auf den B+A einzutreten und diesem zuzustimmen.

Markus Mächler: Der B+A zum Ersatz der zentralen Verkehrssteuerung ist zwar dünn – aber er sagt alles, was uns zu dessen Beurteilung notwendig erscheint. Die CVP-Fraktion ist mit diesem Ersatz-Geschäft einverstanden.

Sie erkennt und anerkennt die Notwendigkeit und den Nutzen einer zentralen Verkehrssteuerung. Sie wird darum auf den Bericht eintreten und dem Antrag des Stadtrates zustimmen können.

Besonders erwähnenswert ist aus Sicht der CVP-Fraktion die Kompatibilität mit der Anlage, welche der Kanton für die ganze Agglomeration beschaffen will. Denn für das Verkehrsmanagement kann die Stadt niemals alleine zuständig sein. Und dass die Anlage an das UeLS, das übergeordnete Leitsystem des Bundes, angeschlossen werden wird, findet die CVP-Fraktion richtig und notwendig. Allerdings ist dieser Umstand ja auch wieder nicht verwunderlich, wenn in Betracht gezogen wird, dass der Kanton ja 2/3 der Investition unserer Anlage übernehmen wird.

Immerhin wird die Anlage dazu beitragen, dass die oft verstopften Luzerner Strassen noch einigermassen befahren werden können (auch von den Bussen!). Und dass die Steuerung auch noch zählen, Verkehrsdaten sammeln und auswerten kann, findet die CVP-Fraktion besonders gut. Denn damit kann die Stadt die Steuerung laufend besser optimieren – und dazu erhalten wir auch noch Verkehrsdaten, welche wir im Zusammenhang mit der umverkehr's-Initiative schmerzlich vermisst haben.

Alles in Allem also ein zweites Geschäft am heutigen Tag, welches zu keiner Kritik Anlass geben muss.

Werner Schmid macht es so kurz wie der B+A dünn ist: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei diesem B+A um einen vernünftigen, unkomplizierten Vorschlag handelt.

Irgendwann hat die Lebensdauer derartiger Anlagen ein Ende. Somit steht hier ein notwendiger Ersatz an. Bei diesem Ersatz der zentralen Verkehrssteuerung ist nicht nur die Stadt Luzern, sondern zu einem schönen Teil auch der Kanton und zu einem kleinen Teil der Bund mit seinem Nationalstrassen-Anteil daran beteiligt.

Zudem – und das hält die SVP-Fraktion erfreut fest – ist die Anlage ordnungsgemäss ausgeschrieben worden und soll zu gegebener Zeit auch noch ausgebaut werden.

Der Anteil der Stadt Luzern beträgt nicht einmal ein Viertel des ganzen Aufwandes. Die Stadt ist lediglich mit 24% bzw. 518'400 Franken an den insgesamt 2.16 Mio. beteiligt. Die SVP-Fraktion wird auf den B+A 3/2010 eintreten und ihm auch zustimmen.

Josef Burri: Wir dürfen mittels B+A über das Geschäft befinden, zahlen aber letztlich „nur“ 24% an die neue Verkehrssteuerung. Die FDP-Fraktion dankt, tritt ein und stimmt zu.

Patricia Infanger: Die zentrale Verkehrssteuerung muss aufgrund ihres Alters und weil die Wartung nicht mehr garantiert werden kann erneuert werden. Der SP/JUSO-Fraktion erscheint die vorgeschlagene Lösung vernünftig. Sie begrüsst auch, dass die Möglichkeit für künftige Optionen beim Anschluss an andere Systeme oder auch ein Ausbau schon heute angedacht sind. Der Kostenteiler ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Die Ersatzbeschaffung ist ebenso unbestritten. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

András Özvegyi: Der Ersatz der Anlage ist notwendig. Die GLP-Fraktion tritt auch auf den B+A ein. Sie erlaubt sich aber ergänzend noch folgende Bemerkung:

Um Verkehrsprobleme zu lösen gibt es 3 Stufen, die sogenannte 3-V-Regel:

1.) Vermeiden, 2.) Verlagern, 3.) Verträglicher machen

Leider gehören die meisten diskutierten Massnahmen in die 3. Stufe. So auch unsere zentrale Verkehrssteuerung. Man will den Verkehr verträglicher, flüssiger machen. Es ist eine typische Symptombekämpfung.

Monika Senn Berger: Der Nutzen der zentralen Verkehrssteuerung (ZVS) ist im B+A klar aufgezeigt. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Besonders wichtig ist ihr, dass mit der ZVS der motorisierte Individualverkehr wenigstens dosiert werden kann und der öffentliche Verkehr auf Busspuren bevorzugt wird.

Es ist auch sinnvoll und vorausschauend, dass die Anzahl der an den Rechner angeschlossenen Steuergeräte um 50% erhöht werden kann – dies ohne Hardware-Erweiterung und neue Software-Lizenzen.

Weil die ZVS ein Arbeitsinstrument ist, das den Verkehrsfluss optimiert und Verkehrssicherheit

gewährleistet, stimmt die G/JG-Fraktion dem Antrag zu.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass mit relativ kurzen Voten auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Dem Kredit wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 27. Januar 2010 betreffend

Ersatz der zentralen Verkehrssteuerung (ZVS) der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a. Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für den städtische Kostenanteil am Ersatz der zentralen Verkehrssteuerung (ZVS) wird ein Kredit von Fr. 518'400.– bewilligt.

Ratspräsident Marcel Lingg kommt zur Behandlung der drei dringlich eingereichten Vorstös-
sen. Der Sprechende geht nach der Reihenfolge, wie sie eingereicht wurden und wie am
Morgen über die Dringlichkeit abgestimmt wurde.

Dringliche Interpellation 25, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2010:

Welche Auswirkungen haben die kantonalen Sparpläne bei der Denkmalpfle- ge auf die Stadt Luzern?

Der Regierungsrat des Kantons Luzern will die Denkmalpflege massiv zusammensparen. Dies führt dazu, dass mehrere Restaurierungsvorhaben gefährdet sind. Besonders betroffen ist die Stadt Luzern. Darunter fallen auch die Schulhäuser Felsberg und Maihof, das Konservatorium Dreilinden, aber auch die restaurationsbedürftige Museggmauer.

1. Was bedeuten diese Sparmassnahmen für die betroffenen Projekte?
2. Wird die Stadt Luzern diese dringenden Investitionen übernehmen müssen?

Baudirektor Kurt Bieder: Wenn ein Vorstoss gegen den Antrag des Stadtrates vom Parlament als dringlich erklärt wird, erfolgt eine Antwort, die vom Stadtrat noch nicht formell verabschiedet ist. Er hat die Interpellation im Sinne eines Kommunikationsgeschäfts besprochen. Bis Ende 2007 beteiligte sich die Stadt Luzern zu 60% an den ausbezahlten Staatsbeiträgen für den Bereich Denkmalpflege. Im Rahmen der Finanzreform 2008 wurden die Gemeinden vom Gemeindeanteil am Staatsbeitrag in der Denkmalpflege befreit. In der Folge erhöhte der Kanton das Budget um den entsprechenden Betrag der ausgefallenen Gemeindebeiträge. Im kantonalen Entlastungspaket 2010 der Regierung ist eine Kürzung im Bereich der Denkmalpflege um 20% bzw. 12 Mio. Franken vorgesehen. In der März-Session 2010 hat der Kantonsrat dieser Kürzung zugestimmt.

Diese Massnahme wird sich in der Stadt stärker als in anderen Gemeinden auswirken, da Luzern über einen hohen Anteil an Kulturgütern von kantonaler oder nationaler Bedeutung verfügt. Im Jahr 2009 gingen 2,4 Mio. Franken der insgesamt 4,4 Mio. Franken ausbezahlte Staatsbeiträge an die Stadt Luzern. Davon entfielen rund ein 1/3 auf Objekte im Besitz der Stadt.

In den 2009 bewilligten Staatsbeiträgen von 2,4 Mio. Franken sind nicht nur Beiträge an Objekte unter kantonalem Denkmalschutz enthalten, sondern auch freiwillige Beiträge an nicht geschützte Objekte in der Höhe von 214'000 Franken. Diese freiwilligen Beiträge werden nach der vom Kantonsrat beschlossenen Kürzung vollumfänglich entfallen. Nebst der Kürzung der Staatsbeiträge wird sich zweifellos auch die personelle Kürzung bei der kantonalen Denkmalpflege auswirken.

Die kantonale Denkmalpflege berät und unterstützt kostenlos Bauherren und Behörden bei Umbauten und Renovationen. Aufgrund ihrer breiten praktischen Fachkenntnisse rät die Denkmalpflege zu den geeigneten Restaurierungsmassnahmen und sichert während der Bauausführung den schonenden Umgang mit dem historische Bauwerk. Auf bauliche Überraschungen kann verzugslos reagiert werden.

Durch die geplante Reduktion des Personalbestandes muss diese Beratungstätigkeit voraussichtlich stark reduziert werden. Zitat aus der Botschaft des Regierungsrates: „Aufgrund der Kürzung der Staatsbeiträge und der Reduktion des Personalbestandes müssen vermehrt Schäden an Baudenkmalern und Ortsbildern in Kauf genommen werden.“

Kurz zu den beiden Fragen aus der Interpellation:

1. Frage: Was bedeuten diese Sparmassnahmen für die betroffenen Projekte?

Die Staatsbeiträge an Objekte unter kantonalem Denkmalschutz werden voraussichtlich anteilmässig gekürzt. Folgende Restaurierungs- und Umbauvorhaben der Stadt Luzern sind davon betroffen: Das Felsbergschulhaus, das Maihofschulhaus, die Museggmauer und die Türme, Villa Dreilinden (Musikhochschule) und das Am-Rhyn-Haus. Der Stand der einzelnen Projekte ist sehr unterschiedlich. Die Auswirkungen auf das einzelne Projekt konkret in Beträgen kann im Moment noch nicht beziffert werden.

2. Frage: Wird die Stadt Luzern diese dringenden Investitionen übernehmen müssen?

Die Stadt wird diese ausfallenden Staatsbeiträge vom Kanton selbst berappen müssen.

David Roth beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

David Roth: Die SP/JUSO-Fraktion bedauert natürlich, dass eine bürgerliche Politik im Kanton Luzern betrieben wird, die auf Steuersenkungen abzielt, aber dann die logische Konsequenz hat, dass bei man bei verschiedenen Sachen sparen muss. Die SP-JUSO-Fraktion befürchtet sehr, dass bei städtischen Projekten, wie auch von Baudirektor Kurt Bieder angesprochen, weitere Verzögerungen eintreten. Offenbar gibt es noch keine detailliertere Antwort. Wir wären natürlich froh, so schnell wie möglich informiert zu werden. Insbesondere was die Schulhäuser anbelangt, deren Sanierung sich sowieso schon mehrere Male verzögert hat. Die SP/JUSO-Fraktion glaubt schon, dass der Stadtrat in diesem Sinn Verantwortung trägt. Der Kanton Luzern lässt die Stadt Luzern im Stich und das ist sehr schade. Man müsste nach Möglichkeiten Ausschau halten, auf den Kanton andere Kosten als Retourkutsche wieder abzuwälzen.

Grundsätzlich glaubt die SP/JUSO-Fraktion, dass die Stadt Luzern dafür verantwortlich ist, die Kosten zu übernehmen. Wir können nicht einfach kurzfristig denken wie der Kanton. Wir haben Verantwortung für die Stadt und die Gebäude. Schlussendlich kommt es uns deutlich teurer, wenn wir abwarten und nachher die Museggmauer frisch aufbauen müssen, wenn sie eingestürzt ist.

Edith Lanfranconi-Laube: Das Gehörte löst Betroffenheit aus, weil man es so befürchtet hat. Für die G/JG-Fraktion stellt sich auch die Frage, wie geht es weiter und wie wird man in die nächsten Schritte oder in die Priorisierungen eingebunden? Sodass man trotzdem bei Objekten, die als wichtig empfunden werden, wie beispielsweise Schulhäuser, einen schlechteren Zustand nicht in Kauf nehmen muss, denn das können wir uns z.T. nicht leisten.

Die dringliche Interpellation 25 ist damit erledigt.

**Dringliche Interpellation 28 von Laura Grüter Bachmann und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010:
Entwicklung Seetalplatz mit dem Projekt ‚Epsilon optimiert‘; Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luzern**

Zurzeit berät der Kantonsrat die Botschaft B 141 zu den Entwürfen eines Dekrets über einen Zusatzkredit für die Planung des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg und einer Änderung des Strassengesetzes. Der Regierungsrat behauptet darin, dass aus diesem optimierten Projekt für die Gemeinde Emmen und die Stadt Luzern ein übermässiger Zusatznutzen resultiere und sie deshalb einen Anteil der Kosten übernehmen müssten.

Für die FDP ist dieses optimierte Projekt eine Riesenchance für die regionale Entwicklung, von der der Kanton Luzern als Gesamtes profitiert. Der Regierungsrat bestätigt dies sogar selber indirekt mit seiner Immobilienstrategie, die er dem Parlament vorgelegt hat. Zudem erachtet es die FDP als Aufgabe des Kantons, optimale zukunftsgerichtete Lösungen für die Kantons-

strassen, insbesondere für den Seetalplatz, zu planen und zu realisieren.

Wir möchten nun vom Stadtrat wissen:

1. Wie stellt er sich zum Vorschlag des Regierungsrates, die Gemeinde Emmen und die Stadt Luzern mit je 6,25 Mio. Franken an den Kosten dieses Kantonsstrassenprojektes zu beteiligen?
2. Welche Kosten entstehen der Stadt im Zusammenhang mit dem Projekt „Epsilon optimiert“ im Bereich von Tiefbau und Strassenbau auf den Gemeindestrassen, die zum Seetalplatz führen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Seetalplatz ist im Kanton Luzern mit täglich über 50'000 Fahrzeugen der meistbefahrenste Verkehrsknotenpunkt und schweizweit unter den ersten zehn. An die Sanierung und Leistungssteigerung dieses Verkehrsknotens und die gleichzeitige Einleitung der nachhaltigen Entwicklung eines Zentrums Luzern Nord müssen hohe Ansprüche gestellt werden. Dies erkannte der Kanton richtig und veranlasste zu der rein verkehrlichen auch eine städtebauliche Analyse des gesamten Gebietes Seetalplatz. Die Resultate dieser Analyse, der so genannten Masterplanung Seetalplatz, werden von der Stadt, der Gemeinde Emmen und vom Kanton mit Überzeugung mitgetragen. Die daraus resultierende Verkehrslösung „Epsilon optimiert“ überzeugt aus verkehrstechnischer wie auch aus städtebaulicher Sicht Kanton, Stadt und Gemeinde Emmen. Übereinstimmend wurde auch erkannt, dass schlussendlich der ganze Kanton von einem funktionierenden Verkehrsregime in intakter Umgebung profitiert. Die Entwicklung am Seetalplatz wird positive Auswirkungen auf den gesamten Kanton haben. Denn nur eine funktionierende Verkehrsdrehscheibe Seetalplatz ermöglicht eine genügende Erschliessung und Anbindung weiterer Kantonsteile. Zudem profitiert der gesamte Kanton von der wirtschaftlichen Entwicklung eines starken Stadtzentrums Luzern Nord.

In der Vergangenheit wurden im Kanton Luzern Projekte mit ähnlich einschneidenden Auswirkungen auf die Gemeinden wiederholt erfolgreich mit Kanton, Gemeinden und Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt (z. B. Autobahnanschluss Buchrain, Umfahrung Willisau, Schwanderholzstutz). Bei all diesen Projekten wurde aber nie ein Mehrnutzen der Gemeinden ermittelt und vom Kanton in Rechnung gestellt. Dass diese zielführende Zusammenarbeit mit klaren Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden nun verlassen werden soll, erachtet der Stadtrat als unnötig, ist interpretationsfähig und schafft mehr Unklarheiten als Klarheit.

Zu 1:

Der Stadtrat lehnt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Stadt am Kantonsstrassenprojekt Sanierung und Leistungssteigerung des Seetalplatzes und vor allem auch die geplante Anpassung des Strassengesetzes ab.

Nach der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, welche im Strassengesetz festgehalten ist, trägt der Kanton die Kosten für den Kantonsstrassenbau und die Gemeinden die Kosten für die Gemeindestrassen. Die Gemeinden haben an die Kantonsstrasse nach dem geltenden Recht lediglich diejenigen Kosten zu tragen, die infolge ihrer Anträge nach einer Ausführung entstehen, die über das hinausgehen, was üblich ist und den Bedürfnissen entspricht. Das bedeutet nicht, dass alles, was über einen Minimalstandard hinausgeht,

von der Gemeinde zu bezahlen ist. Dies ist vielmehr erst dann der Fall, wenn es um besondere Forderungen geht (z. B. überbreite Trottoirs, Veloabstellplätze).

Die vorgesehenen Baumassnahmen für die Verkehrslösung „Epsilon optimiert“ sehen nur normale Bestandteile der Strasse vor (Brücke über die Kleine Emme, Umfahrung Reussbühl inkl. Rampen zur Brücke [Fangdammkonstruktion], Lärmschutz, Stützmauer entlang dem rechten Ufer der Kleinen Emme, Ersatzmassnahme Umweltschutz für die wegfallenden Ökoflächen am rechten Emmeufer, Lichtsignalanlagen). Die baulichen Massnahmen sind notwendig, damit die Sanierung der Kantonsstrasse Seetalplatz gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes bewilligungsfähig wird. Die Anforderungen an das Strassenprojekt ergeben sich aus dem Strassengesetz und sind einzuhalten. Es handelt sich um keine Standardfrage, sondern um die Frage, ob das Strassenprojekt bewilligungsfähig ist.

Der Kanton hat ein nach Strassengesetz bewilligungsfähiges Projekt auszuarbeiten und dafür nach § 47 Abs. 1 StrG die Kosten zu tragen. Dagegen stellen weder die Stadt Luzern noch die Gemeinde Emmen Forderungen, die über den erforderlichen Standard hinausgehen (z. B. Überbreite der Trottoirs). Sie verlangen nur, dass die Bestimmungen des Strassengesetzes eingehalten werden, insbesondere auch, was die bauliche und landschaftliche Eingliederung der Kantonsstrasse in die Umgebung betrifft. Da es sich bei der Bewilligungsfähigkeit des Strassenprojekts um keine Standardfrage handelt, fehlt für die Kostenbeteiligung der Gemeinden heute die gesetzliche Grundlage.

Diese gesetzliche Grundlage soll mit dem neuen Absatz 2 zu § 47 Strassengesetz geschaffen werden. Demnach kann der Kantonsrat die Gemeinden verpflichten, einen Teil der Kosten zu tragen, wenn ihnen aus dem Strassenbauvorhaben besondere Vorteile erwachsen und er für den Baubeschluss zuständig ist. Weil mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Bewilligungsfähigkeit des Strassenprojekts weder für die Stadt Luzern noch für die Gemeinde Emmen ein besonderer Vorteil erwächst, ist auch gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage eine Kostentragung durch die beiden Gemeinden nicht gerechtfertigt. Das Projekt „Epsilon optimiert“ stellt lediglich die Bewilligungsfähigkeit sicher. Auf eine Kostenbeteiligung der Stadt Luzern und der Gemeinde Emmen ist daher nach geltendem und geändertem Strassengesetz zu verzichten. Eine solche würde der Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden widersprechen, wonach der Kanton die Kosten für den Kantonsstrassenbau zu tragen hat.

Zu 2:

Wird ein Strassenstück umgelegt oder umgestaltet, gehen die Anpassungskosten der einmündenden oder zuführenden Strassen grundsätzlich zulasten des entsprechenden Strassenprojektes, soweit sie durch dieses verursacht sind. Im Fall des Kantonsstrassenprojektes „Epsilon optimiert“ heisst dies, dass die anzupassenden Einmündungen der Gemeindestrassen in die Kantonsstrasse zulasten des Kantonsstrassenprojektes realisiert und finanziert werden müssten.

Im Gemeindeteil Reussbühl sieht das Projekt vor, die bestehende Kantonsstrasse im Abschnitt von der Bushaltestelle Schiff bis zum Seetalplatz umzulegen und künftig entlang dem Reussufer um die bestehende Siedlung herumzuführen. Die heutige Kantonsstrasse über den Krei-

sel Frohburg (Kreuzung Hauptstrasse – Ruopigenstrasse) soll künftig nur noch dem lokalen und dem öffentlichen Verkehr dienen. Es ist denkbar, dass die Kosten für die Umgestaltung im Zusammenhang mit einer allfälligen Neuüberbauung des Gebietes Frohburg/Reusszopf zulasten der Stadt Luzern gehen würden. Zusätzlich ist damit zu rechnen, dass der Stadt Luzern Kosten für die Anpassung von Kanalisationsleitungen in diesem Baugebiet entstehen werden. Die entsprechenden Kosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Die umfangreichen Strassenumlegungen haben auch Anpassungen an den Fahrleitungen der Trolleybusse zur Folge. Diese sind zwar durch die vbl AG als Betreiberin des Trolleybusnetzes zu übernehmen, werden aber über die Betriebskosten letztlich wieder den Kostenträgern des öffentlichen Verkehrs, das ist unter anderen auch die Stadt Luzern, verrechnet werden.

Im Einwohnerrat Emmen wurde die gleichlautende Interpellation eingereicht. Der Gemeinderat Emmen hat eine analoge Antwort wie vorliegend erlassen.

Laura Grüter Bachmann: „Epsilon optimiert“ ist ein Projekt, das eine positive Wirtschafts- und Lebensqualität fördernde Wirkung weit über die Stadt Luzern und Emmen hinaus hat und Entwicklungen für die ganze Region zulässt. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort, die sie bezüglich Aufgaben- und Kostenverteilung voll mitträgt.

Die dringliche Interpellation 28 ist damit erledigt.

**Dringliche Interpellation 35 von David Roth namens der SP-JUSO-Fraktion,
Monika Senn Berger und Stefanie Wyss vom 15. März 2010:
Wie verlief die Vergabe des Geissmättli?**

Vor einem Jahr haben Einzelpersonen das Projekt Kulturbüro Zentralschweiz bei der Stadtverwaltung eingereicht. Dieses Projekt war in den Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants Geissmättli geplant. Die Initianten dieses Projektes hörten in der Folge nie etwas von der Stadtverwaltung. Als sie am Donnerstag, 4. März 2010, bei der Stadtverwaltung nachfragten, erfuhren sie, dass das Geissmättli bereits an jemand anders vermietet worden war. Auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates erfuhren davon aus der Presse.

An der Ratssitzung vom 4. März 2010 hat die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ein dringliches Postulat zum Geissmättli eingereicht. Der Stadtrat opponierte der dringlichen Behandlung. Tags darauf war in der Presse vom geplanten Umbau und der Vermietung zu lesen.

- Wie ist die Vergabe des Geissmättli vonstatten gegangen?
- Warum opponierte der Stadtrat der Dringlichkeit des Postulats 12 und weigerte sich somit, den Grossen Stadtrat über den Stand der Dinge zu informieren?
- Weshalb war die Stadtverwaltung nicht bereit, die Leute vom Projekt Kulturbüro anzuhören, obwohl das Projekt vor einem Jahr zugestellt wurde?

- Wurde das Projekt in der Verwaltung überhaupt diskutiert, und wenn Ja, was sind die Gründe für dessen Ablehnung?
- Wie hoch ist die Miete des Geissmättli?
- Welche Mieterhöhung wird wegen der Sanierungen notwendig?

Baudirektor Kurt Bieder: Wie schon heute Morgen gesagt, bei der Liegenschaft Geissmättli handelt es sich um ein Grundstück, welches sich im Finanzvermögen der Stadt befindet. Finanzliegenschaften müssen einen angemessenen Ertrag abwerfen. Das ist im Globalbudget-Leistungsauftrag für die Finanzliegenschaften so formuliert.

Jetzt zu den Fragen:

1. Wie ist die Vergabe des Geissmättli vonstatten gegangen?

Aufgrund interner Abklärung bezüglich künftiger Nutzungsoptionen und unter Berücksichtigung diverser Anfragen aus der Öffentlichkeit kam die Baudirektion zum Schluss, dass die Rückkehr in einen Restaurationsbetrieb die sinnvollste Nutzung für dieses Objekt an der St. Karli-Strasse 13a ist. Deshalb wurde bei den im letzten Sommer vorgenommenen Insertionen gezielt die Wiedervermietung als Gastronomiebetrieb angestrebt. Da der Leerstand des Geissmättli aufgrund diverser Medienberichte bekannt war, gingen nebst Interessenten, die sich auf die Ausschreibung für ein Restaurant bewarben, auch Bewerbungen für mögliche Nutzungen als Büro, Atelier, Wohnung usw. ein. Darunter befand sich auch die Bewerbung vom Kulturbüro Zentralschweiz. Da eine Restaurantnutzung im Vordergrund stand, wurden die Bewerber für andere Nutzungen durch die Dienstabteilung Immobilien mündlich unmittelbar nach Eingang der Interessenkundgabe informiert, dass ihre Anfragen pendent gehalten werden. Für den Fall, dass sich eine Restaurantvermietung zerschlagen sollte, würde eine neue Kontaktaufnahme erfolgen. Dies wurde auch betreffend Kulturbüro Zentralschweiz so gehandhabt. Der zuständige Sachbearbeiter, der die Interessenten kannte, da zwei Personen an der St. Karli-Strasse 13a wohnen, hat ihnen Ende Juni 2009 den Sachverhalt telefonisch erläutert. Auf die erneute Anfrage im Januar 2010 wurde wiederum über den aktuellen Stand informiert und mitgeteilt, dass ein Vertragsabschluss für einen Gastrobetrieb unmittelbar bevorstehe. Der Mietvertrag wurde am 10. Februar 2010 unterzeichnet. Es ist noch nicht ganz offiziell, der Wirt des Grottino 1313 – ein sehr beliebtes Angebot – wird das Geissmättli übernehmen. Das sieht der Stadtrat als eine gute Entwicklung an.

2. Warum opponierte der Stadtrat der Dringlichkeit des Postulats 12 und weigerte sich somit, den Grossen Stadtrat über den Stand der Dinge zu informieren?

Die Bewirtschaftung und Vermietung von Objekten im städtischen Finanzvermögen liegt in der Verantwortung der Dienstabteilung Immobilien/Finanzliegenschaften-Management. Diese operativen Tätigkeiten werden im Rahmen des Leistungsauftrags im Globalbudget ausgeführt. Nach den formalen Kriterien der Dringlichkeit eines Vorstosses war dieses operative Geschäft nach unserer Auffassung nicht dringlich.

Weil wir das operativ behandelt haben, ist tatsächlich passiert, was David Roth moniert hat und wofür der Sprechende auch Verständnis hat, dass dann am 5. März, also nach der Ratssitzung, von der entsprechenden Dienstabteilung, ohne das Wissen um die politischen Zusammenhänge, die Medienmitteilung herausgegeben wurde.

Erwähnt werden sollte, dass der Wirt zum damaligen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen noch nicht wollte, dass das publik wird. Davon erfuhr Baudirektor Kurt Bieder aber erst im Nachhinein.

3. Weshalb war die Stadtverwaltung nicht bereit, die Leute vom Projekt Kulturbüro anzuhören, obwohl das Projekt vor einem Jahr zugestellt wurde?

Wie schon unter Ziffer 1 gesagt, wurde das Angebot entgegengenommen. Aber man hat einen Restaurantbetrieb bevorzugt und mitgeteilt, wenn sich das zerschlagen sollte, werden wir diese Offerte genauer überprüfen. Aber in erster Linie wollten wir das so bewerkstelligen, wie wir es aus wirtschaftlicher Hinsicht als richtig anschauen. Das wurde dem Parlament bereits im Juli 2009 so mitgeteilt.

4. Wurde das Projekt in der Verwaltung überhaupt diskutiert und wenn ja, was sind die Gründe für dessen Ablehnung?

Wie alle übrigen Anfragen betreffend Fremdnutzungen wurde auch diese Anfrage innerhalb der Dienstabteilung Immobilien diskutiert. Auch wurden für den Fall, dass sich eine Restaurantnutzung zerschlagen sollte, bereits frühzeitig Abklärungen betreffend Machbarkeit an derer Nutzungen getroffen. Da jedoch die Wiedervermietung als Restaurant erste Priorität hatte, wurden nur Verhandlungen mit solchen Interessenten geführt.

5. Wie hoch ist die Miete des Geissmättli?

Der jährliche Nettomietzins beträgt 54'000 Franken inklusive Verzinsung der Investitionen.

6. Welche Mieterhöhung wird wegen der Sanierung notwendig?

Die Kosten für die anstehenden Sanierungen und Betriebsanpassungen belaufen sich auf zirka 120'000 Franken. Diese werden mit 5000 Franken verzinst, was zu einer Erhöhung des Mietzinses um jährlich 6000 Franken führt.

David Roth beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

David Roth fragt sich, ob man da nicht viel überlegt, was man im Geissmättli haben will und darüber nicht diskutieren will, weil es primär im Finanzvermögen ist. Man sagt ganz klar, es muss ein Restaurant sein und es muss ein bestimmtes Restaurant sein.

Aber dann geht es ja nicht mehr nur um Finanzen, sondern auch um den Inhalt des Gebäudes. Mit der Definition des Baudirektors hat der Sprechende schon etwas Mühe, was den Unterschied betrifft, denn dieser macht auch dort noch ganz klare Vorgaben, wo es gar nicht um Finanzen geht.

David Roth kennt Kulturbüros aus anderen Städten, weiss aber über das Projekt, das in Luzern eingereicht wurde, nichts genaues. Die Kulturbüros, die in anderen Städten existieren, werden teilweise von potenten Stiftungen unterstützt wie beispielsweise Migros Kulturprozent. Es wäre also kein Geldproblem gewesen.

Was David Roth auch komisch findet: Baudirektor Kurt Bieder hat genau gesagt, wann mit den Leuten Kontakt aufgenommen wurde und wann die Unterzeichnung des Vertrags stattfand – am 10. Februar 2010, wenn der Sprechende es richtig verstanden hat. Das Postulat der G/JG-Fraktion ist am 25. Januar eingereicht worden. Dass man dann nicht hellhörig wird und

realisiert, dass das Parlament offenbar doch noch mitreden will, zeigt doch eine gewisse Blindheit der Verwaltung gegenüber vom Parlament. Insbesondere wenn Baudirektor Kurt Bieder auch noch sagt, dass die Verwaltung nicht gewusst hat, dass gleichzeitig als die Medienmitteilung zu dem Thema ausgegeben wurde, das Parlament über das Ganze diskutiert hat. Da fragt sich David Roth, welche Rolle dem Parlament vom Baudirektor zugeordnet wird. Es werden auch noch Zusatzinvestitionen gemacht. Das Kulturbüro hätte wahrscheinlich keine städtischen Investitionen gebraucht. Die Baudirektion investiert 120'000 Franken in das Geissmättli und ein solches Restaurant wäre wohl nicht das erste, das dort hinten in Konkurs geht. Trotzdem wird investiert und der Baudirektor kommt wieder mit dem Finanzargument, dass man dort an einen Restaurantbetreiber vermieten muss. Das leuchtet David Roth nicht ein. Wenn er nach einigen Jahren in Konkurs geht und das ist noch nicht abgeschrieben, wurden Investitionen gemacht und es interessiert vielleicht niemand mehr, dort hinten ein Restaurant zu führen.

Man hätte probieren können, ein Kulturbüro zu etablieren, das auf der Basis von privaten Stiftungen laufen würde und gar keine Investitionen benötigt hätte. Man hat das Gefühl einer gewissen Inflexibilität, eines gewissen Desinteresses an Kultur, was den Sprechenden sehr beunruhigt. Das Vorgehen von Baudirektor Kurt Bieder wird als sehr befremdlich empfunden.

Stefanie Wyss dankt dem Stadtrat für die Ausführungen, findet es aber sehr schade, dass ein Restaurant erste Priorität hat, wovon es doch eigentlich schon genug in der Stadt gibt. Was die Stadt aber sicher zu wenig hat, sind Freiräume für Kultur wie z. B. ein Atelier oder ein Kulturbüro. Es hätte sicher auch günstigere Möglichkeiten gegeben und die Sprechende wäre sehr gespannt auf die Diskussion im Rat gewesen, was das Geissmättli in Zukunft für eine Nutzung hätte haben können.

Laura Grüter Bachmann hat an der Antwort des Stadtrats Kurt Bieder etwas anderes in die Nase gestochen. Wenn sie es richtig verstanden hat, wohnen zwei Mitglieder des Projekts Kulturbüro Zentralschweiz im Haus St. Karli-Strasse 13a. Nach ihrer Information ist das im Haus des Geissmättli. Das findet die Sprechende etwas speziell. Es könnte die Vermutung aufkommen, dass gewisse eigene Interessen bei dem Kulturbüro dahinter stecken und der Vorstoss nicht ganz von ungefähr kommt.

Baudirektor Kurt Bieder: Betreffend des genügenden Vorhandenseins von Restaurantbetrieben in der Stadt Luzern könnte man die Diskussion wieder aufnehmen, wenn wir über die Schmitte reden.

Wir sind der Meinung, ein Restaurant ist eine sinnvolle Nutzung, auch für das Quartier. Bevor man das Geissmättli in Betreuungs- und Aufenthaltsräumlichkeiten umgewandelt hat, wurde darin bereits ein Restaurant betrieben. Die Räumlichkeiten sind natürlich auch entsprechend konzipiert.

Wir hatten auch noch verschiedene andere interessante Anfragen, nicht nur vom Kulturbüro, die man wie gesagt pendent gehalten hat und allenfalls wieder aufgenommen hätte. Wir haben uns aus guten Gründen für ein Restaurant als Quartiertreffpunkt entschieden.

Das Postulat, das am 25. Januar eingereicht wurde, ist intern im Stadtrat diskutiert worden. Der Sprechende hat den Stadtrat informiert und gefragt, ob es richtig ist, wenn man so weitermacht. Der Stadtrat war unisono der Meinung, dass es sich um eine gute Nutzung handelt, insbesondere auch was den Wirt anbetrifft. Das ist eine Aufwertung des Quartiers. Wir haben Freude daran.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion dankt dem Baudirektor Kurt Bieder für die Antwort. Sie freut sich auch, dass ein Wirt gefunden wurde, der bereits mit einem Restaurant das Industriequartier in den letzten Jahren ziemlich nachhaltig belebt hat.

Zu David Roth: Wenn die Stadt bereit ist zu investieren, ist klar, dass sie auch ein Risiko auf sich nimmt. Wer kein Risiko auf sich nehmen will und nicht bauen will, nicht investieren will, der soll weiter „pennen“.

David Roth: Auf die Investitionsfreudigkeit werden wir sicher noch in der Spardebatte zurückkommen.

Zum Votum von Laura Grüter Bachmann betreffend Eigeninteresse der Leute: Um ein Projekt aufzubauen braucht es auch Freiwilligenarbeit. Der Sprechende versteht nicht genau, inwiefern man den Leuten das Eigeninteresse negativ unterstellen will. Auch ein Restaurantbetreiber hat ein gewisses Eigeninteresse, sonst würde er wahrscheinlich kein Lokal mieten.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion war der Meinung, dass die Liegenschaft vermietet wird und zwar ohne weitere Investitionen, obwohl sie ins Finanzvermögen gehört, und dass man keine Sozialeinrichtung hineinnimmt.

Zum Votum von Laura Grüter Bachmann: Von dem Kulturbüro war der Sprechenden vorher nichts bekannt. Der erste Vorstoss ist nicht aufgrund von irgendwelchen Einzelinteressen eingereicht worden.

Die dringliche Interpellation 35 ist damit erledigt.

Motionen 475 und 477

Ratspräsident Marcel Lingg: Die Behandlung und Diskussion der Motionen 475 und 477 erfolgt gemeinsam. Die Abstimmungen selber werden getrennt für jede einzelne Motion durchgeführt. Der Stadtrat **opponiert** in der für beide Motionen verfassten Antwort den Überweisungen als Motion, ist jedoch bereit, die beiden Motionen jeweils als Postulat zu überweisen. Der Sprechende erwähnt, dass die Umwandlung einer Motion in ein Postulat nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Motionärs oder der Motionärin möglich ist. Die Motionäre werden deshalb, bevor mit der Diskussion begonnen wird, um eine kurze Stellungnahme gebeten, ob an der Motion festgehalten wird, oder ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion hält an der Motion 475 fest. Luzia Vetterli: Die SP-Fraktion hält an der Motion 477 fest.

Ratspräsident Marcel Lingg: Damit ist die Ausgangslage gegeben. Wir diskutieren jetzt bei beiden Motionen nur noch zur Motion und nicht mehr zum Antrag des Stadtrats für eine Umwandlung in ein Postulat. **Der Stadtrat lehnt die Überweisung der beiden Motionen ab.** Die Diskussion ist somit gegeben.

6.1 Motion 475, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion vom 30. Januar 2009 Für eine ausgewogene Informationspolitik

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2008 die Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: „Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen“ beraten und mit knapper Mehrheit abgelehnt. Es scheint uns wichtig, dass das Thema der ausgewogenen Information und Berichterstattung bei Wahlen und Abstimmungen weiterverfolgt wird, damit die stimmberechtigte Bevölkerung eine möglichst breite und gleichwertige Informationsgrundlage erhält. Damit werden nicht nur politische Minderheiten besser berücksichtigt, sondern die Demokratie gewinnt an Glaubwürdigkeit.

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Reglement „Wahl- und Abstimmungsinformationen“ mit den folgenden Eckpfeilern vorzulegen. Diese erachten wir als nötig und praktikabel:

Initiativen und Referenden:

- Städtische Abstimmungsbroschüre: Die Komitees erhalten mindestens zwei Seiten.
- Ausstellungen: Die Komitees erhalten eine angemessene Fläche, mindestens $\frac{1}{3}$ der Gesamtfläche.
- Städtische Publikationsorgane (z. B. Brennpunkt): Die Komitees erhalten zu ihrer Vorlage eine angemessene Seitenfläche, mindestens $\frac{1}{3}$ im Verhältnis zur städtischen Position.

Obligatorische Sachabstimmungen:

- Die parlamentarische Minderheit erhält gemäss ihrer Grösse Anteile. Beträgt die parlamentarische Minderheit über $\frac{1}{3}$ der Stimmenden des Grossen Stadtrates, so gelten für sie die Rechte analog eines Initiativ- oder Referendumskomitees. Ist die Minderheit kleiner als $\frac{1}{3}$, so erhält sie einen proportionalen Anteil. (Beispiel: $\frac{1}{6}$ der Stimmenden erhält die Hälfte, also noch mindestens 1 Seite im Abstimmungsbüchlein und $\frac{1}{6}$ in den Publikationsorganen.)

Stadtratswahlen:

- Neukandidierende erhalten in den öffentlichen Publikationen gleich viel Platz wie die amtierenden Stadträte. Dies gilt ab der Veröffentlichung der Wahllisten im Kantonsblatt bis zum Wahltag.

6.2 Motion 477, Beat Züsli und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion sowie Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion vom 2. Februar 2009 Kommunikation bei Wahlen und Abstimmungen

Am 19. Dezember 2008 wurde im Grossen Stadtrat die Motion 406 „Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen“ mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Von der ablehnenden Seite wurde damals nicht bestritten, dass es in der Vergangenheit Probleme gegeben hat, die gelöst werden sollten. Es wurde aber kritisiert, dass die vorgeschlagenen Regelungen zu restriktiv seien und auch sehr kleine Minderheiten übermässig profitieren könnten.

Um nicht bei weiteren umstrittenen Abstimmungen oder Wahlen die Diskussionen erneut führen zu müssen, sind Regelungen nötig. Ansonsten sind das Stadtparlament (bzw. eine entsprechende Minderheit) und Abstimmungskomitees weiterhin zu stark vom Goodwill des Stadtrates und der Verwaltung abhängig.

Mit der vorliegenden Motion wird die Kritik zur Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: „Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen“ aufgenommen. Der Stadtrat wird aufgefordert ein Reglement „Wahl- und Abstimmungskommunikation“ mit folgendem Inhalt vorzulegen:

a) Kommunikation zu Sachabstimmungen

Einem Initiativ- oder Referendumskomitee stehen folgende Möglichkeiten offen:

- zwei Seiten im städtischen Abstimmungsbüchlein
- die Hälfte des stadrätlichen Platzes in sämtlichen städtischen Publikationen
- ein angemessener Platz in Ausstellungen und bei Auftritten im Internet

Einer parlamentarischen Minderheit steht das gleiche Recht zu wie einem Referendums- oder Initiativkomitee, sofern die Minderheit über mindestens drei Mitglieder des Stadtparlaments (Fraktionsstärke) verfügt.

Eine Kumulation der Ansprüche von Initiativ- oder Referendumskomitee mit einer parlamentarischen Minderheit wird ausgeschlossen.

b) Kommunikation zu Wahlen

Neukandidierende für den Stadtrat erhalten in sämtlichen städtischen Publikationen gleich viel Platz wie amtierende Stadträtinnen und Stadträte. Die Regelung gilt ab Veröffentlichung der Wahllisten im Kantonsblatt.

Stellungnahme des Stadtrats zu beiden Motionen:

Die beiden Motionen verlangen vom Stadtrat, ein Reglement „Wahl- und Abstimmungsinformationen“ beziehungsweise „Wahl- und Abstimmungskommunikation“ vorzulegen. Darin sollen bestimmte vorgegebene Punkte zu den Themen Initiativen und Referenden, obligatorische Sachabstimmungen und Stadtratswahlen geregelt werden. Ausgangspunkt für beide Motionen ist die Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann na-

mens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg vom 19. Mai 2008: „Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen“. Dieser Vorstoss wurde im Grossen Stadtrat am 27. November 2008 behandelt und mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Bei beiden Motionen geht es um das gleiche Thema; die inhaltlichen Forderungen zum neuen Reglement sind allerdings nicht völlig identisch. Weil beide Motionen den gleichen Ausgangspunkt und das gleiche Grundanliegen haben, nimmt der Stadtrat zu beiden gleichzeitig wie folgt Stellung:

In seiner Stellungnahme zur Motion 406 vom 15. Oktober 2008 hat sich der Stadtrat bereits grundsätzlich zu den Zielen der Informationspolitik gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und zu den Informationsmitteln geäussert. Er hat damals die Forderungen der Motion bezüglich Sachabstimmungen abgelehnt, weil er sie als zu starr, nicht sachgerecht und über das Ziel hinausschiessend erachtet hat. Er hat auch festgehalten, dass er bei Wahlen keine städtischen Mittel einsetzt und keine Empfehlungen abgibt. Ferner hat er die Praxis bei Abstimmungen zu Referenden und Initiativen skizziert.

Der Stadtrat hält an seinen Ausführungen in der Stellungnahme zur Motion 406 fest. Daran hat sich nichts geändert. Inzwischen erscheint anstelle des „Brennpunkts“ und des „Littauer Kuriers“ die neue Informationszeitung „Luzern – Das Stadtmagazin“. Darin wird der Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit sowie den Fraktionen mehr Raum eingeräumt. Wie seinerzeit ausgeführt, ist der Stadtrat damit einverstanden, dass die Komitees bei Referendums- und Initiativabstimmungen Gelegenheit haben sollen, ihren Standpunkt in den städtischen Abstimmungserläuterungen und im neuen Stadtmagazin zu vertreten. Dasselbe Recht soll auch parlamentarischen Minderheiten bei Sachabstimmungen zustehen. Der Stadtrat spricht sich aber, wie schon anlässlich der Parlamentsdebatte vom 27. November 2008, gegen eine starre, bis in alle Einzelheiten festgelegte Lösung aus. Es ist auch fraglich, ob eine explizite parlamentarische Reglementierung nötig ist. Angemessene Lösungen können auch in gegenseitiger Absprache oder mittels Richtlinien erfolgen.

Der Stadtrat ist mit der Stossrichtung der beiden Motionen beziehungsweise dem Grundanliegen zwar einverstanden. Er erachtet die vorgeschlagenen Lösungen aber in inhaltlicher und formeller Hinsicht als zu starr. Deshalb lehnt er die Motionen ab, ist aber bereit, sie als Postulate entgegenzunehmen.

Philipp Federer: Die Fraktion der G/JG hat damals mehrheitlich gegen die Motion 406 gestimmt, weil sie die Formulierung zu einschränkend fand. Die Motion „Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen“ war ihr zu einseitig auf Minderheitenschutz ausgerichtet. Ein Grossstadtrat bzw. eine Grossstadträtin hätte die gleichen Rechte gehabt wie alle übrigen. Grossen Handlungsbedarf sieht die G/JG-Fraktion dennoch und deshalb kündigte sie schon bei der Debatte einen verbesserten Vorstoss an. Dieser liegt nun heute vor. Dazu kommt eine neue modifizierte Motion der SP und SVP, die das Minimum auf drei Mitglieder des Stadtparlaments fordert.

Das Parlament hat heute verschiedene Möglichkeiten, eine oder beide Motionen zu überweisen oder alles abzulehnen. Die G/JG-Fraktion bevorzugt die Überweisung der Motion 475 und kann sich grossmehrheitlich auch mit der Überweisung der zweiten Motion einverstanden

erklären. Die Annahme beider Motionen schliesst sich gemäss Stadtschreiber nicht aus. Was die Grüne Fraktion nicht will, sind die Motionen als Postulate. Sie misstraut etwas dem Stadtrat, dass er die Motionen als Postulate nicht genügend stark umsetzt. Aus diesem Grund hält sie auch an der Motion fest. Hinweise dazu gibt der Stadtrat in der Antwort auf die Motionen gleich selber. Er findet sie zu starr, unnötig und bevorzugt „Kann“-Formulierungen mit möglichen Absprachen oder mittels Richtlinien. Damit gibt der Stadtrat zu verstehen, dass er wenig Handlungsbedarf sieht. Er sieht zum Beispiel nicht, dass er eine Beschwerde Viktor Rüeegg verloren hat. Er sieht nicht ein, dass demokratische Spielregeln sehr wichtig sind und die beiden Motionen moderater daher kommen, als ihr Vorgänger.

Handlungsbedarf besteht. Nehmen wir die letzte Abstimmung zum Tiefbahnhof, welche sehr knapp ausfiel. 254 Stimmende hätten die Stichfrage gekehrt, wenn sie anders geantwortet hätten. Im Abstimmungsbüchlein erhielten die Initianten eine Seite. Der Stadtrat hat zwar auch nur auf einer Seite geantwortet, jedoch ist seine Sicht auf fünf weiteren Seiten dargestellt worden. Warum der Gegenvorschlag finanziell ungenügend ist, konnten die Initianten nicht darstellen, weil der dazugehörige Platz fehlte. Demgegenüber konnte der Stadtrat dreimal behaupten, der städtische Anteil betrage nur 40-60 Millionen. Die sachliche Darstellung der Ausgangslage wurde mit der Meinung des Stadtrates als Faktum verwoben. Bei einer Zeitung würde man von unklarer Trennung von redaktionellem und von parteilichem Journalismus oder Ideologie sprechen. Sachlich ist der Verteilungsschlüssel beim Tiefbahnhof noch gar nicht bestimmt und deshalb kann gar nicht von einem erreichten Kostenanteil geredet werden. Doch der Stadtrat streute diese Botschaft dreimal in die Texte des Abstimmungsbüchleins und verbreitete diese Fehlinformation auch im neuen Stadtmagazin. Sachlich richtig wäre ein Hinweis gewesen, dass der Stadtrat mit 4% Beteiligung und nur mit 1 Mrd. Gesamtkosten rechnet, was dann den 60 Mio. entspricht. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz rechnet mit 1,5 Mrd. für die Tieferlegung und bei der Tieferlegung Zentralbahn war der Schlüssel für die Stadt nicht 4%, sondern 9,7%. Abstimmungen kann der Stadtrat so gewinnen. Er verliert, wenn er so weiterfährt, aber an Glaubwürdigkeit und er dient so nicht der Demokratie.

Die G/JG-Fraktion findet mit der Überweisung ihrer Motion könnte der Stadtrat Bereitschaft dazu zeigen, könnte die Demokratie aufwerten, wenn Initiativ- und Referendumskomitees mindestens zwei Seiten erhalten. Die G/JG-Fraktion hat bezüglich der sachgerechten Minderheitsbeteiligung eine proportionale Forderung, die einfach umzusetzen ist. Da der Stadtrat auf das Angebot der Motion nicht einsteigt, hält sie nun nicht nur an ihrer Motion fest, sondern unterstützt auch grossmehrheitlich die zweite Motion.

Luzia Vetterli: Die erste Motion der SP-Fraktion hiess „Gleich lange Spiesse im Abstimmungskampf“. Das ist für eine pazifistisch veranlagte Partei vielleicht ein etwas martialisches Vokabular. Sie ist aber trotzdem der Meinung, dass damit ein deutliches Bild vermittelt wird. Beide Parteien, d.h. der Stadtrat und auch das Abstimmungskomitee oder ähnliches sollen gleiche Waffen bekommen. Gleiche Möglichkeiten und Mittel um vor dem Volk seine Meinung darzulegen.

In der Vergangenheit waren die Spiesse nicht nur nicht gleich lang, sondern sie waren vor

allem alle auf der Seite der Behörde. Abstimmungsbüchlein, Internetauftritt, Brennpunkt, Ausstellungen, alles nur Info von der Stadt. Hat man als Komitee ein kleines Stück Platz haben wollen, hat man sozusagen einen Spiessrutenlauf durchlaufen müssen und am Ende ist man meist trotzdem nicht zum Zug gekommen. Die Stadt ist der Meinung, dass sie die Nachteile einer Vorlage auch kompetent erörtern kann. Dass das nicht so ist, ergibt sich schon aus der Stellung der Stadt im politischen Prozess. Sie hat nämlich die Vorlage durchdacht, ausgearbeitet, diskutiert und verbessert, in der Kommission und im Parlament vertreten und verteidigt. Sprich, man hat viele viele Stunden Arbeit hineingesteckt. Eine objektive Sicht in der Beurteilung der Vor- und Nachteile ist nicht mehr möglich. Und auch eine objektive Orientierung der Stimmbevölkerung nicht.

Die Beteiligung von privaten Komitees erscheint der SP-Fraktion da zur Bildung des politischen Willens eine systemimmanente Notwendigkeit. Viele hier im Rat mögen den Kopf schütteln, dass sich die SP im vorliegenden Vorstoss die SVP als „Spiessgesellen“ genommen hat. Aber Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die einseitige Informationspolitik der Stadt gerade den Parteien Mühe macht, die ab und zu in der Opposition sind. Genau so wie auch die Parteien das Interesse daran haben, dass die Anzahl der Unterzeichnenden bei der Initiative besonders tief ist. Gerade wir Motionäre können dabei über den Tellerand schauen und wir sind klar der Meinung, dass unabhängig vom Thema und von der Gruppierung immer genügend Platz für eine kontroverse und ausgewogene Diskussion da sein muss. Sei das beim Sportstadion Allmend, wo die SP-Fraktion klar dagegen war, sei das bei der Fusion, wo die SP-Fraktion klar dafür war.

Die SP-Fraktion möchte, dass das in einem Reglement festgelegt wird, weil es um Grundrechtsschutz, Wahl- und Abstimmungsfreiheit geht. Wenn es um ein Grundrecht geht, muss man klare Regelungen haben, auf die man sich berufen kann und nicht irgendwelche Versprechungen oder Zugeständnisse in einem Postulat des Stadtrats und wenn es dann hart auf hart kommt, kann man sich rechtlich nicht dagegen wehren. Sie haben keine verbindliche Wirkung. Deshalb will die SP-Fraktion einer Überweisung als Postulat nicht zustimmen. Die SP unterstützt so wie die Grünen auch beide Motionen und ist nach wie vor dafür, dass die ihrige die sinnvollerer Lösung ist, aber sie denkt, dass die Diskussion auch geführt werden kann, wenn der B+A mit einer Variantenabstimmung in den Rat kommt. Vielen Dank im Voraus.

Urs Wollenmann möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde, aber er hat sich erlaubt, etwas in seinem Archiv zu wühlen. Man muss wissen, das ist keine Geschichte, die seit einem Jahr virulent ist, sondern um das Jahr 2004 angefangen hat und zwar mit dem „Brennpunkt“ vor den Stadtratswahlen, wo sich der Stadtrat tatsächlich relativ viel erlaubt hat. Der Sprechende zitiert aus der NLZ vom 27. Februar 2004, die den Sachverhalt in eine Frage eingekleidet hat: *„Ist es legitim, wenn der bisherige Stadtrat in der eigenen Informationsschrift (Brennpunkt) auf mehr als zwei Seiten seine politische Erfolgsbilanz auflisten darf? Ist es zulässig, wenn dabei die Gegenkandidaturen gänzlich ausgeblendet werden? Ist es politisch fair, wenn die Exekutivmitglieder, die ohnehin mit dem Bonus der Bisherigen antreten dürfen, sich diese Werbung in eigener Sache auch noch mit Steuergeldern finanzieren lassen?“* Die Antwort der NLZ war dann: *„Die Informationspraxis der Stadt im Brennpunkt bei Wahlen*

und Abstimmungen ist stossend und undemokratisch. Denn gerade die Demokratie lebt vom Diskurs, vom Austausch der Argumente.“ Logischerweise haben wir von der SVP dann gefunden, so, jetzt langt's mit dem „Brennpunkt“. Wir wollen ihn abschaffen. Die SVP will das Blatt einstellen. (Der Sprechende zeigt die entsprechende Zeitungsseite.)

Die Motion ist zwar abgelehnt worden, aber viele hier im Rat waren auch der Meinung, so kann es nicht gehen. Es ist angetönt worden, dass der Stadtrat nicht der Auffassung war, dass er die Informationspraxis ändern müsse.

Also hat man z. B. bei der Fusionsabstimmung die volle Propagandamaschine laufen lassen. Selbstverständlich auf Kosten des Steuerzahlers, auch derer, die gegen die Fusion waren, das ist logisch. Dasselbe Trauerspiel dann bei der Allmendabstimmung, wo sozusagen die Gegenseite gar nicht vorgekommen ist.

Dann kam die Motion, die der grünen Seite zu wenig weit ging und dann mit Stichentscheid des CVP-Ratspräsidenten damals abgelehnt wurde. Das war mehr als Grund genug, noch einmal mit dem Thema zu kommen. Es ist ein Problem, das endlich gelöst werden muss und sicher nicht über ein Postulat, sondern über eine Motion. Der Stadtrat schreibt, es sei eine zu starre Regelung. Damit hat er völlig recht, aber er ist selber schuld, weil er die ganzen Jahre das Gefühl hatte, er könnte so weiter machen und nun gibt es eben einen Denktzettel dafür. Der Stadtrat hat es nicht anders gewollt, deshalb der langen Rede kurzer Sinn: Die SVP-Fraktion hält an ihrer Motion fest und unterstützt die Motion der G/JG-Fraktion.

Franziska Bitzi Staub: Die beiden Motionen wärmen ein Thema auf, das erst vor gut einem Jahr in diesem Rat behandelt wurde. Der Stadtrat hält an seinen damaligen Ausführungen in der Stellungnahme zur Motion 406 „Gleichlange Spiesse in Abstimmungskämpfen“ fest. Abgesehen von einer neuen städtischen Informationszeitung, in der den Abstimmungskomitees Platz zur Darlegung ihres Standpunkts eingeräumt wird, hat sich an der Situation nichts geändert. Deshalb hält auch die CVP-Fraktion an ihrer damaligen Meinung fest. Der Kollege der Sprechenden, Albert Schwarzenbach, hat sich am 27. November 2008 eingehend mit dem Anliegen auseinandergesetzt und Vergleiche z. B. zur Maulkorb-Initiative und zur Bundesverfassung angestellt. Deshalb hält sich Franziska Bitzi Staub kurz und verweist für Interessierte gerne auf das Protokoll der damaligen Sitzung.

Das Fazit war und bleibt, bei der Darlegung von Abstimmungsfragen sind beide Positionen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist gemäss Antwort des Stadtrats gewährleistet. Die CVP-Fraktion wäre mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden gewesen, lehnt aber die Motionen ab.

Désirée Stocker: Die nationalen Abstimmungen über die Minarettinitiative und den BVG-Umwandlungssatz haben gezeigt, dass der öffentliche Meinungsbildungsprozess manchmal verschlungene Wege nimmt. Das Volk hat sich seine direkt-demokratischen Rechte nicht nehmen lassen und entschied sich gegen die Mehrheit der politischen Parteien sowie gegen die Mehrheit der publizistisch geäusserten Meinungen.

Und eigentlich ist das gut so: Meinung ist in der Schweiz nicht eins zu eins abhängig von Platz und Geld.

Die GLP hält sich an das Akronym KISS, nicht weil alle so gerne küssen, sondern weil sie der Meinung ist, „keep it simpel and sexy“ ist gut. Es gibt kantonale Bestimmungen, wie die Information vonstatten gehen soll. Die GLP-Fraktion hat das Gefühl, das reicht aus. Es braucht nicht noch mehr Regelungen auf städtischer Ebene. Der Stadtrat hat die Anliegen ernst genommen und die GLP-Fraktion bedauert es, dass die Motionäre nicht bereit sind, die Motionen als Postulat zu überweisen. Darum sieht sich die GLP gezwungen, die Motionen abzulehnen.

Stadtpräsident Urs W. Studer geht aufgrund seiner politischen Erfahrung davon aus, dass, wenn auch mit einer knappen Mehrheit, die beiden Motionen überwiesen werden. Der Titel der beiden Motionen heisst „Kommunikation bei Wahlen und Abstimmungen“. So weit mit anderen Worten eine Abstimmung ansteht, ist klar, dass die beiden Motionen eine gesetzliche Regelung verlangen, in wie weit und in welchem Ausmass Referendums- und Initiativkomitees oder auch gegnerische Gruppierungen aus dem Rat in der Abstimmungsauseinandersetzung angemessen Platz eingeräumt werden soll. Beispielsweise in den Abstimmungserläuterungen, wo die Behörde verpflichtet ist, das zu machen, aber auch bei Informationsanlässen wie der vielzitierten Allmendabstimmung mit den Ausstellungen in der Kornschütte.

Aber so weit in einer viel früheren Phase beispielsweise eine politische Strategie oder eine allenfalls später umstrittene sachpolitische Vorlage im Stadtmagazin oder in einem anderen Druckerzeugnis, vielleicht in einem Interview in der NLZ, oder selbstverständlich auch auf der Stadtseite vom Stadtanzeiger skizziert wird, wird sich die Verwaltung und der Stadtrat nicht auf die Suche nach potenziellen Gegnern begeben müssen und auch nicht begeben wollen. Diejenigen, die das in sämtlichen Haushaltungen verteilte Stadtmagazin bereits durchgeblättert haben, haben gesehen, dass dort Finanzdirektor Stefan Roth zum Sparpaket interviewt worden ist. Selbstverständlich gibt es hier im Rat Leute, die sagen: Ein Sparpaket ist Unsinn. Es gibt nur ein Mittel, dem Ausfall von Einnahmen zu begegnen, und das ist die Steuererhöhung.

Mit anderen Worten – der Sprechende möchte mit dem Beispiel darauf aufmerksam machen – dass der Stadtrat, wenn er die Motionen richtig auslegt, dann nicht gehalten ist, aber auch nicht davon abgehalten wird, vor einem solchen Interview z. B. bei der SP/JUSO-Fraktion oder bei den Grünen oder anderen anfragen zu müssen: Seht ihr das auch so oder wollt ihr noch eure Sicht der Dinge platzieren?

Urs Wollenmann hat in einem Rundumschlag gesagt, das Stadtmagazin braucht es gar nicht. Der frühere „Brennpunkt“ ist heute das Stadtmagazin mit geändertem Namen und wird an sämtliche Haushaltungen im Stadtteilgebiet Littau und Luzern verteilt.

Selbstverständlich braucht die Politik ein solches Magazin, weil nicht alles, was wir mit der Öffentlichkeit aber auch mit dem Parlament besprochen und kommuniziert haben, erscheint nachher in der Tageszeitung. In der Informationsflut, aus der die Tageszeitung an sieben Tagen in der Woche eine Auswahl treffen muss, was für die Leser von Relevanz ist, können sie einfach nicht alles bringen, was die Städterin/der Städter und die Stadtverwaltung und die Leute, die für die Stadt Verantwortung tragen, bewegt, aber auch bewegen muss.

Jene, die die Medien ein bisschen verfolgen, haben gestern gesehen, dass die grossen Auseinandersetzungen in Bundesbern zwischen Parlament und Bundesrat angefangen haben mit dem Inhalt, dass das Parlament der Meinung ist, der Bundesrat führe nicht. Der Sprechende möchte nicht, dass es im Rat Leute gibt, die sagen, der Stadtrat führt nicht, sondern nach dem Verständnis des Stadtpräsidenten hat der Stadtrat einen Führungsanspruch und eine entsprechende Verantwortung auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Selbstverständlich in allen Fragen, die auch in der Parlamentszuständigkeit liegen, mit dem Parlament gemeinsam. Aber der Sprechende möchte nicht, dass man dem Stadtrat nachher diesbezüglich Vorhaltungen macht, wir sind in dieser Hinsicht nicht führungswillig und nicht führungsbereit, wie das in Bundesbern gegenüber dem Bundesrat von namhaften Parlamentariern gesagt wird. Das System ist dort nicht ganz gleich, das ist bekannt. Das Präsidium wechselt jedes Jahr. Der Sprechende präzisiert noch einmal, dass sich der Stadtrat nicht auf die Suche nach irgendwelchen potenziellen Gegnerinnen oder Gegner begibt, für Geschichten, die noch gar nicht im Stadium für eine Referendumsabstimmung sind, und schon gar nicht für eine Wahl.

Josef Wicki: Die FDP-Fraktion sieht die Bedenken der Motionäre und unerstützt diese auch teilweise. Man sieht die Argumentation. Der Stadtrat hat aber nach Dafürhalten der FDP-Fraktion reagiert und die Bedenken in der Antwort aufgenommen. Es ist sicher eine Ermahnung zu gleichlangen Spiessen. Im Moment sieht die FDP keinen Bedarf einer weiteren Regelung. Die Zukunft wird zeigen, wie man reagiert, aber der Stadtrat hat aufgezeigt, dass er für gleichlange Spiesse sorgen wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrats.

Ratspräsident Marcel Lingg kommt zur Abstimmung: Wie erwähnt wird über jede Motion einzeln abgestimmt und nur über die Überweisung als Motion.

In der Abstimmung zur Motion 475 wird nach Zählung durch die Stimmzähler der Überweisung als Motion mit 23:20 Stimmen zugestimmt.

In der Abstimmung zur Motion 477 wird nach Zählung durch die Stimmzähler der Überweisung als Motion mit 23:20 Stimmen zugestimmt.

Postulat 545 und Interpellation 546

Ratspräsident Marcel Lingg schlägt vor, das Postulat 545 und die Interpellation 546 gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**7.1 Postulat 545, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion
vom 26. Oktober 2009:
Unterlöchli: Der Landverkauf muss überprüft werden**

Am 25. Oktober stimmten die Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Luzern über einen Baukredit von 57,7 Millionen Franken ab. Sie stimmten klar zu. Verständlich: Für die katholische Kirche ist diese Überbauung ein Bombengeschäft. Sie „veredelt“ damit das zu Dumpingpreisen von der Stadt Luzern eingekaufte Land. Zur Erinnerung: In der Sitzung 58 vom 4. Juni 2009 hat das Parlament Ja zu diesem Landverkauf gesagt, gegen die geschlossenen Stimmen der SVP.

Die SVP stellte sich in den Beratungen zu diesem Geschäft auf den Standpunkt, dass die kalkulierten Preise für die STWE-Wohnungen, aufgrund dieser dann der Landpreis errechnet wurde, viel zu tief angesetzt wurden, also tief unter den Marktpreisen zu liegen kämen. In den Beratungen wurde behauptet, gestützt auf eine Verkehrswertschätzung der Redinvest Immobilien AG, welche von der Stadt in Auftrag gegeben wurde, mehr als maximal Fr. 700'000.– Franken seien für eine Eigentumswohnung nicht zu erzielen. Gemäss B+A 7/2009 vom 18. März 2009: „Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer, Unterlöchli, GB Luzern-Stadt“, Seite 10, würde eine Eigentumswohnung von 110 m², je nach Lage, zwischen Fr. 500'000.– bis Fr. 560'000.– kosten. In der Ratsdebatte wies die SVP daraufhin hin, dass ein Eigentümer schon nach ein bis zwei Jahren dieselbe Wohnung für bis zu 800'000 Franken verkaufen könnte.

Die katholische Kirchgemeinde hat nun die Katze aus dem Sack gelassen: So kosten nun die Eigentumswohnungen, ganz offenbar gestützt auf Angaben der katholischen Kirchgemeinde, zwischen Fr. 430'000.– und Fr. 940'000.– (Bericht NLZ vom 5. Oktober, S. 19).

Die Stadt Luzern hat ihr Land also, gestützt auf ein Gutachten der Redinvest Immobilien AG, viel zu billig verkauft und damit finanziellen Schaden erlitten.

Die SVP bittet den Stadtrat, ein Gutachten bei Prof. Dr. iur. Vito Roberto, Zürich (Dozent Uni St. Gallen) in Auftrag zu geben, inwieweit die Redinvest Immobilien AG aufgrund von OR Art. 55 (Geschäftsherrenhaftung) und allfälliger anderer Haftungen für den durch dieses mangelhafte Gutachten für die Stadt Luzern den der Stadt Luzern entstandenen Schaden haftbar gemacht werden kann. Falls ein solches Gutachten eine Haftung bejahen würde, muss die Redinvest Immobilien AG auf den entstandenen Schaden verklagt werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zur Beantwortung des vorliegenden Postulats wird auf die Antwort zur Interpellation 546, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 2009: „Landverkauf Unterlöchli: Ist die Stadt übervorteilt worden?“ verwiesen. Weil das Gutachten der Redinvest Immobilien AG korrekt abgefasst wurde und in allen Teilen den Regeln und einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Schätzungswesens entspricht, sieht der Stadtrat keinen Grund, ein Gutachten bei Prof. Dr. iur. Vito Roberto, Zürich, zu veranlassen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

**7.2 Interpellation 546, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion
vom 26. Oktober 2009:
Landverkauf Unterlöchli: Ist die Stadt übervorteilt worden?**

Am 25. Oktober stimmten die Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Luzern über einen Baukredit von 57,7 Millionen Franken ab und stimmten klar zu. Verständlich: Für die katholische Kirche ist diese Überbauung ein Bombengeschäft: Sie „veredelt“ damit das zu Dumpingpreisen von der Stadt Luzern eingekaufte Land. Zur Erinnerung: In der Sitzung 58 vom 4. Juni 2009 hat das Parlament Ja zu diesem Landverkauf gesagt, gegen die geschlossenen Stimmen der SVP.

Die SVP stellte sich in den Beratungen zu diesem Geschäft auf den Standpunkt, dass die kalkulierten Preise für die STWE-Wohnungen, aufgrund dieser dann der Landpreis errechnet wurde, viel zu tief angesetzt wurden, also tief unter den Marktpreisen zu liegen kämen. In den Beratungen wurde behauptet, gestützt auf eine Verkehrswertschätzung der Redinvest Immobilien AG, welche von der Stadt in Auftrag gegeben wurde, mehr als maximal Fr. 700'000.– Franken seien für eine Eigentumswohnung nicht zu erzielen. Gemäss B+A 7/2009 vom 18. März 2009: „Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer, Unterlöchli, GB Luzern-Stadt“, Seite 10, würde eine Eigentumswohnung von 110 m², je nach Lage, zwischen Fr. 500'000.– bis Fr. 560'000.– kosten. In der Ratsdebatte wies die SVP daraufhin hin, dass ein Eigentümer schon nach ein bis zwei Jahren dieselbe Wohnung für bis zu 800'000 Franken verkaufen könnte.

Die katholische Kirchgemeinde hat nun die Katze aus dem Sack gelassen: So kosten nun die Eigentumswohnungen zwischen Fr. 430'000.– und Fr. 949'000.– (aus dem Abstimmungsbüchlein der Kirchgemeinde, S. 8).

Zu diesem Sachverhalt stellen sich für die SVP einige Fragen:

1. Wie erklärt der Stadtrat nun die vor allem nach oben massiven Preisdifferenzen zum B+A 7/2009?
2. Ist damit nicht der Beweis erbracht, dass die Entgegnung der SVP, die Landpreise seien viel zu tief angesetzt worden, entgegen den Beteuerungen des Stadtrates, eben doch den Tatsachen entspricht?
3. Ist damit definitiv der Beweis erbracht worden, wie von verschiedenen Seiten bemängelt wurde, dass mit diesem Geschäft die finanziell Not leidende katholische Kirchgemeinde massiv indirekt subventioniert wurde?
4. Widerspricht dies nicht jeglichen ordnungs- und staatspolitischen Grundsätzen (die katholische Kirchgemeinde ist eine eigenständige Körperschaft), wenn eine Gemeinde (die Einwohnergemeinde Luzern) eine andere Gemeinde (die Katholische Kirchgemeinde Luzern) finanziell unterstützt?
5. Ist mit diesen neuen Zahlen nicht auch der Beweis erbracht worden, dass, wie die SVP in den Beratungen bemängelte, das Gutachten der Redinvest Immobilien AG erhebliche Mängel aufwies, aufgrund dessen dann der Landpreis viel zu tief angesetzt wurde?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

In seinen Ausführungen bezieht sich der Interpellant auf eine 4-Zimmer-Wohnung, die im Bericht und Antrag 7/2009 vom 18. März 2009: „Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer, Unterlöchli, GB Luzern-Stadt“ auf Seite 10 als Beispiel erwähnt wurde. Damit sollte aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Kauf- und Mietpreise für eine solche Wohnung bewegen werden. Es handelte sich dabei ausschliesslich um die Preise einer ausgewählten Wohnung im mittleren Segment (Fr. 500'000.– bis Fr. 560'000.–). Im B+A wurde jedoch keinesfalls unterstellt, es handle sich bei den erwähnten Preisen um die Kaufpreisbreite für sämtliche Eigentumswohnungen der katholischen Kirchgemeinde. Dieser Sachverhalt wurde auch anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 2009 ausführlich diskutiert. Im Sinne einer umfassenden und transparenten Information wurde anlässlich dieser Sitzung verlangt, dass sämtliche GPK-Mitglieder mit der Landwertschätzung der Redinvest Immobilien AG vom 18. Juni 2008 sowie mit einem Ausschnitt des Gestaltungsplanes betreffend das Unterlöchli dokumentiert werden. Diese Unterlagen wurden umgehend zugestellt und gleichzeitig auch der Aktenaufgabe bei der Stadtkanzlei beigelegt.

Der erwähnten Landwertschätzung der Redinvest Immobilien AG konnte entnommen werden, dass die Verkaufspreise für die Eigentumswohnungen der katholischen Kirchgemeinde, je nach Wohnung und Lage, zwischen Fr. 430'000.– und Fr. 880'000.– betragen. Diese Preise basierten auf dem dannzumal bekannten Projektstand und den dabei für eine Kostenschätzung angewandten Kubikmeterpreisen. Die Kostengenauigkeit betrug zu diesem Zeitpunkt +/- 20%.

Beantwortung der Fragen

Zu 1.:

Im Vorfeld zur Volksabstimmung bei der katholischen Kirchgemeinde wurde das Bauprojekt weiter verfeinert. Aufgrund der nochmals überprüften Vorgaben aus dem Gestaltungsplan konnten gewisse Wohnungsgrundrisse optimiert und geringfügig erweitert werden. Zudem konnten bei diesem Planungsstand die Baukosten wesentlich genauer verifiziert werden. Dass sich diese Projektanpassungen und die Erhöhung der Baukosten auch auf die Verkaufspreise der Wohnungen auswirkte, versteht sich von selbst. Zieht man in Betracht, dass die aufgrund des geschilderten Sachverhalts entstandene Erhöhung der Kaufpreise nicht alle Wohnungen betrifft und bei den teuersten Wohnungen ca. 12% beträgt, kann keinesfalls von einer massiven Preisdifferenz gesprochen werden.

Zu 2.:

Nein, die Erhöhung der Kaufpreise hat nichts mit dem Landpreis zu tun. Sie entstand durch vorgenommene Optimierungen der Wohnungsgrundrisse und die dadurch erhöhten und genauer ermittelten Baukosten.

Zu 3.:

Nein, siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Zu 4.:

Nein. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es sich beim ermittelten Landpreis unter Berücksichtigung aller wichtigen Aspekte (Gestaltungsplanvorgaben, Realisierung von Miet- und Eigentumswohnungen usw.) um einen fairen und marktgerechten Verkaufspreis handelt. Von einer finanziellen Unterstützung der katholischen Kirchgemeinde kann deshalb keine Rede sein. Entkräftet wird dieser Vorwurf auch durch die Tatsache, dass sich die Stadt für den Fall, dass die katholische Kirchgemeinde wider Erwarten auf beiden Baufeldern Eigentumswohnungen realisieren oder das erworbene Land gar wieder veräussern würde, ein vertragliches Gewinnbeteiligungsrecht ausbedungen hat.

Zu 5.:

Das Gegenteil ist der Fall. Das Gutachten der Redinvest Immobilien AG wurde korrekt abgefasst und entspricht in allen Teilen den Regeln und einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Schätzungswesens. Dies um so mehr, als die Differenz der Wohnungspreise aufgrund der nachträglich vorgenommenen Projektoptimierungen und der entsprechend erhöhten Baukosten, wie bereits erwähnt, 12% (bei den teuersten Wohnungen) beträgt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Da sowohl der Postulant wie auch der Interpellant nicht mehr Ratsmitglieder sind, erhält das Wort stellvertretend für die SVP-Fraktion Lucas Halter.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion hat die Antworten zur Interpellation und zum Postulat eingehend studiert und **hält zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr daran fest**. Sie verzichtet auf eine teure externe Expertise von Prof. Dr. Dr. Vito Roberto aus Zürich.

Einen schalen Nachgeschmack hat dieses Geschäft aber schon für die SVP-Fraktion – und all jene, denen die Finanzlage der Stadt am Herzen liegt.

Dass im Vorfeld 328 Franken pro m² geboten worden sind, kann wohl nie ernst gemeint gewesen sein. Stefan Christen hat an der GPK Sitzung vom 14. Mai 2009 nochmals bekräftigt, dass eine externe Abklärung ergeben hat, dass das Unterlöchli doch an mittlerer bis guter Lage, nicht aber an Toplage ist – dem stimmt die SVP-Fraktion eindeutig zu. Weiter ist festgehalten worden, dass Verkaufspreise über 700'000 Franken dort oben nicht zu realisieren seien. Zu diesem Punkt ist die SVP-Fraktion von Anfang ganz anderer Meinung gewesen.

Die Bedenken des Verfassers dieser zwei Vorstösse werden nun nicht nur durch die Antworten des Stadtrates, sondern viel mehr durch die aktuellen Angebote im Internet beantwortet. Die billigste 3 ½ Wohnungen mit Einstellhallenplatz ist für 515'000 Franken und die teuerste 5 ½ Zimmerwohnungen ist für knapp über eine Million wie frische Weggli verkauft worden. Ebenso sind die Mietwohnungen allesamt reserviert oder schon vermietet.

Also eine richtige Erfolgsgeschichte und ein erster Etappensieg auf dem Weg zu mehr Wohnraum in der grossen Stadt Luzern. BRAVO! Das soll auch Ansporn sein, weiter Wohnraum in diesem Segment zu schaffen.

Aber jetzt noch ein letztes Mal zum Bodenwert, ohne eine lange Diskussion zu veranstalten. Der Verkaufserlös aller Eigentumswohnungen mit den Einstellhallenplätzen ergibt einen Ertrag von 36'685'000 Franken.

Rechnen wir einmal richtig katholisch, nehmen wir an, davon seien nur 20% Landkosten,

ganz im Zentrum oder an einer Toplage könnten das bis 50% vom Immobilienwert sein, dann gibt nur das schon für die Eigentumssiedlung einen satten Betrag von 7'337'000 Franken rein für den Boden.

Die Mitglieder der SVP-Fraktion haben gar keine Probleme mit der katholischen Kirchgemeinde Luzern und sie anerkennen ihre ehrenvollen Leistungen, welche sie im ethischen und sozialen Bereich für die Einwohner der Stadt Luzern erbringt, vollends.

Aber die SVP-Fraktion ist heute noch dezidiert der Meinung, dass der Stadtrat seine Möglichkeiten, auch unter Berücksichtigung aller sozialen Aspekte, zu wenig ausgereizt hat.

Was dann einmal eine höhere Instanz, die Kantonale Steuerverwaltung bei der nächsten Katasterschätzung zu diesen Bodenpreisen meint, ist heute schon interessant, nicht nur für die SVP-Fraktion, sondern auch für die neuen Eigentümer.

Hans Stutz hat damals bei den Auseinandersetzungen um den Landkauf schon eine sehr kritische Haltung eingenommen und ist jetzt durch die Antwort des Stadtrats weiter bestärkt worden. Es ist leider so, dass die säkularisierte Stadt Luzern eine Kirche unterstützt hat und auch ihre Konfessionsarbeit damit fördern will, in dem sie keinen marktgerechten adäquaten Preis verlangt hat. Durch die Umstände auch noch mit einer weiteren juristischen Person verbunden, in der frühere Vertreter der Stadt Mitglied sind. Das ist und bleibt eine unerfreuliche Sache.

Es ist dann doch erstaunlich, dass nun plötzlich eine grössere Wertschöpfung nicht Einfluss auf einen möglichen Landpreis gehabt haben soll bzw. dass das nicht noch weiter sehr günstig verkauft worden sein soll, wie das der Stadtrat in der Antwort deutlich machen will. Das überzeugt den Sprechenden nicht, aber nichtsdestotrotz das Postulat ist zurückgezogen worden. Die G/JG-Fraktion hätte es auch nicht unterstützt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Das Postulat ist nicht zurückgezogen worden. Die SVP-Fraktion hat nur gesagt, sie unterstützt es nicht mehr, sonst müsste man auch die Diskussion nicht mehr weiterführen.

Andreas Wüest: Der Landverkauf wie auch im Nachhinein die Antworten haben die SP-Fraktion ebenfalls etwas stutzig gemacht. Lukas Halter hat das einigermaßen gut ausgeführt. Es ist einfach so, ein Investor ist gekommen, er zahlt die katholische Kirche und hat aus dem Landpreis das Optimum herausgeholt. Der Sprechende glaubt, dass die Stadt da ein bisschen an der Nase herumgeführt worden ist. Vor allem ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, und man hätte gemeint, auch der katholischen Kirche, für das mittlere Preissegment Wohnungen zu erstellen. Das mittlere Preissegment ist es am Markt vielleicht schon, aber ob das für das mittlere Einkommensegment in der Stadt Luzern noch bezahlbar ist...

Für die SP-Fraktion ist es umgekehrt wie bei der SVP: Sie sagt nicht, man soll das nächste Mal das Maximum herausholen. Der SP-Fraktion wäre es wichtig, dass die Preise, die man vereinbart hat, auch wirklich eingehalten werden könnten, weil 10% bei solchen Zahlen sind auch nicht irrelevant, wenn man irgendwann einmal Eigentum erwerben will.

Die SP wird auch nicht am Postulat festhalten, aber sie wird in Zukunft alle Landverkäufe genauer verfolgen.

Baudirektor Kurt Bieder: Das ist der Auftrag des Parlaments, die Landverkäufe und alle Geschäfte, die der Stadtrat vorlegt, genau zu überprüfen. Darüber ist der Stadtrat auch froh. Der Sprechende will nicht das ganze Geschäft noch einmal aufrollen, das man zusammen abgewickelt hat. Einen Punkt möchte er aber in Erinnerung rufen: Wir hatten damals nicht so eine komfortable Situation. Wenn wir den Landbesitz der Stadt selbstständig auf den Markt gebracht hätten, wäre es schwierig gewesen, diesen zu verwerten. Nur in Kombination mit dem viel grösseren Landbesitz der Kirchengemeinde hat der Landpreis dann eine Aufwertung erfahren und die Stadt konnte mitprofitieren. Im Gegensatz zur Stadt hätte die Kirchengemeinde auch ohne den zusätzlichen Landerwerb etwas Vernünftiges machen können. Das sind Fakten und bei derartigen Verhandlungen muss man die Fakten akzeptieren und berücksichtigen. Wir wurden uns bei den Verhandlungen nicht einig und haben darum die Firma Redinvest eingeschaltet. Gemäss Inhalt des Vorstosses soll die Redinvest das nicht korrekt gemacht haben. In der Antwort wurde ausgeführt, dass dieser Vorwurf nicht haltbar ist. Man hat der Kirchengemeinde mitgeteilt, dass man mit der Preisvorstellung nicht einverstanden ist. Dass die Hälfte vermietet werden muss und wo Eigentumswohnungen gebaut werden, kann die Kirchengemeinde einen anderen Landpreis erwirken. Das wurde dann auch so gemacht. Man konnte sich nach langen intensiven Verhandlungen zu einem Resultat durchringen, indem man noch einen Schiedsrichter (Redinvest) beigezogen hat. Es ist wichtig, dass die Ratsmitglieder realisieren, dass intensiv für die Stadt verhandelt wird. Es ist ein seriöses Geschäft. Dass die Preisangaben seinerzeit nicht abschliessend waren, haben wir immer gesagt. Im Zusammenhang mit der Ausführung muss man wegen der Bodenbeschaffenheit mehr mit Pfählungen arbeiten, wie der Sprechende gehört hat. Somit werden die Investitionskosten höher als man vorher geplant hat. Das wirkt sich preisbildend aus und es wird etwas teurer.

Andreas Wüest möchte kurz anmerken, dass die Redinvest mit dem Verkauf und der Vermietung der Liegenschaft betraut ist. Der Sprechende ist Laie, aber er findet dass die Firma in diesem Fall nicht ganz die unabhängige RichterIn war, die die SP-Fraktion damals erwartet hat.

**In der Abstimmung wird das Postulat 545 abgelehnt.
Die Interpellation 546 ist damit erledigt.**

**8. Motion 482, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion
vom 13. Februar 2009:
Mietzuschüsse für Familien**

Die Stadt Luzern hat mit dem Reglement über die „Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung“ eine Möglichkeit geschaffen, dass AHV- und IV-Rentnerinnen zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen (EL) Geld erhalten (AHIZ), um ihren Lebensbedarf möglichst abzudecken, unabhängig davon, ob sie im eigenen Haushalt oder in einem Heim leben.

Die Berechnung der AHIZ ist weitgehend an die Berechnung der EL gebunden. Im Bereich der anrechenbaren Mieten und Nebenkosten wird aber ein höherer Betrag berechnet als bei der EL. So können ältere Personen in ihrer gewohnten Umgebung in der Stadt wohnen bleiben.

Wie aber neuere Statistiken zeigen, gibt es nicht wenige Familien mit Kindern nahe der Armutsgrenze. Diese Familien müssen oft die Stadt verlassen, weil die Mieten in der Stadt Luzern für sie zu hoch sind. Damit das erstrebte Ziel, in allen Quartieren der Stadt Luzern eine durchmischte Stadtbevölkerung zu haben, erreicht wird, muss es auch für Familien mit geringerem Einkommen möglich sein, die höheren Mietzinsen in der Stadt zu zahlen.

Wir sind daher der Meinung, dass solche Familien ebenfalls von der AHIZ profitieren sollen.

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag vorzulegen, damit die AHIZ auch auf einkommensschwache Familien ausgeweitet werden kann. Der B+A soll auch aufzeigen, wie das Reglement und die Verordnung der AHIZ mit der Ausweitung auf einkommensschwache Familien angepasst wird.

Die Motion fordert den Stadtrat auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag vorzulegen, damit die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente (AHIZ) auf einkommensschwache Familien ausgeweitet werden können. Dies mit dem Ziel, dass auch Familien mit geringerem Einkommen die höheren Mietzinsen in der Stadt Luzern zahlen können.

Die Stadt Luzern stellt bereits freiwillige Leistungen bereit

Mit der Zustimmung zum B+A 18/2009 vom 27. Mai 2009: „Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ)“ anlässlich seiner Sitzung vom 3. September 2009 hat der Grosse Stadtrat seit der Einreichung der vorliegenden Motion bereits einer zusätzlichen freiwilligen Leistung der Stadt Luzern für einkommensschwache Familien zugestimmt. Diese Massnahme hat je nach Abholquote Kosten von 400'000 bis 870'000 Franken zur Folge (vgl. B+A 18/2009, Seite 18). Dieses Geld kommt der gleichen Zielgruppe wie bei der vorliegenden Motion zugute. Durch die Berücksichtigung der realen Miete bei der Berechnung der Einkommensgrenze wird das Anliegen zumindest teilweise bereits erfüllt.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass es sich dabei um einen vergleichsweise bescheidenen Beitrag handelt. Nimmt man als Basis die Hochrechnungen in einer erst seit Kurzem vorliegenden Interface-Studie zum Thema „Ergänzungsleistungen für Familien“ für die Stadt Luzern mit dem neuen Stadtteil Littau, wäre bei Annahme der vorliegenden Motion mit Kosten von 7 bis

9 Millionen Franken zu rechnen.

Die politische Akzeptanz für weitergehende Leistungen fehlt

Das Anliegen der Motion ist am 29. Oktober 2009 im Zusammenhang mit der Beratung des Postulats 463, Monika Senn Berger, Agatha Fausch und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: „Günstiger Wohnraum in der Stadt Luzern“ im Stadtparlament bereits diskutiert worden. Unter Punkt 3 des Postulats wurde der Ausbau der AHIZ auf Familien als mögliche Massnahme erwähnt. Das Postulat wurde deutlich abgelehnt.

Es sind Lösungen auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene gefragt

Seit über zehn Jahren stehen Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (Familien-EL) auf der sozial- und familienpolitischen Agenda der Schweiz. Mit dieser Sozialleistung soll ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut bereitgestellt werden. Das Geschäft ist auf schweizerischer Ebene im Februar 2009 aufgrund eines Ordnungsantrags des Schwyzers Nationalrats Reto Wehrli (CVP) jedoch sistiert worden. Auf kantonaler Ebene wurden zum Thema Ergänzungsleistungen für Familien in den letzten Jahren drei Motionen als Postulate für erheblich erklärt (Motion M 265, Birrer, vom 21. November 2000, die Motion M 400, Reusser, vom 10. März 2009 sowie die Motion M 466, Mennel, vom 26. Mai 2009). Ein Alleingang der Stadt Luzern für einen Teilbereich der Ursachen von Familienarmut ist aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen nicht angezeigt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Agatha Fausch Wespe: Die G/JG-Fraktion hält an der Motion fest. Die Sprechende nimmt für die Motionärin Katharina Hubacher Stellung, die nicht mehr anwesend ist.

Die Stellungnahme des Stadtrats bezüglich der Förderung des preisgünstigen Wohnens für Familien ist in der Antwort schon sehr pragmatisch und wenig beherzt. Die G/JG-Fraktion begreifen es einerseits, dass der Stadtrat angesichts der desolaten Finanzlage eine solche Antwort gibt. Aber annehmen und gutheissen kann sie die Strategie, die Motion abzulehnen, nicht. Die G/JG-Fraktion würde ihre Ziel- und Stossrichtungen verleugnen. Es ist ihr sehr wohl bewusst, dass man gerade mit der Forderung für Mietzinszuschüsse auch auf die Akzeptanz des Parlaments angewiesen ist und dass das ein sehr schwieriges Unterfangen wird.

Wir sind uns bei der Ausgestaltung der Wohnstadt Luzern hier im Parlament immer wieder uneinig. Die Sprechende denkt an das jährliche Ritual der Gesamtplanung. Da postuliert die Linke immer wieder Jahr für Jahr die Formulierung „gehobenen Wohnraum“ aus der Zielsetzung herauszunehmen mit dem Resultat, dass das Ansinnen auch Jahr für Jahr von der rechten Ratsseite abgelehnt wird.

Die linke Ratsseite ist überzeugt, dass man diese Frage anders angehen muss. Genau darum hat die G/JG-Fraktion den Vorstoss eingereicht. Sie will eine durchmischte Stadt, in der alle Platz haben, auch die weniger Betuchten. Eine Stadt, wo auch junge Familien sich ansiedeln können.

In unserer Bildungsstadt ist das besonders wichtig. Junge Leute, die Ausbildung, Studium und vielleicht Familie vereinbaren wollen, sollen auch in der Stadt Familien gründen können. Sie sollen in der Stadt wohnen können, leben, studieren und, wenn sie ihr Studium beendet haben, vielleicht auch hier bleiben und erwerbstätig sein.

Viele junge Menschen müssen gerade in dieser Situation, wenn sie eine Familie gründen, weg aus der Stadt. Warum ist das so? Familienwohnungen gibt es meistens erst ab einem Preis von etwa 2500 Franken. Das ist gerade für junge Leute ein Mietzins, den sie nicht aufbringen können. Mit der Motion der G/JG-Fraktion, die AHIZ auch für Familien zugänglich zu machen, will sie den Anreiz schaffen, dass die Jungen nicht wegziehen. Die G/JG-Fraktion will, dass unsere Stadt jung und lebendig ist und bleibt.

Wir müssen etwas dafür tun, dass unsere Stadt nicht alt und älter wird. Bei der Alterskommission hat die Sprechende gehört, dass die Stadtbevölkerung wegen der Fusion mit Littau „jünger“ geworden ist, aber dass das nicht lange andauert. Schon in etwa 10 bis 12 Jahren ist die Stadt Luzern wieder auf dem gleichen Level wie vor der Fusion. Im Städtevergleich ist Luzern eine der ältesten Städte in der Schweiz.

Die Akzeptanz, im Rat günstigen Wohnraum fördern zu wollen, hält sich in Grenzen, wie schon gesagt. Bei den Stimmberechtigten in der Stadt ist das anders. Das hat man vor einem Jahr bei der Abstimmung der kantonalen Initiative zur Förderung von günstigem Wohnraum gesehen. Auf dem Land ist die Initiative abgelehnt worden, in der Stadt haben die Stimmberechtigten die Initiative angenommen. Das ist mit ein Grund, warum die G/JG-Fraktion findet, dass ist die richtige Stossrichtung.

Noch ein Wort zur FAZ: In der Stellungnahme des Stadtrats steht, dass die Stadt die FAZ als Ersatz hat. Alle, die sich mit der FAZ, der Zulage für Familien, auseinandergesetzt haben, wissen, dass es nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Es sind Kinderkosten, die FAZ reicht z. B. um eine Musikstunde oder einen Lageraufenthalt zu finanzieren, aber nicht um regelmässig wiederkehrende Lebenshaltungskosten zu decken.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schwierig, was die G/JG-Fraktion will, sie wirbt wirklich um die Akzeptanz für diese Massnahme der Mietzinsunterstützung. Es ist eine altbekannte Forderungsmassnahme, Mietzinszuschüsse hat es schon in den 80er Jahren gegeben. Das sind örtliche Beihilfen, die nicht jede Gemeinde anbietet. Die Sprechende denkt, wir haben genug Gründe bei uns in der Stadt eine solche Beihilfe zu schaffen. Wie man das genau ausgestaltet, soll der Stadtrat, wie von der G/JG-Fraktion verlangt, in einer Motion aufzeigen. Man kann im Reglement etwas Entsprechendes formulieren. Die G/JG-Fraktion wäre neugierig, wie man das umsetzen könnte. Agatha Fausch Wespe bittet um Unterstützung für das Anliegen.

Ylfete Fanaj: Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrats zu dem wichtigen Thema. Sie ist zu mager und lückenhaft ausgefallen, um eine gute Entscheidungsgrundlage zu haben. In der Gesamtplanung, Stossrichtung C 2, kann man lesen: „*Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.*“ Das heisst auch für die Sprechende, dass sich die Stadt selbst den Auftrag gegeben hat, mit Unterstützung des Grossen Stadtrats für die soziale Sicherheit von unseren Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern zu sorgen, sofern diese Bedarf haben. Mehrere Studien haben gezeigt, dass vor allem Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende von Armut betroffen sind. Die Mietkosten sind ein grosser Posten, weil sie im Verhältnis zum Einkommen zu hoch sind.

Der Stadtrat beeindruckt wohl vor allem die rechte Ratsseite, wenn er mit nackten Zahlen operiert. Natürlich gibt es eine Grundlage – die Interface-Studie – welche Ylfete Fanaj nicht erhalten konnte oder durfte. Die Zahlen basieren sicher auf Fakten, aber nur die Kosten von 7 bis 9 Mio. hervorzuheben, sind keine Grundlage, um entscheiden zu können, wie das zustande kommt und wie man das ausgestalten kann.

Interessant findet die Sprechende die Zahlen, wenn sie eine einfache Berechnung am Beispiel einer Gemeinde in Basel-Land macht, die Mietzuschüsse vergibt (pro Monat höchstens 250 Franken). Wenn die Stadt Luzern durchschnittlich 200 Franken ausgeben und die 9 Mio. dafür einsetzen würde, könnten 3000 bis 4000 Familien davon profitieren. Das ist eine ganz einfache hypothetische Rechnung. Aber die Sprechende ist weniger vom hohen Bedarf von 9 Mio. beeindruckt, sondern eher von der errechneten Anzahl Familien und es ist erschreckend, dass so viele Familien mit Kindern nah an der Armutsgrenze leben müssen.

Die Zusatzleistungen für Familien (FAZ), werden pro Kind ausgerichtet und betragen zwischen 10 und 100 Franken und eigentlich soll das Geld für die Förderung des Kindes, also für Sport, für Musikunterricht, Vereinsbeiträge u.a. zur Verfügung stehen und nicht, um die Mietkosten der Eltern zu decken.

An eins möchte die Sprechende noch erinnern, obwohl sie damals noch nicht im Grossen Stadtrat Mitglied war, 1995 als man die FAZ eingeführt hat, ist man in den Berechnungen von 1,9 Mio. ausgegangen, um die FAZ auszurichten. Für die damalige finanzielle Situation war das extrem hoch, weil sich die Stadt 1995 in einer prekären finanziellen Situation befand. Trotzdem hat der Grosse Stadtrat, was von der Sprechenden als sehr progressiv empfunden wurde, die 1,9 Mio. bewilligt. Es wurde dann viel weniger abgeholt, nämlich 1/20 des Betrages. Das ist positiv zu werten und genau so könnte es sich bei den Mietzuschüssen verhalten. Vielleicht müsste man weniger einsetzen. Es kommt darauf an, wie man das ausgestaltet. Die SP/JUSO-Fraktion hätte es geschätzt, wenn die Motion auch als Postulat entgegengenommen worden wäre, um Alternativen zum AHIZ-Vorschlag der G/JG-Fraktion aufzuzeigen oder eine schlankere Variante auszuarbeiten. Vor allem sollte beim Kanton auch Druck gemacht werden, damit es endlich bei den Ergänzungsleistungen für Familien vorwärts geht und das nicht noch Jahrzehnte dauert.

Bis der Kanton zu einer Bundeslösung kommt, findet die SP-JUSO-Fraktion es wichtig, dass die Stadt einen Alleingang machen kann und die Mietzinszuschüsse wieder einführt, weil der Bedarf vorhanden ist. Das hat der Sprechenden auch in der Antwort gefehlt. Die SP-JUSO-Fraktion hält deshalb an der Motion fest.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion ist mit den Erläuterungen des Stadtrats einverstanden. Sie betrachtet die bestehende Regelung durch Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende als sehr geeignetes Mittel. Sie hat auch die FAZ immer unterstützt. Natürlich könnte man die Argumentation aufnehmen, marktorientierte Mieten zwar spielen zu lassen und dafür einkommensschwache Familien zu subventionieren. Die CVP-Fraktion hat sich aber dagegen entschieden, weil wir bei einem Alleingang als Gemeinde das Risiko einer Sogwirkung nicht eingehen wollen. Mietzinszuschüsse sind ja wiederum eine Umverteilung, das ganze System wird wieder differenziert und noch mehr kompliziert. Die Übersichtlichkeit ist

bereits heute schon sehr schwierig, wenn wir nur an die Behebung der Schwellengrenze bei der Sozialhilfe denken, wo die unterschiedlichsten Zuschüsse kumuliert werden können. Das kritisiert die CVP-Fraktion ständig.

Die CVP-Fraktion würde ebenfalls Lösungen auf Bundes- und Kantonsebene in Form von Ergänzungsleistungen oder bedarfsorientierten Leistungen für Familien begrüßen. Sie bedauert, dass das im Nationalrat nach acht Jahren Vorarbeit eigentlich sistiert worden ist und hofft, dass auf kantonaler Ebene Lösungen erarbeitet werden können, die dann auch auf betroffene Familien in der Stadt Luzern angewendet werden können. Am weitesten sind die Kantone Tessin und Solothurn.

Also Ablehnung der Motion, aber gleichzeitig noch eine Information: Es ist interessant, wenn man die Vergangenheit anschaut. Nachdem man in den 70er und 80er Jahre eigentlich eine andere Politik vertreten hat, mit sozialer Wohnbauförderung und Mietverbilligung, hat man in den 90er Jahren festgestellt, dass gut verdienende Familien aus den Städten (eine gesamtschweizerische Feststellung) weggezogen sind. Schlecht verdienende und auch ältere Leute sind geblieben.

Dann wurden Familienwohnungen mit höherem Standard gebaut, man hat gar Luxussanierungen durchgeführt, die dann auch wieder höhere Mieten zur Folge hatten und nun kommt man wieder mit Mietzinszuschüssen. Das Ziel ist, und das vertritt die CVP-Fraktion, dass man ein ausgewogenes Mittel, einen Mittelweg sucht, und das werden wir wahrscheinlich einmal auf Bundesebene haben können. Am 27. April findet eine interessante Veranstaltung über das Thema statt.

Daniel Erni: Auch die SVP-Fraktion geht mit der Stellungnahme des Stadtrats einig und unterstützt die daraus folgende Ablehnung der Motion. Zusätzliche Kosten von 7 bis 9 Mio. Franken sind mit der angespannten finanziellen Lage der Stadt Luzern nicht zu vereinbaren. Ebenfalls teilt die SVP-Fraktion die Meinung, dass in der Frage die Stadt Luzern und der Kanton keinen Sonderzug fahren dürfen, was nur wieder zu einer Attraktivierung als Sozialplatz führen würde. Die SVP-Fraktion will auch, wie in der Stellungnahme erwähnt, dass Bund und Kantone ihre Hausaufgaben machen.

Am Rand bemerkt: Auch der Sprechende ist Mitglied einer Familie mit zwei Kindern und möchte den Motionären auf den Weg geben, dass sie, wenn sie wirklich den Familien helfen wollen, mit der SVP-Fraktion gegen eine drohende Steuererhöhung kämpfen sollen. Eine Steuererhöhung würde das oft schon knappe Familienbudget zusätzlich stark belasten. Es gibt viele Familien, die auf ihre Ausgaben achten müssen, ohne dass sie auf Ergänzungsleistungen zählen können, da sie nur knapp über der Grenze liegen. Erklären sie bitte diesen Familien, warum sie mehr Steuern zahlen müssen, damit andere von Ergänzungsleistungen profitieren können. Unterschreiben sie doch einfach die SVP-Familieninitiative, damit auch die Familien von Steuerabzügen profitieren können, die ihre Kinder selber betreuen. Denn solche sinnvollen Massnahmen helfen wirklich allen Familien.

Sonja Döbeli Stirnemann: Es erstaunt wahrscheinlich niemand, dass die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrats unterstützt und für die Ablehnung der Motion ist.

Die Stadt Luzern zahlt heute schon freiwillige Leistungen an einkommensschwache Familien. Einen weiteren Sololauf der Stadt Luzern lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab. Sie will nicht, dass eine Sogwirkung entsteht.

Weiter ist es für die FDP-Fraktion eine Illusion, dass eine Durchmischung in allen Quartieren erreicht werden kann, wie in der Motion gefordert wird. Leider wird es immer Ungerechtigkeit geben. Wer würde denn die einkommensschwachen Familien aussuchen, die mit Hilfe von Steuergeldern an den Toplagen der Stadt leben dürften?

Familienarmut ist ein Problem. Die Armutsfalle gilt es umfassend zu lösen und da setzt die FDP-Fraktion auf den Kanton und den Bund.

Désirée Stocker: Die Fraktion der Grünliberalen findet es wünschenswert, wenn sich viele Menschen für Kinder und Familie entscheiden. Es ist ihr bewusst, dass Kinder kosten und sie findet auch, dass Kinder haben nicht zum finanziellen Risiko werden sollte.

Seit letztem Jahr bestehen mit dem Ausbau der FAZ und mit dem grösseren Angebot an Krippenplätzen aufgrund des Gutscheinsystems bereits Entlastungen für Familien in der Stadt.

Die GLP-Fraktion ist – ganz entsprechend dem Stichwort KISS – der Meinung, dass weitere Massnahmen in diesem Bereich nicht von jeder Gemeinde einzeln kreiert werden sollten, sondern dass allfällige Unterstützung koordiniert auf kantonaler Ebene wie z.B. über höhere Kinderabzüge erfolgen sollte.

In diesem Sinne lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab und bittet die anderen Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind, sich dort für die hängigen Motionen einzusetzen. Insbesondere wünscht sich die GLP-Fraktion diesen Einsatz von ihrer schwesterlichen Mittepartei, die sich Familienpolitik auf die Fahne geschrieben hat.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die Rückmeldungen. Man kann sich vorstellen, dass natürlich aus Sicht des Sprechenden, gemäss seiner politischen Einstellung, diese Antwort nicht so gern verfasst wurde. Aber vor dem Hintergrund der Finanzpolitik ist es eine ehrliche Antwort.

Um die Vorwürfe bezüglich der mageren und lückenhaften Stellungnahme zu kontern, möchte Sozialdirektor Ruedi Meier auf den B+A Zusatzleistungen FAZ vor einem halben Jahr hinweisen, wo einige der Fragestellungen aufgearbeitet worden sind. Zu dem Thema haben wir eine Studie machen lassen, diese aber nicht veröffentlicht. Der Sprechende ist durchaus bereit, die Studie der Sozialkommission zu zeigen. Es gibt allerdings Studien, die man nicht einfach unkommentiert herausgeben sollte. Die Verwaltung muss nicht unbedingt alles öffentlich machen.

Wir rechnen mit Kosten von 7 bis 9 Mio. gemäss einem Modell eben dieser Interface-Studie. Wenn man die Abholquote noch von 100% auf 70% heruntersetzt, kommt man in den Bereich der 7 Mio. Es ist durchaus seriös gearbeitet worden. Wir können das in der Sozialkommission noch diskutieren.

In Bezug auf die Sogwirkung ist der Sprechende sich nicht so ganz sicher. Materiell gesprochen haben wir in der Stadt Luzern ein relativ hohes Mietzinsniveau im Gegensatz zu ländlichen Gebieten, mit Ausnahme der Hauptverkehrsachse, wo die Lebensqualität eingeschränkt

ist. Das hohe Mietzinsniveau stellen wir schon im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Sozialhilfe fest. Die Sozialhilfeempfänger bzw. Ausgesteuerten haben grosse Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

In Bezug auf die Mietzinspolitik oder auch die Stadtentwicklung müssen wir uns natürlich schon Überlegungen machen. Das ist ganz zentral. Wenn alle einkommensschwachen Familien in die Gebiete abwandern, wo die Mietzinsen tiefer sind, entsteht in gewissen Agglomerationsgemeinden oder allenfalls in gewissen Stadtteilen eine Entwicklung, wie man sie nicht will. Nicht eine gemischte, sondern eher eine sozial- und einkommensschwächere Schicht. Und in dem Kontext wäre das schon noch etwas differenzierter zu betrachten.

Sozialdirektor Ruedi Meier glaubt allerdings, dass der Kanton gefordert ist und er wäre froh, wenn die Stadt Luzern diesbezüglich Unterstützung leisten würde, Stichwort: Ergänzungsleistungen für Familien. Die Vorstösse sind überwiesen. Der Sprechende geht allerdings davon aus, dass man sie politisch nicht sehr ernst nimmt und hier wäre es wichtig, zusätzlichen Druck von der Stadt her zu entwickeln. Denn eins ist ganz klar, wenn Leute einigermaßen preisgünstigen Wohnraum haben, in einer akzeptablen verantwortbaren Umgebung, kann man relativ viel Armutsbekämpfung erzielen. Deshalb wäre es wichtig, dass die Ergänzungsleistungen auf Ebene des Kantons kämen, weil sie sehr stark im Bereich der Mietzinsen wirksam sein würden.

Ein letzter Hinweis zum SVP-Sprecher Daniel Erni. Es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Leute, die Kinder fremdbetreuen lassen, also einen Anteil an den Betreuungskosten selbst tragen, dass diese steuerlich heute immer noch schlechter gestellt sind als die, die selber betreuen. Das ist ein Anliegen, dass die SVP immer umgekehrt erzählt. Hier müsste man auf die Fakten gestützt die Meinung ändern, sonst sagt man etwas Falsches.

In der Abstimmung wird die Motion 482 abgelehnt.

9. Postulat 8, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 12. Januar 2010: Instandsetzung des Kulturraums UG

Im Rahmen des Berichts und Antrags 44/2009 vom 28. Oktober 2009: „Stadthausareal: Sicherheitsmassnahmen, Unterhaltsarbeiten; Ausführungskredit“ werden verschiedene Unterhalts- und Sicherheitsmassnahmen im Stadthaus beantragt. Gleichzeitig ist seit einigen Monaten das im Untergeschoss des Stadthauses liegende Lokal UG nicht mehr voll nutzbar, da von der Gebäudeversicherung Mängel im Bereich der sanitären Anlagen und der Sicherheit festgestellt wurden. Zurzeit wird das UG teilweise durch das Luzerner Theater genutzt, allerdings nicht in jenem Umfang, welcher vor der temporären Schliessung möglich war und von vielen – nicht nur jungen – Leuten sehr geschätzt wurde. In Zeiten rar werdender Kulturräume ist die Stadt Luzern gefordert, sich für die Nutzbarkeit der wenigen verbleibenden Räume einzusetzen, insbesondere für solche, die im Besitz der Stadt selbst sind. Wir fordern deshalb den Stadtrat

auf, die nötigen Massnahmen einzuleiten, um den Betrieb wieder zu ermöglichen. Dabei ist auch zu überprüfen, wie die künftige Nutzung ausgestaltet werden kann und wie neben dem Theater auch weiteren Kulturveranstaltungen die Nutzung des Lokals ermöglicht werden kann.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit Anfang der 80er-Jahre betreibt das Luzerner Theater (früher Stadttheater Luzern) im Kellergeschoss des Stadthauses an der Winkelriedstrasse eine Zweitspielstätte.

In dieser Zeit stellte sich mehrfach die Frage, ob diese Zweitspielstätte weiterbetrieben werden sollte. Gründe dafür waren eigene Raumbedürfnisse der Stadt, aber auch Immissionen aus dem Probebetrieb sowie der bauliche Zustand der Einrichtung. Im Sommer 2003 erörterte der Stadtrat diese Frage grundsätzlich. Der Stadtrat sprach sich schliesslich für den Zweitspielstättenbetrieb des Theaters im Stadthaus aus.

Im Sommer 2004 übernahm Dominique Mentha die Leitung des Luzerner Theaters. In seiner ersten Spielzeit wurde im UG-Theater kein regelmässiger Spielbetrieb durchgeführt. Im Dezember 2004 gelangte Dominique Mentha mit der Idee an die Stadt, das UG als Ort der Begegnung mit spontanen Darbietungen und Barbetrieb neu zu positionieren. Der Stadtrat wurde darüber am 5. Januar 2005 durch die Bildungsdirektion orientiert. Bevor der Stadtrat über diese künftige Nutzungsart des UG entscheiden wollte, wurde die ständige Raumkommission der Stadt Luzern beauftragt zu klären, ob allenfalls anderweitiger Raumbedarf für diese Räume bestehe.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 216 vom 2. März 2005 davon Kenntnis genommen, dass gemäss der Kommission in den nächsten zwei bis drei Jahren kein konkreter und dringender Bedarf für die Räume als Lager bestehe und dass die Raumkommission darum einer weiteren Nutzung durch das Luzerner Theater im Sinne des skizzierten Konzeptes zustimme. Der Stadtrat liess in der Folge gemeinsam mit den Verantwortlichen des Theaters abklären, welche baulichen Massnahmen nötig seien. Der Stadtrat hielt damals ausdrücklich fest, dass die Räume im Kellergeschoss des Stadthauses auch weiterhin vom Luzerner Theater genutzt werden könnten, wobei von einem Zeithorizont von mindestens acht bis zehn Jahren ausgegangen werde.

Im Sommer 2005 lagen dem Stadtrat Kostenprojektionen in der Höhe von gegen 0,5 Mio. Franken vor. Angesichts der Höhe dieser Kosten wurden in der Folge die Verantwortlichen des Luzerner Theaters angefragt, ob nicht auch die Möglichkeit bestünde, dass das Theater selber diese Investitionen vornehmen würde. Praktisch gleichzeitig tauchte die Frage auf, ob nicht vor dem Hintergrund einer möglichen Fusion des Steueramtes Littau mit demjenigen der Stadt Luzern zusätzlicher Raumbedarf für die Aktenaufbewahrung notwendig werde. Mit Stadtratsbeschluss 698 vom 5. Juli 2005 wurde die ständige Raumkommission beauftragt, diese Abklärungen unverzüglich vorzunehmen. Die neue Ausgangslage wurde am 1. Juli 2005 anlässlich einer Besprechung von Baudirektor und Finanzdirektor mit dem Präsidenten der Stiftung Luzerner Theater, Peter Becker, und Ausschussmitglied Rosie Bitterli Mucha erörtert; es wurde vereinbart, Handlungsoptionen zu entwickeln und zu prüfen.

Die Abklärungen der ständigen Raumkommission der Stadt Luzern ergaben, dass ein gewisser Bedarf an Lagerräumlichkeiten für Akten bestehe. Nach Meinung der Raumkommission bedeutete dies aber nicht, dass auf den Grundsatzentscheid von März 2005 zurückzukommen wäre. Am 13. Juli 2005 hat der Stadtrat mit Beschluss 707 der Weiterführung der Zweitspielstätte des Luzerner Theaters im UG Stadthaus zugestimmt und die Stiftung Luzerner Theater ermächtigt, das Projekt in eigener Verantwortung umzusetzen. Dies, nachdem die Stiftung Luzerner Theater zuvor beschlossen hatte, die notwendigen Investitionen selber und in eigener Verantwortung zu übernehmen und somit auch die notwendigen Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Die Stiftung Luzerner Theater und die Theaterdirektion waren und sind der Auffassung, dass eine Zweitspielstätte in der Art des UG für das Theater aus Gründen der Publikumsbindung, Identifikation und Präsenz in der Stadt Luzern notwendig ist. Im UG entwickelte sich in der Folge in den letzten rund drei Jahren ein Bühnen- und Barbetrieb, der teilweise recht unabhängig vom Haus an der Reuss funktionierte und insbesondere bei einem jüngeren Publikum sehr beliebt war.

Im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsaudits wurden im gesamten Stadthaus verschiedene Sicherheitsmängel erkannt. Insbesondere im Kellergeschoss wurden Mängel bei den Archivräumen und den Fluchtwegen festgestellt. Dies führte im Kulturraum UG aus Gründen des Brandschutzes und der Fluchtwegsicherung zu einer Belegungsbegrenzung von 80 Personen, was den bisher gewohnten Barbetrieb weitgehend verunmöglichte. Dies auch, weil das Amt für Gastgewerbe den bisherigen Barbetrieb wegen ungenügender baulicher Einrichtungen (Toilettenanlagen, Lüftung usw.) nicht weiter bewilligen wollte. Für den Theaterbetrieb bedeutete dies nur eine marginale Einschränkung, da eine grössere Personenbelegung so oder so selten der Fall war. Das Betriebskonzept wurde vom Luzerner Theater angepasst. Können die mit Bericht und Antrag 44/2009 genehmigten Verbesserungsmassnahmen realisiert werden, ist wieder eine Belegung mit 100 Personen zulässig. Nach Aussagen des Luzerner Theaters ist diese Belegungskapazität ausreichend. Die vorhandenen Infrastrukturen sind für einen beschränkten Restaurationsbetrieb, wie ihn das Luzerner Theater nunmehr konzipiert hat, genügend; eine Wirtschaftsbewilligung liegt mit Datum vom 5. Oktober 2009 vor.

Der Weiterbetrieb des Kulturraums UG als Zweitspielstätte für das Luzerner Theater ist somit weiterhin gewährleistet.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen und direkt abzuschreiben.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass dem Antrag auf Überweisung nicht opponiert wird und das Postulat 8 an den Stadtrat überwiesen ist..

David Roth opponiert der Abschreibung und zwar aufgrund des letzten Satzes des Postulats. Das UG sieht die SP/JUSO-Fraktion als einen sehr geeigneten Ort für verschiedene Veranstaltungen an. Im Moment wird es vor allem vom Stadttheater genutzt. Das hat die SP/JUSO-Fraktion dazu motiviert, das Postulat nicht abschreiben zu lassen, weil das Stadttheater schon

sehr viele Räumlichkeiten zur Verfügung hat.

Der Sprechende hat unterdessen gehört, dass das Stadttheater im Südpol in den Proberäumen Aufführungen veranstaltet. Eigentlich wäre gedacht, dass sich das Theater in den offiziellen Räumlichkeiten des Südpols einmieten und damit einen Teil der Kosten übernehmen würde. Da ausreichend Raum für das Stadttheater vorhanden ist, glaubt die SP/JUSO-Fraktion, dass es sinnvoll wäre, das UG auch anderen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung zu stellen. Zu einem gewissen Teil ist das möglich, aber die SP/JUSO-Fraktion möchte vom Stadtrat ein klareres Konzept bzw. eine klarere Antwort haben, wie das attraktiv gelegene UG auch von anderen Nutzerinnen und Nutzern gebraucht werden könnte. Deshalb bittet sie den Stadtrat darum, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Das ist sicher keine grossartige Forderung. Die SP/JUSO-Fraktion ist auch der Meinung, es wäre nicht sinnvoll, viel Geld in die Hand zu nehmen, um das UG beispielsweise wieder als Partylokal vollumfänglich nutzen zu können. Aber dass es sicher auf unkomplizierte Art und Weise z. B. von Leuten aus der freien Theaterszene gebraucht werden könnte. Dass man dort etwas Griffiges in der Hand hat, wie dem Rechnung getragen werden kann.

Edith Lanfranconi Laube: Die G/JG-Fraktion ist auch ganz klar gegen die Abschreibung. Für die ausführliche Antwort und die Informationen des Stadtrats wird gedankt. Die G/JG-Fraktion hat zwei Sachen gefordert, nämlich die nötigen Massnahmen einzuleiten, um den Betrieb wieder zu ermöglichen – darauf wurde ausführlich eingegangen - und auch zu prüfen, wie die künftige Nutzung gestaltet werden könnte. Aber eigentlich ist beides noch nicht erledigt. Es steht in der Stellungnahme „...können die mit B+A genehmigten Verbesserungsmassnahmen realisiert werden, dann ist wieder eine Belegung zulässig.“ Das ist auch noch nicht passiert, betrifft aber die kleineren Sachen. Wichtig ist schon das Inhaltliche. Wie David Roth gesagt hat, in unserer Stadt gibt es zum Glück viele kreative Leute, viel kreative Energie. Leute, die Theaterstücke, Musicals, Performances usw. auf die Beine stellen, und froh wären, um einen kleinen Raum. Die G/JG-Fraktion sieht ein, dass das UG aus Sicherheitsgründen auf 100 Personen beschränkt werden muss. Darauf kann man sich gut einstellen. Aber dass es nur ausschliesslich für das Luzerner Theater sein soll, leuchtet nicht ein. Darum ist die G/JG-Fraktion froh, dass das Postulat überwiesen wird, aber sie möchte nicht, dass es abgeschrieben wird, sondern dass man prüft, wie man das sonst nutzen könnte.

Baudirektor Kurt Bieder: In der Stellungnahme wurde ausgeführt: Die Theaterstiftung „Luzerner Theater“ hat das UG übernommen, Investitionen getätigt und steht jetzt natürlich auch in der Verantwortung des Luzerner Theaters. Der Sprechende ist der Meinung, dass Interessierte, die das UG mitbenutzen wollen, auch etwas Eigeninitiative entwickeln und mit der Stiftung Kontakt aufnehmen könnten. Wenn sich das machen lässt, wird es das Luzerner Theater mittragen. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats.

In der Abstimmung sprechen sich 22 Ratsmitglieder gegen und 18 für die Abschreibung des Postulats 8 aus.

**10. Interpellation 550, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion
vom 29. Oktober 2009:
verkehr(t)gesperrt**

Die Sanierung des Cityrings ist für die Luzerner Bevölkerung mit vielfältigen Auswirkungen verbunden. Neben der zeitweisen Umleitung des massiven Verkehrs durch die Stadt Luzern haben ganz konkret auch Fussgänger und Fahrradfahrer mit den Sanierungsmassnahmen zu kämpfen.

Am 27. August 2009 wurden die öffentlichen und Fussgänger-/Fahrradwege entlang der Reuss vom Lochhof bzw. Friedental zur Sedelbrücke ohne Vorankündigung gesperrt. Die Sperrung dauert gemäss Aussagen der Projektleitung ASTRA, welches für die Sanierung des Cityrings im Bereich Reussegg bis Lochhof zuständig ist, bis Juni 2013. Dazu folgende Fragen:

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen langfristige Sperrungen der öffentlichen Fussgänger- und Fahrradnetze? Wer ist in der Stadt Luzern zuständig für solche Sperrungen und für die Information der Bevölkerung darüber? Wird die Stadt Luzern durch das ASTRA für die Benützung des öffentlichen Grundes entschädigt?
2. Die Verkehrsführung auf der Autobahn wird bei Bauarbeiten ständig den Bedürfnissen angepasst. Weshalb ist es nicht möglich, die vollständige Sperrung der Fussgänger- und Fahrradwege vom Lochhof bzw. Friedental zur Sedelbrücke zeitweise (z. B. an arbeitsfreien Tagen oder entsprechend dem Baufortschritt bei der Sanierung des Cityrings) anzupassen oder gar aufzuheben?
3. Werden die Fussgänger- und Fahrradwege entlang der Reuss nach der Sanierung des Cityrings im bisherigen Umfang wiederhergestellt? Oder ist gar eine Sanierung und Verbesserung der Fussgänger- und Fahrradwege entlang der Reuss von der Stadt bis nach Emmen geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Anfang September 2009 startete das Bundesamt für Strassen, Abteilung Strasseninfrastruktur, Filiale Zofingen, mit den Instandstellungsarbeiten des Lehnenviadukts im Bereich der Autobahn, Abschnitt Ibachstrasse/Reussegg. Der bestehende Fahrrad- und Fussgängerweg unterhalb der Autobahn muss aus Sicherheitsgründen während der ganzen Instandstellungsarbeiten von 2009 bis 2013 gesperrt bleiben. Die Umleitung ist über die Ibachstrasse gewährleistet. Die entsprechende Signalisation erfolgte durch das Bundesamt für Strassen, Filiale Zofingen. Die Massnahmen wurden mit dem Tiefbauamt der Stadt Luzern abgesprochen. Auf der Umleitungsrouten wurden in Teilabschnitten auch Belagssanierungen durchgeführt, um die Sicherheit zu verbessern.

Basierend auf den oben ausgeführten Gegebenheiten werden die konkreten Fragen der Interpellation wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Als Grundlage für Umleitungen und Sperrungen dient das Strassenverkehrsrecht, insbesondere die Verkehrsregelnverordnung (VRV) und die Signalisationsverordnung (SSV). In der

Stadt ist das Tiefbauamt für Umleitungen und Sperrungen während Baustellen zuständig. Die Informationen erfolgen normalerweise über die Projektleitung der entsprechenden Baustelle. Beim vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um einen Fuss- und Radweg, der vorwiegend im Perimeter der Nationalstrasse verläuft, weshalb hier das Bundesamt für Strassen, Abteilung Strasseninfrastruktur, Filiale Zofingen, für die Umleitung zuständig ist. Wie bereits erwähnt, erfolgte diese aber in Absprache mit dem Kanton, dem städtischen Tiefbauamt und Pro Velo Luzern, welche das Vorgehen und insbesondere die Signalisation als mustergültig taxiert. Die Umleitung entspricht im übrigen der Radwegführung in der MAP Luzern (Mobilitätskarte für die Region Luzern). Die Kosten für die Umleitungsmaßnahmen gehen zulasten des Projekts Instandstellungsarbeiten Lehnenviadukt. Seitens der Stadt wurden keine Entschädigungen geltend gemacht (der Fuss- und Veloweg verläuft ja überwiegend im Perimeter der Nationalstrasse).

Zu 2.:

Im Bereich des bestehenden Fuss- und Radweges erfolgt die notwendige, provisorische Umleitung einer Fahrspur der Nationalstrasse. Dazu wird eine zusätzliche Fahrbahn erstellt, die später dem Rad- und Fussverkehr dienen wird. Um für das Provisorium den nötigen Raum zu schaffen, sind umfassende Hangsicherungsmassnahmen notwendig. Eine Öffnung oder teilweise Öffnung ist aus Platzgründen nicht möglich, da diese neue Fahrspur während der gesamten Bauzeit befahren wird.

Zu 3.:

Die Fuss- und Fahrradverbindung wird nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten wieder hergestellt. Dabei können teilweise die Provisorien genutzt werden. Tendenziell wird der Ausbaustandard verbessert.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion hat die Stellungnahme gelesen und festgestellt, wie die Kompetenzen bei den vorgenommenen Sperrungen sind. Sie findet es schade, dass die Stadt Luzern sich nicht aktiver bei Veränderungen einbringt, wo es um Anliegen von Fussgängern und Velofahrern geht.

Die Interpellation 550 ist damit erledigt.

**11. Interpellation 547, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 26. Oktober 2009:
Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit für alle?**

In links regierten Schweizer Städten spielt sich der Staat neuerdings als Zensor auf, was man plakatieren darf und was nicht im öffentlichen Raum. Ausgerechnet diejenigen, welche sich gegen Ausgrenzung wehren, grenzen aus. Auch in der Stadt Luzern ist man dieser undemokratischen Versuchung teilweise erlegen, hat man doch das Freidenker-Plakat „Wahrscheinlich gibt es keinen Gott, also Sorge Dich nicht und geniesse das Leben“ zuerst verboten. Beim

Minarett-Plakat hat man sich um einen Entscheid drücken wollen und delegierte diesen ab an eine auswärtige Kommission, konnte aber nicht der Versuchung widerstehen, deutliche Worte des Missfallens zu äussern.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Sollte sich die Exekutive nicht auch bei Volksabstimmungen strikter Neutralität befleissigen und sich einseitiger wertender Kommentare enthalten?
2. Wird der Stadtrat in Zukunft davon absehen, bei externen Gremien über Plakatentwürfe ein Gutachten einzuholen?
3. Art. 34 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft garantiert die politischen Rechte und schützt die freie Willensbildung. Zu einer freien politischen Willens- und damit Meinungsbildung gehören auch Plakatierungen im öffentlichen Raum. Kann der Stadtrat garantieren, dass er in Zukunft Plakatierungen, welche zur freien Willensbildung beitragen sollen, über die APG weiter kommentarlos aushängen lässt?
4. Wird der Stadtrat demzufolge ein Plakat mit dem Sinnspruch, „Wahrscheinlich gibt es keinen Allah, also Sorge Dich nicht und geniesse das Leben“ kommentarlos zulassen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Es ging im vorliegenden Fall nicht um die Frage einer Intervention der städtischen Exekutive in einem Abstimmungskampf, sondern um eine reaktive Stellungnahme des Stadtrates im Bereich der Plakatierung auf Grundstücken der Stadt Luzern. Die Ausführungen des Stadtrates in der Medienmitteilung vom 8. Oktober 2009 („Öffentliche Meinungskundgabe geht vor – Stadtrat bewilligt Plakatierung“) betrafen denn auch nicht die Vorlage an sich, sondern die Frage, ob ein Plakat des Initiativkomitees aufgehängt werden darf.

Mit Bericht und Antrag 17/2004 vom 20. April 2004: „Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken“ wurde der Stadtrat vom Grossen Stadtrat zum Abschluss des Vertrages mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern (APG) betreffend Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern ermächtigt. Gemäss diesem Vertrag dürfen Plakate auf öffentlichem Grund u. a. religiöse oder sittliche Gefühle und die Würde des Menschen nicht verletzen. Dabei ist auf den Eindruck eines durchschnittlichen Betrachters abzustellen.

Der Stadtrat hat im vorliegenden Fall die notwendige Wertung vorgenommen, seine Bedenken geäussert und das Aufhängen der Plakate schliesslich bewilligt.

Zu 2.:

Nein, der Stadtrat wird auch inskünftig bei Plakaten, die religiöse oder sittliche Gefühle und die Würde des Menschen verletzen könnten, Stellungnahmen bei entsprechenden Fachgremien einholen. Zudem wird er sich bei schweizweiten Plakatkampagnen mit anderen Schweizer Städten austauschen mit dem Ziel, möglichst einheitliche Entscheide zu erwirken.

Zu 3.:

Wie es der erwähnte Vertrag betreffend die Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern vorsieht, wird die APG Plakate, bei denen Zweifel bestehen, ob sie religiöse oder sittliche Gefühle und die Würde des Menschen verletzen, in Zweifelsfällen der Stadt zum Entscheid vorzulegen haben. Der Stadtrat wird auch in Zukunft eine Abwägung zwischen der Meinungsäusserungsfreiheit und andern Grundrechten treffen müssen. Grundsätzlich hält er aber daran fest, dass die öffentliche Meinungskundgabe im Vorfeld einer Volksabstimmung Priorität hat. Das Aufhängen von Plakaten, die gegen geltendes Recht verstossen, wird er jedoch nicht zulassen.

Da die Einschätzung, was religiöse oder sittliche Gefühle bzw. die Würde des Menschen verletzt und wo die Meinungsfreiheit höher zu gewichten ist, nicht immer einfach ist, wird der Stadtrat auch weiterhin in ähnlich gelagerten Fällen die Gründe für seine Entscheidung der Öffentlichkeit darlegen.

Zu 4.:

Falls ein solches Plakatgesuch zu beurteilen wäre, würde der Stadtrat genau gleich verfahren wie beim Freidenker-Plakat und eine entsprechende Beurteilung und Güterabwägung vornehmen.

Urs Wollenmann möchte den Grossen Stadtrat mit vier Sätzen schnell erlösen: Erstens einmal stellt die SVP-Fraktion fest, dass die Fragen nicht beantwortet worden sind. Das macht aber nicht so viel, denn laut der offiziellen Interpellation reicht der Sprechende die Interpellation erst am 26. Oktober 2010 ein. Der Stadtrat hat also noch sieben Monate Zeit, diese zu beantworten und er kann in der Antwort dann auch den Namen des Interpellanten richtig schreiben. Von dem her ist die SVP-Fraktion einverstanden.

Damit ist die Interpellation 547 erledigt.

Ratspräsident Marcel Lingg bittet die Geschäftsleitung noch kurz zu sich. Die nächste Sitzung findet am 29. April statt und wird ganztägig sein. Der Sprechende wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr
Luzern, den 31. Mai 2010

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Brigitte Scherbaum

Toni Göpfert, Stadtschreiber